

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

3. Sitzung (21.04.1841)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

III. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 21. April 1841.

In Gegenwart der Herren Regierungscommissäre: Staatsminister von Böckh und von Wittersdorf, Staatsrath und Ministerialpräsident von Müdt, und Ministerialrath Ziegler; sodann sämtlicher Mitglieder der zweiten Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Aschbach, Goll, Greiff, Martin, Mördes, Peter von Mannheim, Regenauer, Rettig, Seltzam, Waag und Wagner.

Unter dem Vorsitze, zuerst des Alterspräsidenten v. Jpstein, und dann des Präsidenten Duttlinger.

Nachdem der Präsident bemerkt hatte, daß keine neue Eingaben eingekommen seien, übergibt der Abg. Seltzam eine Vorstellung der Bürgermeister der Gemeinden Rothensfeld, Muggensturm, Bischofweier, Rauenthal, Gaggenau und Oberweier, Oberamtsbezirks Rastatt, die Verhältnisse, resp. die bessere Dotirung des großherzoglichen Landesgestüttsinstituts betreffend.

Die Eingabe wird an die noch zu wählende Petitionscommission zum Bericht verwiesen.

Sodann setzt der Präsident die Kammer in Kenntniß, daß der Abg. Rindeschwender, wegen plötzlicher schwerer Erkrankung seiner Mutter, auf zwei höchstens drei Tage an ihren Wohnort gereist sei.

Ferner bitte der Abg. Waag wegen seines Abzugs von Durlach um Entschuldigung, daß er heute nicht anwesend sei.

Endlich habe er der Kammer anzuzeigen, daß der Oberhofgerichtsrath Peter, welcher bisher in Familienangelegenheiten verreist gewesen, gleich dem Hofgerichtsrath Aschbach eine Eingabe an die Kammer gesandt habe, nach welcher der ihm verweigerte Urlaub, hinsichtlich dessen er ein Rescript beilegt, die Ursache wäre, warum er noch nicht in der Kammer erschienen sei. Dieses Rescript ist von dem Justizministerium ergangen, und stützt sich auf einen Erlaß des Staatsministeriums, wornach der Urlaub dem

Oberhofgerichts-Vizekanzler Beck und dem Oberhofgerichtsrath Litschgi bewilligt, dem Oberhofgerichtsrath Peter aber verweigert worden.

Die Kammer wird wohl für angemessen halten, diese Eingabe nebst dem ihr beiliegenden Rescript der für die Urlaubsangelegenheit noch zu wählenden Commission zuzuwiesen.

Die Kammer erklärt sich beistimmend.

Finanzminister v. Böckh legt hierauf gemeinschaftlich mit dem Ministerialrath Ziegler, unter Verlesung dreier allerhöchsten Rescripte vom 15. d. M., der Kammer vor:

- 1) die verfassungsmäßigen detaillirten Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1838 und 1839, enthaltend:
 - a. die summarischen Darstellungen der Amortisations- und Zehntschuldentilgungscasse-Rechnungen für 1838 und 1839 mit den Berichten des ständischen Ausschusses über die Prüfung derselben und den von dem Finanzministerium darüber erstatteten Vorträgen;
 - b. die Hauptstaatsrechnungen über alle Einnahmen und Ausgaben für 1838 und 1839 und
 - c. die Nachweisungen über die umlaufenden Betriebsfonds und über die stehenden Betriebsfonds der Staatsgewerbecassen am 30. Juni 1839 und 1840
(ganzes erstes Beilagenheft)

nebst Vortrag des Ministerialraths Ziegler
(Beil. Nr. 1 dieses Protokolls)

und nebst den geschriebenen, von der Oberrechnungskammer beurfundeten Hauptstaatsrechnungen für die Jahre 1838 und 1839 mit den dazu gehörigen Specialrechnungen; sodann

- 2) die vergleichenden Darstellungen der Rechnungsergebnisse mit den Budgetsätzen der Finanzjahre 1837 und 1838

(ganzes zweites Beilagenheft)

nebst Vortrag des Herrn Finanzministers
(Beil. Nr. 2)

- 3) das Budget über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 1841 und 1842

(ganzes drittes Beilagenheft)

nebst Vortrag des Herrn Finanzministers
(Beil. Nr. 3).

Nach den zu diesen Vorlagen verlesenen höchsten Rescripten sind die Vorstände der einzelnen Ministerien, jeder so weit es ihn betrifft, zu Ertheilung besonderer Aufschlüsse beauftragt.

Sämmtlich diese Vorlagen werden an die noch zu wählende Budgetcommission zur Prüfung und Begutachtung verwiesen.

Ferner macht der Präsident der Kammer bekannt, daß sich die Abtheilungen auf folgende Art constituirt hätten:

Vorstand der ersten Abtheilung sei der Abg. Beck,
Secretär: Litschgi.

Vorstand der zweiten Abtheilung: Bader, Secretär:
Schaaff.

Vorstand der dritten Abtheilung: v. Jystein, Secretär:
Schinzinger.

Vorstand der vierten Abtheilung: Baumgärtner,
Secretär: Lauer.

Vorstand der fünften Abtheilung: Tresurt, Secretär:
Bohm.

Der Präsident ladet sodann die Abtheilungen ein, sofern sie die nothwendigen Commissionswahlen noch nicht vorgenommen hätten, dieses heute noch zu thun, und die Anstalt zu treffen, daß die Commission zur Entwerfung der

Dankadresse auf die Rede vom Thron bei Eröffnung der Ständeversammlung; ferner die Commission hinsichtlich der Urlaubsverweigerungssache, die Commission zu Aufsuchung der provisorischen Gesetze, die Commission zur Berichterstattung über den Druck der Protokolle, sodann die Petitionscommission und Budgetcommission gewählt werden.

Endlich habe er noch den Abg. Mördes zu entschuldigen, der auf ungefähr acht Tage verreist sei, um seinen Sohn in eine Anstalt zu bringen.

Staatsrath Frhr. v. Rüdert verliest sodann ein höchstes Rescript, wornach der Abg. Duttlinger zum Präsidenten der Kammer ernannt wird.

Nach geschעהener Verlesung bemerkt der Alterspräsident:

Ich verlasse den Präsidentenstuhl, um ihn dem von Ihnen Gewählten und höchsten Orts zum Präsidenten bestätigten Abg. Duttlinger zu räumen. Meine Verwaltung war kurz; dennoch hat mir dieselbe, so wie die unter meiner Leitung vorgenommene Wahl der Candidaten für die Präsidentenstelle die wohlthuende Ueberzeugung gewährt, daß ich das Vertrauen meiner Collegen und jenes der Kammer besitze. Ich bin stolz darauf, und sage Ihnen hiefür meinen herzlichsten Dank, zugleich bitte ich den als Präsidenten bestätigten Abg. Duttlinger, nunmehr den Präsidentenstuhl einzunehmen.

Der Abg. Duttlinger besteigt hierauf den Präsidentenstuhl und hält folgende Anrede an die Kammer:

Meine Herren!

Mein erstes Wort in dem Amte, das ich antrete, sei der Ausdruck des tief gefühlten Dankes für das Wohlwollen und Vertrauen, dem ich die Uebertragung desselben verdanke, und mein zweites das feierliche Gelöbniß, Alles aufzuwenden, was an mir ist, um das Vertrauen, durch das Sie mich auszeichneten, so weit es meine Kräfte erlauben, zu rechtfertigen.

Ich bin nicht in dem Falle, Ihnen die politischen Grundsätze und Richtungen, zu denen ich mich bekenne, erst darlegen zu müssen. Eine lange Laufbahn, die hinter mir liegt, auf die ich mit der Ruhe und dem Stolze des Bewußtseyns der Reinheit der Zwecke und Mittel zurückblicke, vertritt billig die Stelle meines Glaubensbekenntnisses.

Mein öffentliches Leben ist so alt, als unsere Verfassung selbst! — Ich habe die Ehre, zu Denjenigen zu gehören, welche mit der jungen Verfassung in dieses Haus den ersten Einzug gehalten haben. Es sind zweiundzwanzig denkwürdige Jahre dahingegangen, seitdem ich im Ständesaal den ersten Schwur auf die Verfassung geleistet habe. Mit der Hand auf der Brust darf ich heute in diesem feierlichen Augenblicke meines Lebens Gott und mein Vaterland zum Zeugen anrufen, daß ich dem Schwur treu geblieben. Ich werde ihm treu bleiben, so lange ein Athem in dieser Brust seyn wird. Ich setze einen gerechten Stolz darauf, daß mir meine Mitbürger aus verschiedenen Wahlbezirken des Landes seither ohne Unterbrechung die Ehre erwiesen haben, mich zu jedem Landtage in dieses Haus zu senden! — Und mit nicht weniger gerechtem Stolze sehe ich auf die Auszeichnung zurück, bei allen Landtagen, den Einigen und Einzigen von 1825 ausgenommen, zu den Beamten der Kammer gehört zu haben! — Sie, meine Herrn und Freunde, haben mir die Ehre zugebracht, Ihr erster Beamter zu seyn! —

Ich kenne den ganzen Umfang und das ganze Gewicht der großen Pflichten, die Sie mir dadurch auferlegt haben. Ebenso kenne ich aber auch das beschränkte Maß meiner Kräfte. Vergleiche ich jene mit diesen, so müßte ich zagen und verzagen, wenn ich nicht zu hoffen das Recht hätte, daß Sie mich bei der Ausübung meines Amtes mit dem nämlichen Wohlwollen unterstützen werden, dem ich die Uebertragung des Amtes selbst zu danken habe.

Die Verwaltung meines Amtes wird mir durch einen besonderen Umstand erleichtert und zugleich erschwert werden, nämlich durch die Rück Erinnerung an die preiswürdige Verwaltung des nämlichen Amtes bei den jüngsten Landtagen durch meinen theuern und verehrten Vorgänger (Mittermaier). Die Erinnerung an sein preiswürdiges Beispiel wird mir meine Amtsführung erleichtern, aber zugleich überall da, wo ich solches nicht zu erreichen vermag, meine Stellung erschweren. In einem Punkte, jedoch, meine Herrn, ich schwöre es Ihnen! werde ich ihm nie nachsehen, in der Reinheit des Willens, in der Reinheit der Bestrebungen und Zwecke, die keine andern sind, als: Heilige unverbrüchliche Treue dem Großherzog! —

Verhandlungen d. 2. Kammer von 1841. 16 Protokoll.

Ebenso heilige unverbrüchliche Treue der Verfassung! —

Ich erfülle die erste Pflicht meines Amtes, indem ich der Kammer vorschlage, dem Herrn Alterspräsidenten für die vorzügliche Verwaltung seines Amtes den Dank der Kammer auszusprechen.

Durch allgemeines Erheben von den Sigen sprechen die Mitglieder sofort ihren Dank aus.

Der Geschäftsordnung gemäß wird nunmehr zur Wahl der Vicepräsidenten geschritten.

Dieselbe fällt auf die Abgeordneten Beck mit 41, und Bader mit 26 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten die Abgeordneten v. Hstlein 13, Erfurt 10 Stimmen.

Beck erhebt sich nach Verkündigung des Wahlergebnisses und bemerkt: —

Ohne viele Worte zu machen, will ich Ihnen nur einfach meinen aufrichtigen Dank aussprechen, für das ehrenvolle Vertrauen, welches Sie mir durch diese Wahl erzeigt haben. Ich werde, so weit meine geringen Kräfte reichen, dieses Vertrauen zu verdienen suchen.

Bader: Vernehmen Sie auch von mir den Ausdruck des tief gefühlten Dankes für das Vertrauen und das Wohlwollen, welches Sie mir bewiesen, indem Sie mich zu dem Amt eines Vicepräsidenten der Kammer berufen haben. Ich werde es zu erfüllen suchen, dadurch, daß ich fortan nur für Dasjenige wirke, was ich für das wahre Wohl des Landes erkenne und mich dabei immer nach der aus einer reifen Prüfung hervorgehenden Ueberzeugung richten werde.

Ehe zur Wahl der Secretäre geschritten wird, bemerkt der Abg. v. Hstlein: Es handelt sich nunmehr um die Wahl der Secretäre, die zwar nicht die ersten Beamten der Kammer, aber doch Beamte sind, die in Bezug auf die ihnen anvertrauten Geschäfte zu den wichtigeren gehören. Gerne wendet man sich bei der Wahl wieder dahin, wo man das Muster eines guten Secretärs gefunden hatte. Dieses hatten wir in der Person des Abg. Bohm, und ich zweifle nicht, daß Sie hierin Alle mit mir übereinstimmen werden. (Beifall).

Auf mehreren Landtagen hat derselbe diese Stelle zur vollen Zufriedenheit wirksam verwaltet, nunmehr aber außer

der Kammer einzelnen Mitgliedern erklärt, daß er dieselbe nicht mehr annehmen könne, weil er seit geraumer Zeit durch Unwohlseyn sich gehindert sehe, eine anstrengende Beschäftigung zu übernehmen. Abgerechnet aber auch diesen Umstand, so müssen wir zugeben, daß, wenn ein Mann mehrere Landtage hindurch einen schweren Beruf erfüllt hat, ihm das Recht zusteht, von der Kammer zu erwarten, daß sie ihm einmal einen ruhigeren Platz, einen Platz auf den Bänken der übrigen Deputirten gönnen werde. Wenn übrigens Einer wirklich unwohl ist, so wäre es jedenfalls keine angenehme Zumuthung, ihn durch Stimmenmehrheit dahin zu bringen, daß er nachgeben und dann die übeln Folgen dieses Nachgebens empfinden müßte. Ich halte es daher, um unsere Stimmen nicht unnötiger Weise zu versplittern, und um Männer wählen zu können, von denen wir glauben, daß sie die fraglichen Dienste zu leisten im Stande sind, wirklich nicht für unschicklich, wenn ich den Abg. Bohm öffentlich frage, ob er fest entschlossen sei und nothwendig finde, seine Dienste, die wir Alle dankbar anerkannt haben, der Kammer zu entziehen?

Bohm: Ich danke für die freundlichen Worte, die ich aus dem Munde des Abg. v. Jhstein vernommen habe. Es ist mir in der That recht schmerzlich, daß ich auf dem Entschluß beharren muß, diesmal nicht als Candidat für eine Stelle aufzutreten, die ich fünf Landtage hindurch mit Vergnügen versehen habe. Es thut mir dieß um so mehr leid, als ich diesen Platz an der Seite unseres Herrn Präsidenten für einen sehr ehrenvollen halte, allein so sehr es mich auch schmerzt, von diesem Platze Abschied zu nehmen, so muß ich es doch thun.

v. Jhstein: Nach dieser Erklärung bleibt uns wohl nichts Anderes übrig, als sich der Nothwendigkeit zu fügen.

Die Wahl der Secretäre wird sofort vorgenommen und fällt auf die Abg. Schinzinger mit 30 Stimmen, Schrickel mit 27, und Fingado mit 23 Stimmen.

Nach Verkündigung des Resultats der Wahl erhebt sich zuerst Schinzinger und dankt der Kammer für den Beweis ihres hohen Vertrauens, das sie ihm wie auf den sieben früheren Landtagen, so auch auf diesem wieder beweise. Er werde das ihm übertragene Amt, so weit es seine schwachen Kräfte zulassen, verwalten, und besonders durch pünktliche Pflichterfüllung sich des in ihn gesetzten Vertrauens würdig zu machen suchen.

Schrickel dankt der Kammer ebenfalls für das in ihn gesetzte Vertrauen, und verspricht, daß er sich bestreben werde, dasselbe zu rechtfertigen.

Fingado bemerkt, daß auch er sich gedrungen fühle, seinen innigsten Dank für das Vertrauen auszusprechen, mit dem die Kammer ihn beehrt habe. Er werde nach allen seinen Kräften suchen, sich desselben würdig zu machen.

Damit wird die heutige Sitzung geschlossen und die nächste Sitzung unter Verkündigung der Tagesordnung für dieselbe auf künftigen Freitag anberaumt.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:

Dr. J. G. Duttlinger.

Der Secretär:

Blankenborn-Kraft.

Beilage Nr. 1. zum Protokoll der 3. öffentlichen Sitzung vom 21. April 1841.

Vortrag

des Herrn Ministerialraths Ziegler

die Rechnungen für 1838 und 1839 betreffend.

Hochgeehrte Herren!

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog erhaltenen höchsten Auftrage gemäß legen wir Ihnen nach Vorschrift der Verfassung die detaillirten Rechnungsnachweisungen von den früheren Etatsjahren vor. Sie erhalten in einem gedruckten Hefte

1. die summarischen Darstellungen der Amortisations- und Zehntschuldenentilgungskasse-Rechnungen für 1838 und 1839 mit den Berichten des ständischen Ausschusses über die Prüfung derselben und den von dem Finanzministerium darüber erstatteten Vorträgen;
2. die Hauptstaatsrechnungen über alle Einnahmen und Ausgaben für 1838 und 1839;
3. die Nachweisungen über die umlaufenden Betriebsfonds und über die stehenden Betriebsfonds der Staatsgewerbetassen am letzten Juni 1839 und 1840.

Außerdem übergeben wir Ihnen die geschriebenen, von Großherzoglicher Oberrechnungskammer beurkundeten Hauptstaatsrechnungen für die Jahre 1838 und 1839 mit den dazu gehörigen Specialrechnungen.

Sie werden bei diesen Vorlagen das Bestreben der Großherzoglichen Regierung nicht verkennen, den Ständen des Großherzogthums eine möglichst vollständige und klare Nachweisung über den ganzen Finanzhaushalt zu liefern.

Ihnen, hochgeehrte Herren, alle Ergebnisse der vorgelegten, der Natur der Sache nach aus einem großen Zahlendetail bestehenden Nachweisungen vorzutragen, wäre zwecklos, weil sich eine solche Masse von Notizen dem Gedächtnisse doch nicht einprägen läßt. Sie werden sich von dem Inhalte unserer Vorlage durch eigene Einsicht am besten unterrichten und es wird Ihnen dabei der von dem Finanzministerium unterm 27. Februar d. J. an Seine Königliche Hoheit den Großherzog erstattete Bericht, welchen wir Ihnen gedruckt mit höchster Ermächtigung mitzutheilen die Ehre haben, zum leichteren Verständniß dienen.

Wir erlauben uns, aus den Regierungsvorlagen hier nur folgende Hauptresultate hervorzuheben:

Nach den Rechnungen der Amortisationskasse vom 1. Juli 1838 bis dahin 1840 (für 1838 und 1839) haben sich in dieser Periode die Schulden um 8,887,390 fl. 12 fr. vermehrt, als Folge der auf diese Kasse durch besondere Gesetze übertragenen Verbindlichkeiten wegen der Zehntablösung im Voranschlag von 8,423,300 fl. und wegen dem Bau der Eisenbahn mit 1,107,555 fl. 45 fr., zusammen 9,530,555 fl. 45 fr.

Bringt man hieran auch die der Amortisationskasse wegen diesen Ausgaben zugesessene Dotation in Abzug, so beträgt der Rest immer noch mehr, als die eingetretene Erhöhung der Staatsschuld und es ist daher klar, daß ohne die Zehntablösung und den Bau der Eisenbahn der Passivstand der Amortisationskasse sich in den Rechnungsjahren 1838 und 1839 vermindert haben würde.

Die Zehntschuldentilgungskasse, welche im Rechnungsjahr 1839 auf ihre ursprüngliche Bestimmung, das Verabreichen von Darleihen an Zehntpflichtige und die Herbeischaffung der hiezu erforderlichen Mittel, zurückgeführt wurde, hatte am 1. Juli 1840 an ausgeliehenen Kapitalien zu fordern 627,528 fl. 36 fr.

Am 1. Juli 1838 war der Bestand ihrer Aktivkapitalien nur 158,989 fl. 27 fr.
es hat sich derselbe demnach in den beiden Rechnungsjahren 1838 und 1839 vermehrt um 468,539 fl. 9 fr.

Die Mittel zur Abgabe der Darleihen, aus welchen diese Aktivkapitalien entstanden sind, konnten einstweilen von der Amortisationskasse und Grundstockverwaltung geliefert werden, ohne daß anderweite Creditoperationen dazu nöthig waren.

Der Abschluß der Hauptstaatsrechnung für 1838 zeigt, daß der Betriebsfond am Ende des Jahres um 244,179 fl. 38 fr. geringer war, als am Anfang desselben.

Berücksichtigt man jedoch, daß nach der Bestimmung des Finanzgesetzes diesem Fond zur Deckung außerordentlicher Ausgaben 548,367 fl. entzogen worden sind, so ergibt sich, daß keine Verminderung, sondern in der That eine, in dem Unterschiede zwischen 548,367 fl. und 244,179 fl. 38 fr. bestehende Vermehrung von 304,187 fl. 22 fr. eingetreten ist, ein Resultat, welches, an und für sich betrachtet, nicht ungünstig ist, jedoch hinter den Ergebnissen der Vergangenheit, welche viel beträchtlichere Ueberschüsse lieferte, zurückbleibt.

Günstiger stellt sich der Abschluß der Hauptstaatsrechnung für 1839, welcher einen Einnahmeüberschuß oder eine Betriebsfondsvermehrung von 535,216 fl. 34 fr. lieferte.

Rechnet man hiezu noch den Betrag von 373,213 fl., welcher budgetmäßig dem Betriebsfond zur Deckung außerordentlicher Ausgaben entnommen wurde, so erhöht sich der Ueberschuß auf 908,429 fl. 34 fr.

Der Betriebsfond am letzten Juni 1838 war berechnet zu 5,576,543 fl. 21 fr.

Werden davon die in beiden Jahren dem laufenden Etat zugewiesenen 548,367 fl. und 373,213 fl., zusammen 921,580 fl. — fr.

in Abzug gebracht, so bleiben 4,654,963 fl. 21 fr.

Verglichen mit dem Stand am letzten Juni 1840 von 5,867,580 fl. 17 fr.

zeigt sich als Endresultat der beiden Jahre 1838 und 1839 eine Vermehrung von 1,212,616 fl. 56 fr., welche aus den beiden angeführten Ueberschußsummen von 304,187 fl. 22 fr. und 908,429 fl. 34 fr. zusammengesetzt ist.

Ueber den mobilisirten Theil des Grundstockvermögens enthält die dritte Abtheilung der Hauptstaatsrechnung für 1839 eine ausführliche Nachweisung, und wir glauben uns hier auf die Bemerkung beschränken zu dürfen, daß der Grundstock am 1. Juli 1840 an Aktivkapitalien, nach Abzug der Passivkapitalien, 24,898,644 fl. 37 fr. zu fordern hatte, wovon 12 Millionen unverzinslich sind.

Wenn es Ihnen, hochgeehrte Herren, bei der Prüfung unserer Vorlagen wünschenswerth erscheinen sollte, über den einen oder den andern Gegenstand weitere Auskunft zu erhalten, so werden wir Ihnen dieselbe gern ertheilen.

Anlage zum Vortrag des Herrn Ministerialraths Ziegler, die Rechnungsnachweisungen für 1838 und 1839 betreffend.

Ministerium der Finanzen.

Karlsruhe den 27. Februar 1841.

Ne. 1573. Auf Vorlage der Nachweisungen über die in den Rechnungsjahren 1838 und 1839 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung wurde

beschlossen:

Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog — zum höchstpreidlichen Staatsministerium — unterthänigst vorzutragen:

Die detaillirte Uebersicht über die Verwendung der verwilligten Gelder von den früheren Etatsjahren, welche dem §. 55 der Verfassungsurkunde gemäß den Ständen am nächsten Landtag übergeben werden soll, besteht nach dem beiliegenden gedruckten Hefte

I. aus den summarischen Darstellungen der Rechnungen der Amortisationskasse und Zehntschuldentilgungskasse für 1838 und 1839;

II. aus den Hauptstaatsrechnungen für 1838 und 1839 und den Darstellungen der Betriebsfonds.

Bei der Ausführlichkeit der Nachweisungen an und für sich, und bei den umfassenden Beleuchtungen, welche in den gedruckt vorliegenden Berichten des ständischen Ausschusses über die Rechnungen der Amortisationskasse und der Zehntschuldentilgungskasse enthalten sind, werden Eure Königliche Hoheit gnädigst erlauben, daß wir uns bei dem gegenwärtigen unterthänigsten Vortrag auf die Hervorhebung der Hauptresultate beschränken.

§. 1.

Die

Erste Abtheilung:

Rechnungen der Amortisations- und Zehntschuldentilgungskasse

handelt zuerst von der

Amortisationskasse.

Der Passivstand dieser Kasse, nach Abzug der Activen, war am letzten Juni 1838 . . . 22,042,515 fl. 5 fr. und zwar:

a. Forderung der Grundstücksverwaltung	13,494,279 fl. 12 fr.
b. Forderung anderer Gläubiger nach Abzug der Activen	8,548,235 fl. 53 fr.

22,042,515 fl. 5 fr.

Am letzten Juni 1840 hat derselbe betragen	30,929,905 fl. 17 fr.
nämlich a. Forderung der Grundstücksverwaltung:	
1. unverzinslich	12,000,000 fl. — fr.
2. verzinslich	525,453 fl. 45 fr.
	<hr/>
	12,525,453 fl. 45 fr.
b. Forderung anderer Gläubiger, nach Abzug der Activen	18,404,451 fl. 32 fr.
	<hr/>
	30,929,905 fl. 17 fr.

Der Passivstand hat sich hiernach in beiden Jahren vermehrt um 8,887,390 fl. 12 fr.
eine Erscheinung, die ohne nähere Erläuterung in der That auffallen müßte; durch nachfolgende Auseinanderlegung aber klar werden und sich als eine Folge gesetzlicher Anordnungen darstellen wird.

Zu dem Passivstand am letzten Juni 1838 von 22,042,515 fl. 5 fr.
sind nämlich hinzugekommen:

1. wegen Berichtigung des früheren Schuldenstandes		
für 1838, nach Abzug ersetzter Passivreste	36,851 fl. 51 fr.	
für 1839 desgleichen	74,682 fl. 13 fr.	
	<hr/>	111,534 fl. 4 fr.
2. Staatsbeitrag an Zehntpflichtige zur Zehntablösung und Zuschuß an Pfarr- und Schuldienste, 1839	8,423,000 fl. — fr.	
3. Entschädigung für aufgehobene Gefälle nach Abzug des Erfasses		
1838	148,393 fl. 28 fr.	
1839	49,161 fl. 41 fr.	
	<hr/>	197,555 fl. 9 fr.
4. Kosten wegen Erbauung der Eisenbahn:		
1838	628,128 fl. 40 fr.	
1839	479,427 fl. 5 fr.	
	<hr/>	1,107,555 fl. 45 fr.
		<hr/>
		9,839,644 fl. 58 fr.
		<hr/>
		Zusammen 31,882,160 fl. 3 fr.

Die Passiven sind aber vermindert worden:

1. Durch Ueberweisung von Activen		
1838 um	39,615 fl. 47 fr.	
1839 um	1,807 fl. 3 fr.	
	<hr/>	41,422 fl. 50 fr.
2. Durch den budgetmäßigen Tilgungsfond		
1838 um	296,789 fl. — fr.	
1839 um	311,695 fl. — fr.	
	<hr/>	608,484 fl. — fr.
3. Tilgungsfond wegen der Kosten für den Eisenbahnbau		
1838 um	3,166 fl. 53 fr.	
1839 um	5,722 fl. 22 fr.	
	<hr/>	8,889 fl. 15 fr.
4. Desgleichen wegen der Zehntablösung, 1839 um	293,458 fl. 41 fr.	
	<hr/>	952,254 fl. 46 fr.

wodurch sich der oben genannte Betrag als Schuldenstand am letzten Juni 1840 ergibt von 30,929,905 fl. 17 fr.

Durch die auf dem Gesetze vom 15. November 1833 beruhende Zehntablösung und den durch das Gesetz vom 29. März 1838 beschlossenen Bau der Eisenbahn wurde die Amortisationskasse um

8,423,000 fl. — fr. und 1,107,555 fl. 45 fr. = 9,530,555 fl. 45 fr.

belastet, ihr dafür aber nur die Summe von

8,889 fl. 15 fr. und 293,458 fl. 41 fr. = 302,347 fl. 56 fr.

zugeschossen, ihre Schulden haben sich deshalb erhöht um 9,228,207 fl. 49 fr.

Da nun die Vermehrung im Ganzen nach der oben gegebenen Nachweisung nur 8,887,390 „ 12 „

beträgt, so wäre ohne die beiden großen Maßregeln der Zehntablösung und des Baues der Eisenbahn in den Rechnungsjahren 1838 und 1839 nicht nur keine Schuldvormehrung, sondern vielmehr eine Verminderung von

340,817 „ 37 „

eingetreten.

Die für 1839 in der Amortisationskasse-Rechnung erstmals vorkommende Einnahme und Ausgabe wegen der Zehntablösung gründet sich auf die mit höchster Genehmigung erlassene, diesseitige Verordnung vom 24. Juli 1839, wodurch die Zehntschuldentilgungskasse auf ihre ursprüngliche Bestimmung, nämlich das Verabreichen von Darleihen und die Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel zurückgeführt, hingegen die Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben, welche die Beförderung der Zehntablösung durch Staatsbeiträge bezwecken, vom 1. Juli 1839 an der Amortisationskasse zugewiesen wurde.

Die Schuldenvermehrung wegen den gesetzlich bestimmten Staatsbeiträgen zur Zehntablösung konnte nicht nach dem wirklich ausgemittelten Betrage, sondern nur nach einer Schätzung unter den Schuldenstand aufgenommen werden. Es war aber nothwendig, die muthmaßliche Summe ebenso wie es früher bei der Entschädigung wegen Aufhebung der Abgaben öffentlich-rechtlicher Natur geschehen ist, zu konstatiren, damit die Verbindlichkeiten der Amortisationskasse in ihrem wahren Betrage erscheinen und damit die Sorge für ihre Befriedigung nicht außer Acht gelassen wird.

Die bei der Amortisationskasse angelegten Grundstockskapitalien sind in den Jahren 1838 und 1839 von 13,494,279 fl. 12 fr. auf 12,525,453 fl. 45 fr. herabgegangen, sie haben sich daher um 968,825 fl. 27 fr. vermindert, und zwar durch die Bezahlung des Kauffchillings für die Standesherrschaft Salm-Krautheim und die dem laufenden Etat für Neubauten geleisteten Zuschüsse.

Die im Rechnungsjahr 1839 mit höchster Genehmigung vom 28. April 1840 Nr. 711 eingetretene Fixirung des mobilisirten, unverzinslich bei der Amortisationskasse angelegten Grundstockvermögens auf die Summe von 12 Millionen wurde durch die Nothwendigkeit hervorgerufen, das bis dahin bestandene schwankende Verhältniß in Bezug auf die Zinseneinnahme des Domänenbudgets, und die Zinsenausgabe des Budgets der Amortisationskasse zu beseitigen und den Ausfall oder Ueberschuß des einen oder des anderen von dem schnelleren oder langsameren Eingehen der ausstehenden Grundstockkapitalien unabhängiger zu machen.

§. 2.

Indem wir zu den Rechnungen der

Zehntschuldentilgungskasse

übergehen, haben wir zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß von den beiden vorliegenden Rechnungen für 1838/39 und 1839/40 nur noch die erste eine Dotation für die Staatsbeiträge an Zehntpflichtige und zur Verzinsung übernommene Pfarrzehnt- und Pfarrkompetenzkapitalien enthält. Die zweite Rechnung für 1839/40 stellt nach den oben erwähnten Veränderungen nur die Berrichtungen der Zehntleihkasse dar.

Da die Leistungen der Zehntschuldentilgungskasse, so weit sie die Bezahlung der Staatsbeiträge und die Uebernahme der Pfarrzehnt- und Pfarrkompetenzkapitalien zur Verzinsung betreffen, in die Rechnung der Amortisationskasse aufgenommen worden sind, so stellen wir hier nur die Resultate dar, welche sich aus ihren Functionen als Leihkasse ergeben haben.

An dargeliehenen Kapitalien hatte dieselbe am 1. Juli 1838 zu fordern	158,989 fl. 27 fr.
Zu den beiden Rechnungsjahren, um welche es sich hier handelt, wurden weiter ausgeliehen	
1838/39	262,618 „ 51 „
1839/40	269,956 „ 35 „
	Zusammen 691,564 fl. 53 fr.

Die Kapitalrückzahlungen betragen

für 1838/39	18,288 fl. 58 fr.
für 1839/40	45,747 „ 19 „

64,036 „ 17 „

Der Bestand ihrer Activcapitalien war daher am 1. Juli 1840 627,528 fl. 36 fr.

Sie war dagegen am 1. Juli 1840 für aufgenommene Kapitalien schuldig

a. der Amortisationskasse	200,000 fl. — fr.
b. der Grundstücksverwaltung	436,176 „ 3 „

Summe der Passiven 636,176 „ 3 „

Die Passiven standen daher höher als die Activen um 8,647 „ 27 „

womit die Rechnung übereinstimmt, wenn man die im Einnahmest nachgeführten 2,145 fl. 11 fr., welche an den Verwaltungskosten und Verlusten durch die Zinsaufbesserung von $\frac{1}{4}$ Procent noch zu ersetzen sind, von den Activen anscheidet.

Die Differenz von 8,647 fl. 27 fr. kann jedoch nicht als ein wirklich schon bestehender Verlust angesehen werden, weil die Activcapitalzinsen, welche die Cassé zu fordern hat, nicht bis zum Schluß des Rechnungsjahrs, sondern meistens nur bis 1. Januar 1840 berechnet und constatirt sind.

Die Zehntschuldentilgungskasse hat in den Jahren 1838 und 1839 den Anforderungen, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen an sie gemacht werden konnten, entsprochen. Mit dem raschen Fortgang der Zehntablösung, und insbesondere nach Beseitigung der Hindernisse, welche bisher der Ausfertigung der Ablösungsverträge entgegenstanden, werden sich die Gesuche um Darleihen bedeutend vermehren, und es läßt sich daher aus ihren bisherigen Operationen kein Schluß auf ihren künftigen Umfang ziehen.

§. 3.

Zweite Abtheilung.

enthaltend die

Hauptstaatsrechnungen für 1838 und 1839 mit den Betriebsfondsdarstellungen.

Für das erste Jahr (1838), welches das zweite Jahr der Budgetperiode 1837 und 1838 ist, haben wir bei der Hauptstaatsrechnung die frühere Form beibehalten. Für das zweite Jahr (1839) versuchten wir dieselbe dadurch zu vervollständigen, daß wir den bisherigen zwei Abtheilungen, Staatsrechnung und Betriebsfondsdarstellung, noch

eine dritte Abtheilung „Rechnung über den Grundstock“ beifügen ließen, aus welcher sich ersehen läßt, welche Veränderungen mit dem mobilisirten Theil des Grundstocksvermögens im Rechnungsjahr 1839/40 vorgegangen sind. Es möchte sich kaum verkennen lassen, daß diese Rechnungsabtheilung, welche an die Stelle der seitherigen Nachweisung über die bei der Amortisationskasse angelegten Grundstockskapitalien und die von derselben geleisteten Rückzahlungen getreten ist, als eine wesentliche Bervollständigung unserer Rechnungseinrichtung angesehen werden darf.

Hauptstaatsrechnung von 1838.

§. 4.

In der ersten Abtheilung (Staatsrechnung) findet sich in der

Einnahme

1. ein Nachtrag aus dem unmittelbar vorhergehenden Jahr 1837 von	509,879 fl. 42 fr.
welcher — wie früher — größtentheils der Post- und Zollverwaltung angehört.	
2. die Rechnung vom laufenden Jahr lieferte eine Einnahme von	15,997,492 „ 24 „
Zusammen	16,507,372 fl. 6 fr.

Die

Ausgabe

beträgt

1. Nachtrag aus dem unmittelbar vorhergehenden Jahr 1837	
a. Lasten und Verwaltungskosten	299,499 fl. 3 fr.
b. eigentlicher Staatsaufwand	157,901 „ 45 „
	457,400 fl. 48 fr.
2. für's laufende Jahr	
a. Lasten und Verwaltungskosten	5,995,385 fl. 20 fr.
b. eigentlicher Staatsaufwand	9,790,173 „ 58 „
	15,785,559 fl. 18 fr.
	16,242,960 fl. 6 fr.

Die Einnahme und Ausgabe, bloß nach dem Soll berechnet, zeigt hiernach einen Einnahmeüberschuß von 264,412 fl. — fr.

Da jedoch bei der Einnahme sich Reste im Betrag von 633,372 fl. 56 fr., bei der Ausgabe aber nur von 163,846 fl. 40 fr. ergeben haben, demnach von den ersteren 469,526 fl. 16 fr. mehr als von den letzteren, so waren die wirklich eingegangenen Gelder zur Deckung der wirklich geleisteten Zahlungen um den Unterschied zwischen 469,526 fl. 16 fr. und 264,412 fl. oder um 205,114 fl. 16 fr. unzureichend, und es mußte daher dieser Betrag dem Betriebsfond entnommen werden, der jedoch durch die Ueberlassung der nach Abzug der Ausgabereite noch 469,526 fl. 16 fr. betragenden Einnahmerezte dafür mehr als hinreichenden Ersatz erhielt.

§. 5.

Die zweite Abtheilung (Betriebsfondsrechnung) lieferte folgendes Ergebniß:

Einnahme.

1. übernommene Activreste aus der Rechnung von 1837	905,240 fl. 47. fr.
2. Abgang an Passivresten	3,580 fl. 38 fr.

		Uebertrag	3,580 fl. 38 fr.	905,240 fl. 47 fr.
3. Einnahmen aus früherer Zeit als dem unmittelbar vorhergehenden Jahr			37,638 " 4 "	41,218 " 42 "
4. uneigentliche Einnahmen				45,695,550 " 29 "
		Zusammen		46,642,009 fl. 58 fr.
A u s g a b e.				
1. Passivreste aus der vorhergehenden 1837er Rechnung				
a. Lasten und Verwaltungskosten	101,166 fl. 23 fr.			
b. vom eigentlichen Staatsaufwand	53,460 " 39 "			
			154,627 fl. 2 fr.	
2. Abgang an Activresten	82,856 fl. 49 fr.			
3. Ausgabe-Nachträge aus früherer Zeit als dem unmittelbar vorhergehenden Jahr				
a. Lasten und Verwaltungskosten	76,082 fl. 36 fr.			
b. Eigentlicher Staatsaufwand	24,043 " 35 "			
			100,126 fl. 11 fr.	
4. Uneigentliche Ausgaben			33,479,704 " 12 "	33,817,314 fl. 14 fr.
				182,983 fl. — fr.
Das Soll der Einnahme stellt sich daher größer als jenes der Ausgabe um				12,824,695 fl. 44 fr.
Das Haben der Einnahme war				33,749,868 fl. 52 fr.
Jenes der Ausgabe				33,544,754 " 36 "
Ersteres daher größer um				205,114 fl. 16 fr.

welche — wie oben bemerkt — zur Deckung von Ausgaben der Staatsrechnung verwendet werden mußten.

Im Rest sind geblieben 12,619,581 fl. 28 fr., was dem Unterschied zwischen dem Soll der Einnahme und Ausgabe, nach Abzug der im Haben mehr vereinnahmten als verausgabten 205,114 fl. 16 fr. gleichkommt.

§. 6.

Stellt man die Staatsrechnung und die Betriebsfondsrechnung zusammen, so ergibt sich eine

	Soll	Haben	Rest
Einnahme von	63,149,382 fl. 4 fr.	49,623,868 fl. 2 fr.	13,525,514 fl. 2 fr.
und eine			
Ausgabe von	50,060,274 " 20 "	49,623,868 " 2 "	436,406 " 18 "
Activrest	13,089,107 fl. 44 fr.	— —	13,089,107 fl. 44 fr.

Die Uebereinstimmung zwischen dem Haben der Einnahme und Ausgabe beruht auf der längst bestehenden Einrichtung, nach welcher die Cassenreste am Schluß des Rechnungsjahrs als Zuschuß an die künftige Rechnung in Ausgabe gesetzt werden.

Von den Einnahmenresten gehören

a. der Grundstocksverwaltung	9,813,552 fl. 57 fr.
b. der Eisenbahnbauverwaltung	10,431 " 4 "
c. der Finanzverwaltung	3,701,530 " 1 "
an, zusammen wie oben	<u>13,525,514 fl. 2 fr.</u>

Die Ausgabereste sind zu berichtigen

a. von der Grundstocksverwaltung mit	34,528 fl. 27 fr.
b. von der Eisenbahnbauverwaltung mit	580 " 21 "
c. von der Finanzverwaltung mit	401,297 " 30 "
	<u>436,406 fl. 18 fr.</u>

Die Rechnung der uneigentlichen Einnahmen und Ausgaben soll ihrer Bestimmung gemäß ohne Einfluß auf die Vermehrung oder Verminderung der Einnahmen und Ausgaben seyn; allein im Jahr 1838 konnten wir eine Uebereinstimmung zwischen der Einnahme und Ausgabe für den Grundstock und die Hinterlegungskasse nicht herbeiführen, weil nach vorgenommener Berichtigung die General-Staatskasse wegen früher zu viel abgelieferten Grundstocksgeldern 49,082 fl. 55 fr. von der Amortisationskasse zurückzuempfangen, dagegen die im Monat Juni 1838 erhobenen, im Rechnungsjahr 1837/38 aber nicht mehr an die Hinterlegungskasse abgelieferten 21,360 fl. 54 fr. nachträglich im Rechnungsjahr 1838 zu vergüten hatte.

Läßt man die uneigentlichen Einnahmen und Ausgaben, welche sich ohne das Dazwischentreten besonderer Vorkommnisse ausgleichen müssen, und die aus der vorgehenden Rechnung übernommenen Activ- und Passivreste, die bei dem Betriebsfond mit bestimmten Beträgen in Rechnung gebracht sind, ganz unbeachtet, so ergibt sich, daß die Betriebsfondsbuchrechnung mit einer Ausgabe an Abgängen von Activresten und an Nachträgen aus früheren Jahren von 182,983 fl. — fr. und einer Einnahme durch Abgänge an Passivresten und Nachträgen aus früheren Jahren von 41,218 " 42 " um den Mehrbetrag der ersteren, demnach mit 141,764 " 18 " auf Verminderung des Betriebsfonds influirt hat, und daß dadurch der Ueberschuß vom Soll der Staatsrechnung von 264,412 fl. bis auf 122,647 fl. 42 fr., die dem Betriebsfond zugewachsen sind, absorhirt worden ist.

§. 7.

Auf den Betriebsfond haben diese Ergebnisse in folgender Weise eingewirkt:

1) auf Vermehrung:

a. der Einnahme-Ueberschuß der Staatsrechnung mit	264,412 fl. — fr.
b. die in der Geldrechnung nicht erscheinende Vermehrung der Natural-Vorräthe bei einzelnen Verwaltungszweigen	263,653 " 13 "
c. Rückerstattung, welche der Grundstock wegen Zuvielermpfang zu leisten hatte	49,082 " 55 "
	<u>577,148 fl. 8 fr.</u>

2) auf Verminderung:

a. die Mehrausgabe der Betriebsfondsbuchrechnung	141,764 fl. 18 fr.
b. die aus dem Betriebsfond zur Deckung budgetmäßiger Ausgaben erhobenen	548,367 " — "
	<u>690,131 fl. 18 fr.</u>

	Uebertrag	690,131 fl. 18 fr.	577,148 fl. 8 fr.
c. der Ertrag, welcher der Hinterlegungskasse fürs vorhergehende Jahr zu leisten war, mit		21,360 „ 54 „	
d. Verminderung der Naturalvorräthe einzelner Verwaltungsweige		67,405 „ 22 „	
e. der Unterschied zwischen dem, der laufenden Verwaltung nicht angehörigen Betriebsfond der Eisenbahnbauverwaltung nach dem Stand vom letzten Juni 1839 von		46,820 fl. 22 fr.	
und jenem vom letzten Juni 1838 von		4,390 „ 10 „	
		<u>42,430 „ 12 „</u>	
			821,327 „ 46 „
Die Verminderung beträgt daher mehr			<u>244,179 fl. 38 fr.</u>
Vergleicht man damit den Stand der Betriebsfonds am letzten Juni 1838 nach Ausscheidung der Betriebsfonds der Eisenbahnbauverwaltung von			5,576,543 fl. 21 fr.
mit dem Stand am letzten Juni 1839 von			5,332,363 „ 43 „
so ergibt sich dasselbe Resultat von			<u>244,179 fl. 38 fr.</u>

Hauptstaatsrechnung von 1839.

§. 8.

Einnahme.

Die Staatsrechnung lieferte auch in diesem Jahre wieder den nicht unbedeutenden Nachtrag zum unmittelbar vorhergehenden Jahr 1838 von 248,986 fl. 4 fr. der zum größten Theil bei der Zollverwaltung sich ergeben hat.

Die Postverwaltung, welche früher einen namhaften Theil dieses Nachtrags lieferte, erscheint nur mit einer geringen Summe, weil nach der getroffenen Einrichtung die Local-Einnahmen und Ausgaben vom 1. April bis 1. Juli, welche wegen den Abrechnungen mit fremden Staaten jeweils erst nach Ablauf des Rechnungsjahrs constatirt werden können, nicht mehr unter der Abtheilung II. als Nachtrag behandelt, sondern als erstes Quartal in die Rechnung des nächstfolgenden Jahres aufgenommen werden.

Die Einnahmen vom laufenden Jahr stellten sich auf	16,526,391 „ 45 „
Zusammen	<u>16,775,377 fl. 49 fr.</u>

Ausgabe.

Hier erscheinen

- 1) als Nachtrag vom unmittelbar vorhergehenden Jahr 1838
 - a. Lasten und Verwaltungskosten . . . 129,304 fl. 10 fr.
 - b. Eigentlicher Staatsaufwand . . . 178,100 „ 27 „

307,404 fl. 37 fr.

Uebertrag 307,404 fl. 37 fr. 16,775,377 fl. 49 fr.

2) vom laufenden Jahr

- a. Lasten und Verwaltungskosten . . . 6,385,542 fl. 51 fr.
 b. Eigentlicher Staatsaufwand . . . 9,621,059 " 14 "

16,006,602 " 5 "

16,314,006 " 42 "

Das Soll der Einnahme lieferte daher einen Ueberschuß von 461,371 fl. 7 fr.

Aber auch in diesem Jahr war das Haben der Ausgabe von . . . 16,171,905 fl. 7 fr.
 größer als jenes der Einnahme von 16,143,840 " 46 "

um 28,064 fl. 21 fr.

welche aus den Mitteln des Betriebsfonds zur Deckung der Ausgaben entnommen werden mußten.

Die Vergütung dafür hat der Betriebsfond dadurch erhalten, daß ihm an Activresten . . . 631,537 fl. 3 fr.
 dagegen an Passivresten nur 142,101 " 35 "

von den ersteren daher mehr 49,435 fl. 28 fr.
 überwiesen wurden. Er erhielt daher nicht nur den Ueberschuß des Einnahme-Solls mit . . . 461,371 " 7 "
 sondern auch noch die zur Deckung der Ausgaben gelieferten 28,064 " 21 "

§. 9.

In der zweiten Abtheilung (Betriebsfonds-Rechnung) kommen folgende Resultate vor:

Einnahme.

- 1) Uebernommene Activreste aus der 1838er Rechnung 801,205 fl. 17 fr.
 2) Abgang an Passivresten 3,798 fl. 21 fr.
 3) Einnahmen aus früherer Zeit als dem unmittelbar vorher-
 gehenden Jahr 40,819 " 50 "

44,618 " 11 "

- 4) Uneigentliche Einnahmen nach Abzug der in eine besondere Abtheilung verwiesenen
 Einnahmen aus dem Grundstock 35,979,449 " 24 "

zusammen . . . 36,825,272 fl. 52 fr.

Ausgabe.

1) Passivreste aus der vorhergehenden 1838er Rechnung:

- a. Lasten und Verwaltungskosten . . . 158,390 fl. 49 fr.
 b. vom eigentlichen Staatsaufwand . . . 20,189 " 4 "

178,579 fl. 53 fr.

	Uebertrag 178,579 fl. 53 fr.	36,825,272 fl. 52 fr.
2) Abgang an Activresten	42,255 fl. 59 fr.	
3) Ausgabe-Nachträge aus früherer Zeit als dem unmittelbar vorhergehenden Jahr:		
a. Lasten und Verwaltungskosten 28,710 fl. 9 fr.		
b. Eigentlicher Staatsaufwand 28,740 „ 7 „		
	<u>57,450 „ 16 „</u>	
	99,706 „ 15 „	
4) Uneigentliche Ausgaben mit Ausschluß der Grundstücksverwaltung	34,034,138 „ 8 „	
		<u>34,312,424 „ 16 „</u>
Das Soll der Einnahme war daher größer als jenes der Ausgabe um		2,512,848 fl. 36 fr.
In das Haben der Einnahme wurden gebracht		34,057,213 fl. 37 fr.
und in die Ausgabe		<u>34,029,149 „ 16 „</u>
es wurden daher mehr eingenommen als ausgegeben		28,064 fl. 21 fr.
welche — wie oben erwähnt — zur Deckung der Mehrausgabe der Staatsrechnung verwendet worden sind.		
Die Einnahme-Reste der Rechnung der uneigentlichen Einnahmen und Ausgaben haben		2,768,059 fl. 15 fr.
und die Ausgabe-Reste		<u>283,275 „ — „</u>
betragen. Der Unterschied von		2,484,784 fl. 15 fr.
kommt dem Ueberschuß des Einnahme-Solls von 2,512,848 fl. 36 fr., nach Abzug der im Haben erscheinenden und zur Deckung der Ausgaben der Staatsrechnung verwendeten 28,064 fl. 21 fr. gleich.		
Die übernommenen Activ- und Passivreste aus der vorhergehenden Rechnung sind unter dem Betriebsfond begriffen, ihre Erhebung und Bezahlung hat daher nur eine Umwandlung, aber keine Vermehrung oder Verminderung des Betriebsfonds zur Folge. Die uneigentlichen Einnahmen und Ausgaben bleiben ohnehin bei richtiger Führung der Rechnung ohne Einfluß auf das Resultat derselben, es sind demnach nur die Abgänge an Activ- und Passivresten, und die Einnahmen und Ausgaben aus früherer Zeit als dem unmittelbar vorhergehenden Jahr, welche auf das Ergebnis des Rechnungsjahres influiren, und darum sollten auch für diese Einnahmen und Ausgaben Budgetsätze bestehen, damit schon zum Voraus Rücksicht darauf genommen würde, in wie weit die Abgänge und Nachträge aus früheren Jahren die disponibeln Mittel vermehren oder vermindern.		
Im Rechnungsjahr 1839 hat — wie oben angeführt wurde — die Ausgabe durch Abgänge an Activresten und an Nachträgen aus früherer Zeit als dem unmittelbar vorhergehenden Jahre		99,706 fl. 15 fr.
die Einnahme an Abgängen von Passivresten und an Nachträgen aus früheren Jahren nur		<u>44,618 „ 11 „</u>
betragen; es ist daher für das Jahres-Resultat eine Belastung von		55,088 fl. 4 fr.
hervorgegangen, welche ihre Deckung entweder im Betriebsfond oder in dem Ueberschuß der Staatsrechnung finden mußte, ohne daß das Budget dafür Vorsehung getroffen hatte.		

§. 10.

Dritte Abtheilung (Grundstockrechnung).

Nach der Beilage zur 1838er Haupt-Staatsrechnung, in welcher die uneigentlichen Einnahmen und Ausgaben dargestellt sind, haben die Forderungen (Einnahmen) des Grundstocks an ausstehenden Kapitalien am letzten Juni 1839 betragen 9,813,552 fl. 57 fr.

In die Amortisationskasse waren bis dahin nach der Hauptbilanz für 1838/39 (Rechnungs-Nachweisungen 1. Abth., Seite 9) von eingezugenen Grundstocksgeldern geflossen 12,594,555 " 59 "

Der Grundstock hatte daher am 1. Juli 1839 aus der Rechnung vom vorhergehenden Jahr zu fordern 22,408,108 fl. 56 fr.

Im Jahr 1839/40 sind neu constatirt worden:

a. Aktivkapitalien	40,006 fl. 59 fr.
darunter 40,000 fl. für Bodensee-Dampfschiffahrts-Actien.	
b. Erlös aus Gebäuden	87,590 " 21 "
c. Erlös aus Grundstücken	44,060 " 1 "
d. Zehntablösungskapitalien	3,178,868 " 43 "
e. Für die Ablösung anderer Gefälle und Rechte	97,570 " 25 "
f. Rückerstattung an den Grundstock	98,418 " 59 "
g. Rückzahlung von vorübergehend angelegten Kapitalien	1,173,456 " 9 "

4,719,971 " 37 "

wodurch sich ein Soll der Einnahme ergab von 27,128,080 fl. 33 fr.

Mit Einschluß von 806,382 fl. 20 fr., welche von den bei der Amortisationskasse angelegten Kapitalien zurückgezogen wurden, stellte sich das Haben der Einnahme auf 2,035,841 " 9 "

im Rest sind demnach geblieben 25,092,239 fl. 24 fr. und zwar:

a. Aktivkapitalien, Erlös aus Gebäuden und Grundstücken, und für Ablösung von Gefällen und Rechten	616,346 fl. 18 fr.
b. Zehntablösungskapitalien	11,514,263 " 18 "
c. von angelegten Kapitalien bei der Amortisationskasse	
1) unverzinslich	12,000,000 fl. — fr.
2) verzinslich	525,453 " 45 "

12,525,453 " 45 "

d. von angelegten Kapitalien bei der Zehntschuldentilgungskasse 436,176 " 3 "

25,092,239 fl. 24 fr.

Den bedeutendsten Theil der ausstehenden Grundstockskapitalien, auf dessen künftige Verwendung Bedacht zu nehmen ist, bilden hiernach die Zehntablösungskapitalien und es liefert ihr hoher Betrag den sichersten Beleg für den

raschen Fortgang der Ablösung der Domanal-Zehnten, mit welchem freilich zur Zeit die Ablösung der Lasten nicht gleichen Schritt halten konnte.

Die Ausgaben für den Grundstock stellten sich auf folgende Weise:

1) Ausgabereste aus vorbergehender Rechnung	34,528 fl. 27 fr.
2) Neu constatirte Ausgaben, und zwar	
a. Abgänge an Grundstockkapitalien	29,323 fl. 59 fr.
b. für angekaufte Gebäude und für Neubauten	336,715 „ 39 „
c. für angekaufte Grundstücke	403,206 „ 18 „
d. für angekaufte Rechte und Gefälle	40,005 „ — „
e. für die Ablösung von Zehntlasten	181,396 „ 27 „
f. für die Ablösung anderer Lasten und Passivzinsen	28,868 „ 1 „
g. Rückerstattung aus dem Grundstock	1,935 „ 56 „
h. Verzinssliche Anlage bei der Amortisationskasse und Zehntschuldentilgungskasse	1,173,456 „ 9 „
	<hr/>
	2,194,907 „ 29 „

zusammen 2,229,435 fl. 56 fr.

Im Haben der Ausgabe erscheinen wie bei der Einnahme 2,035,841 „ 9 „

und im Reste sind daher geblieben 193,594 fl. 47 fr.

Da hiernach im Rechnungsjahr 1839/40 genau so viel für den Grundstock erhoben als verausgabt wurde, oder mit andern Worten, da die verzinssliche Anlage bei der Amortisations- und Zehntschuldentilgungskasse den Unterschied zwischen der wirklichen Einnahme und Ausgabe vollständig ausgleicht, so ist es uns gelungen, den Betriebsfond der Finanzverwaltung am letzten Juni 1840 von jeder Vermischung oder Belastung mit dem Grundstock frei zu erhalten.

§. 11.

Stellen wir die drei Abtheilungen, Staats-, Betriebsfonds- und Grundstockrechnung zusammen, so ergibt sich folgendes Resultat:

	Soll.	Haben.	Rest.
Einnahme	80,728,731 fl. 14 fr.	52,236,895 fl. 32 fr.	28,491,835 fl. 42 fr.
Ausgabe	52,855,866 „ 54 „	52,236,895 „ 32 „	618,971 „ 22 „
Rest	27,872,864 fl. 20 fr.	— —	27,872,864 fl. 20 fr.

Werden von dem Einnahme-Rest von	28,491,835 fl. 42 fr.
die dem Grundstock angehörigen	25,092,239 fl. 24 fr.
und die Reste der Eisenbahnbauverwaltung mit	15,516 „ 2 „
	<hr/>
	25,107,755 „ 26 „

in Abzug gebracht, so zeigt sich die in der Betriebsfonds-Darstellung für den letzten Juni 1840 vorkommende Summe von 3,384,080 fl. 16 fr.

Ebenso stellen sich die Passivreste der Finanzverwaltung heraus, wenn man von obigen . . . 618,971 fl. 22 fr.
jene des Grundstocks mit 193,594 fl. 47 fr.
und der Eisenbahnbauverwaltung mit 2,277 „ 35 „

zusammen 195,872 „ 22 „

in Abzug bringt, in der Summe von 423,099 fl. — fr.

§. 12.

Auf den Stand der Betriebsfonds haben die Rechnungsergebnisse in nachstehender Weise influirt:

Vermehrung.

a. Einnahme-Überschuß des Solls der Staatsrechnung nach Abzug der Ausgaben 461,371 fl. 7 fr.
b. Vermehrung der Naturalvorräthe im Laufe des Rechnungsjahres 1839 535,532 „ 15 „
996,903 fl. 22 fr.

Verminderung.

a. Mehrausgabe der Betriebsfonds-Rechnung 55,088 fl. 4 fr.
b. Budgetmäßiger Zuschuß aus dem Betriebsfond zur Deckung außerordentlicher Ausgaben 373,213 „ — „
c. Verminderung der Naturalvorräthe 3,897 „ 16 „
d. Mehrbetrag des der Finanzverwaltung nicht angehörigen Betriebsfonds der Eisenbahnbauverwaltung am letzten Juni 1840, in Vergleichung mit dem Stand am letzten Juni 1839 19,364 „ 10 „
e. Mehrbetrag der Passiven des Betriebsfonds der für 1839/40 erstmals in der Haupt-Staatsrechnung erscheinenden Badanstalten-Verwaltung am letzten Juni 1839 10,124 „ 18 „
461,686 „ 48 „

nach deren Abzug eine Vermehrung bleibt von 535,216 fl. 34 fr.

Vergleicht man den in der zweiten Abtheilung, Seite 70 und 77 des beiliegenden gedruckten Hefes nachgewiesenen Stand des Betriebsfonds am letzten Juni 1840 von 5,867,580 fl. 17 fr.
mit jenem am letzten Juni 1839 von 5,332,363 „ 43 „

so ergibt sich der nämliche Ueberschuß von 535,216 fl. 34 fr.,
der sich noch um 10,124 fl. 18 fr. erhöht haben würde, wenn nicht die Badanstalten-Rechnung für 1839/40 der Haupt-Staatsrechnung einverleibt worden wäre.

§. 13.

Die Nachträge, welche unter Abtheilung II, Rechnung von früheren Jahren, in jedem Rechnungsjahr vorkommen, dienen wesentlich zur Vervollständigung der Rechnungsergebnisse; wir erlauben uns daher, die Resultate in ähnlicher Weise, wie in unserem unterthänigsten Vortrag vom 2. März 1839, Nr. 1634, unter Beifügung der Rechnungsjahre 1838 und 1839 hier zusammenzustellen.

a. Etats-Rechnung (II. a.) vom unmittelbar vorhergehenden Jahr.

	Einnahme- Nachträge.	Ausgabe = Nachträge.			Mehr- Einnahme.	Mehr- Ausgabe.
		Lasten und Verwal- tungskosten.	Staats- aufwand.	Summe.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1833	170,863	223,561	161,926	385,487	—	214,624
1834	323,500	278,048	135,790	413,838	—	90,338
1835	195,856	201,435	135,914	337,349	—	141,493
1836	946,131	348,649	173,821	522,470	423,661	—
1837	685,234	283,811	157,843	441,654	243,580	—
1838	509,879	299,499	157,901	457,400	52,479	—
1839	248,986	129,304	178,100	307,404	—	58,418
					719,720	504,873
					504,873	—
Zusammen	3,080,449	1,764,307	1,101,295	2,865,602	214,847	—
Durchschnitt	440,064	252,044	157,328	409,372	30,692	—

Aus dieser Darstellung läßt sich zunächst erkennen, daß von 1833 bis 1839 eine Regelmäßigkeit in den Einnahme- und Ausgabe-Nachträgen nicht vorhanden war, indem die sehr bedeutende Schwankung zwischen einer Mehreinnahme des Jahres 1836 von 423,661 fl., und einer Mehrausgabe des Jahres 1833 von 214,624 fl. vorkommt.

Untersucht man die durch ihre Größe auffallenden Einnahme-Nachträge in den Jahren 1836 bis 1838 etwas näher, so zeigt sich, daß im Jahr

1836 die Postverwaltung	178,870 fl.	3 fr.	
die Zollverwaltung	621,027 fl.	6 fr.	
			799,897 fl. 9 fr.
1837 die Postverwaltung	197,000 fl.	24 fr.	
die Zollverwaltung	380,381 fl.	28 fr.	
			577,381 fl. 52 fr.
1838 die Postverwaltung	236,588 fl.	7 fr.	
die Zollverwaltung	170,440 fl.	33 fr.	
			407,028 fl. 40 fr.

Einnahme-Nachträge geliefert haben.

Wie wir oben (§. 8) uns zu bemerken erlaubten, werden nach der jetzt bestehenden Einrichtung künftig bei der Postverwaltung keine oder doch nur unbedeutende Einnahmen unter der Abtheilung II. a. nachgetragen werden, und auch bei der Zollverwaltung ist es nach dem jetzigen Gang der Abrechnungen nicht wahrscheinlich, daß von dem unmittelbar vorhergehenden Jahr nachträgliche Einnahmen, wie im Jahr 1836 von 621,027 fl. 6 fr. oder wie 1837 von 380,381 fl. 28 fr. in der Abtheilung II. a. ihre Stelle finden werden.

Ferner ist unter den Einnahmen von 1834 wegen der veränderten Einrichtung bei der Erhebung der Forstgerichtsbarkeit als Nachtrag die Summe von 226,502 fl. 46 fr. enthalten, die nicht als regelmäßig wiederkehrend betrachtet werden kann.

Scheidet man diese außerordentlichen Einnahmen mit den entsprechenden Ausgaben aus, und nimmt für nachträgliche Zolleinnahmen, die nicht ganz vermieden werden können, für die Jahre 1836 und 1837 den in den Jahren 1838 und 1839 vorgekommenen Betrag mit der Rundsumme von 170,000 fl. an, so ergiebt sich folgendes Resultat:

	Einnahme- Nachträge.	Ausgabe = Nachträge.			Mehr- Einnahme.	Mehr- Ausgabe.
		Posten und Verwal- tungskosten.	Staats- aufwand.	Summe.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1833	170,863	223,561	161,926	385,487	—	214,624
1834	96,998	185,996	135,790	321,786	—	224,788
1835	195,856	201,435	135,914	337,349	—	141,493
1836	316,234	220,849	173,821	394,670	—	78,436
1837	277,853	120,000	157,843	277,843	10	—
1838	272,851	95,179	157,901	253,080	19,771	—
1839	248,986	129,304	178,100	307,404	—	58,418
					19,781	717,759
						19,781
Zusammen	1,579,641	1,176,324	1,101,295	2,277,619	—	697,978
Durchschnitt	225,663	168,046	157,328	325,374	—	99,711

Bei dieser Restification verschwindet der nach den bloßen Rechnungsergebnissen sich darstellende Einnahme-Überschuß und es zeigt sich nach dem Durchschnitt von 1833 — 1839 eine Unzulänglichkeit der Einnahme zur Deckung der Ausgaben von 99,711 fl., allein auch dieser Durchschnitt ist nicht maßgebend für die Zukunft, weil unter den Einnahmen von 1833, 1834 und 1835 die jetzt in der Regel vorkommenden Nachträge von Zollfällen nicht enthalten sind.

Läßt man aus diesem Grund die Jahre 1833/35 als für die Zukunft nicht maßgebend aus der Durchschnittsberechnung hinweg, so ergiebt sich für 1836/39 eine Mehreinnahme von 19,781 fl. und eine Mehrausgabe von 136,854 fl. oder, nach Abzug der ersteren, von 117,073 fl., demnach durchschnittlich für 1 Jahr eine Mehrausgabe von 29,268 fl., die sich — wenn nicht außerordentliche Fälle vorkommen — in der Regel wiederholen wird, und es dürfte daher anzunehmen seyn, daß für eine reine Einnahme eines Rechnungsjahrs durch die in dem folgenden Jahr constatirten Nachträge von II. a. keine Vermehrung, sondern eine Verminderung von beiläufig 30,000 fl. zu erwarten ist, oder mit andern Worten, daß der Betriebsfond nach dem Abchluß vom letzten Juni des einen Jahrs durch die im folgenden Jahr vorkommenden Nachträge der Staatsrechnung um den genannten Betrag geschmälert werden wird.

§. 14.

b. Betriebsfonds-Rechnung (II. b.) von früherer Zeit als dem unmittelbar vorhergehenden Jahr.

Für die unter diese Abtheilung verwiesenen Einnahmen und Ausgaben bestehen zur Zeit keine Budgetsätze (conf. §. 9 oben) da aber durch dieselben die Betriebsfonds entweder erhöht oder vermindert werden, so dürften sie nach unserer Meinung ebenfalls unter die etatsmäßigen Einnahmen und Ausgaben aufzunehmen und etwa bei der allgemeinen Kassenverwaltung Budgetsätze dafür auszuwerfen seyn.

Das Ergebnis der letzten sieben Jahre von 1833—39 war Folgendes:

	1) Einnahme = Nachträge.			2) Ausgabe = Nachträge.			Mehr- Einnahme.	Mehr- Ausgabe.
	a. Einnahmen aus früherer Zeit als dem unmittelbar vorhergehenden Jahr.	b. Abgang an Passivresten.	c. Summe.	a. Ausgabe für frühere Zeit als das unmittelbar vorhergehende Jahr.	b. Abgang an Activresten.	c. Summe.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1833	140,501	—	140,501	110,296	—	110,296	30,205	—
1834	78,538	—	78,538	137,697	—	137,697	—	59,159
1835	62,043	—	62,043	197,715	—	197,715	—	135,672
1836	70,159	—	70,159	195,438	—	195,438	—	125,279
1837	47,662	5,803	53,465	73,679	58,577	132,256	—	78,791
1838	37,638	3,580	41,218	100,125	82,856	182,981	—	141,763
1839	40,819	3,798	44,617	57,450	42,255	99,705	—	55,088
							30,205	595,752
Summe	477,360	13,181	490,541	872,400	183,688	1,056,088	—	30,205
Durchschnitt	—	—	70,077	—	—	150,869	—	565,547
							—	80,792

Da in den Jahren 1833—1836 die Ausscheidung der Abgänge an Activ- und Passivresten noch nicht bestand, so scheint es angemessen zu seyn, bei der Berechnung eines Maßstabs für die folgenden Jahre nur die Ergebnisse von 1837, 1838 und 1839 zu Grund zu legen. Hiernach stellen sich durchschnittlich:

1) die Einnahme = Nachträge:

- a. Einnahmen aus früherer Zeit als dem unmittelbar vorhergehenden Jahr auf 42,039 fl. — fr.
 b. Die Abgänge an Passivresten auf 4,394 fl. — fr.

zusammen auf 46,433 fl. — fr.

Liebertrag 46,433 fl. — fr.

2) die Ausgabe-Nachträge:

a. Ausgaben für frühere Zeit als das unmittelbar vorhergehende Jahr 77,085 fl.

b. Abgänge an Activresten 61,229 „

zusammen 138,314 „ — „

Diese übersteigen daher jene um . . . 91,881 fl. — fr.

Demnach um einen so bedeutenden Betrag, daß die Ordnung im Staatshaushalt eine Deckung dafür durch das Budget erheischt.

§. 15.

Stand der umlaufenden Betriebsfonds.

Wenn man — wie es in unserem unterthänigsten Bericht vom Jahre 1839 geschehen ist — die unter den Activresten enthaltenen Contocorrent-Forderungen der General-Staatskasse an die Amortisationskasse vom letzten Juni 1839 mit 1,705,639 fl. 11 fr. und vom letzten Juni 1840 mit 1,387,254 fl. 23 fr., sodann den, dem laufenden Etat nicht angehörigen Betriebsfond der Eisenbahn-Bauverwaltung vom letzten Juni 1838 ausscheidet und den Contocorrent unter die Kassenreste aufnimmt, so ergibt sich folgender Stand:

	Activreste.		Natural-Vorräthe.		Kassenreste.		Summe.		Passiven.		Rest der Activen.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1833.	1,783,260	35	1,477,999	42	1,796,932	56	5,058,193	13	460,180	33	4,598,012	40
1834.	1,819,321	48	1,464,806	23	1,586,557	3	4,870,685	14	455,965	29	4,414,719	45
1835.	1,910,840	15	1,358,564	11	2,190,270	27	5,459,674	53	422,092	47	5,037,582	6
1836.	1,678,436	24	1,009,651	17	2,639,986	36	5,328,074	17	627,923	11	4,700,151	6
1837.	1,786,304	25	924,068	8	3,280,003	36	5,990,376	9	490,819	13	5,499,556	56
1838.	2,229,909	11	1,087,495	17	2,853,145	49	6,170,550	17	594,006	56	5,576,543	21
1839.	1,995,890	50	1,085,722	47	2,652,047	36	5,733,661	13	401,297	30	5,332,363	43
1840.	1,996,825	53	1,565,161	30	2,728,391	54	6,290,679	17	423,099	—	5,867,580	17
Summe	15,200,789	21	9,973,769	15	19,727,335	57	44,901,894	33	3,875,384	39	41,026,509	54
Durchschnitt	1,900,098	40	1,246,721	9	2,465,917	—	5,612,736	49	484,423	5	5,128,313	44

Die Activreste stehen in den zwei letzten Rechnungsjahren 1838 und 1839 um beiläufig 200,000 fl. höher, als zu Anfang der hier dargestellten Periode; sie würden sich aber beträchtlich vermindert haben, wenn nicht nach der bei der Zollverwaltung bestehenden Einrichtung für einen großen Theil der Einnahmen Fristen bewilligt und Borschüsse mancherlei Art geleistet werden müßten.

Die davon herrührenden Activreste der Zollverwaltung betragen auf den letzten Juni 1839 726,317 fl. 19 fr. und auf den letzten Juni 1840 773,870 fl. 14 fr. Scheidet man diese Reste, welche bis zum Rechnungsjahr 1835/36 nicht vorkamen, von dem nachgewiesenen Bestande aus, so ergeben sich für den letzten Juni 1839

1,269,573 fl. 31 fr.

und für den letzten Juni 1840 1,222,955 „ 39 „

— Diese bedeutende Verminderung im Vergleich mit den früheren Jahren läßt einerseits die bessere Zahlungsfähigkeit der ärarischen Schuldner und andererseits die Thätigkeit der Behörden bei der Einbringung der ihnen zugewiesenen Forderungen nicht verkennen.

Die Naturalvorräthe haben sich seit dem letzten Juni 1837, und besonders im letzten Rechnungsjahr 1839/40 nicht unbedeutend vermehrt. Es ist dies eine Folge des nicht günstigen Absatzes der Erzeugnisse der Berg- und Hüttenverwaltung, der notwendigen Ergänzung des Betriebsmaterials dieser Verwaltung und des größeren Metallvorraths der Münzverwaltung, welchen die ausgedehntere Ausmünzung erfordert.

Während die Vorräthe der Berg- und Hüttenverwaltung und der Münzverwaltung am letzten Juni 1837 im Gelbanschlag nur 459,789 fl. 32 fr. betragen haben, sind sie am letzten Juni 1839 bis auf 806,549 fl. 9 fr., und bis zum letzten Juni 1840 bis auf 1,114,306 fl. 22 fr. gestiegen. Diese beiden Verwaltungsweige liefern demnach den bei weitem größten Theil der vorhandenen Naturalvorräthe.

Die Kassenvorräthe, einschließlich des Contocorrents bei der Amortisationskasse, zeigen auch wieder in den beiden letzten Jahren ähnliche Schwankungen, wie sie früher wahrgenommen wurden. Es influirt auf dieselben nicht nur die Abweichung der Rechnungs-Resultate von den Voranschlägen, sondern auch der Stand der Activreste und Naturalvorräthe. Eine Vermehrung der letzteren hat ein Herabgehen der Kassenvorräthe zur Folge, und umgekehrt entspringt aus der Verminderung der Activreste und Naturalvorräthe eine Vermehrung der Kassenvorräthe. Aus dem Stand der Kassenreste an und für sich läßt sich daher kein Schluß auf günstige oder ungünstige Resultate eines Rechnungsjahrs ziehen.

In den beiden letzten Jahren waren indessen die Kassenvorräthe größer als der Durchschnitt von 1833/40 und der Voranschlag für die Rechnungsjahre 1839 und 1840.

Die Passiven, welche sich nicht ganz vermeiden lassen, wenn der Verwaltung auch die Mittel zu ihrer Beichtigung zu Gebot stehen, waren am letzten Juni 1839 und 1840 niedriger, als in den vorangegangenen sechs Jahren. Wir glauben darin das Bestreben der Behörden zu finden, diese Reste nach Thunlichkeit zu beseitigen.

Als Endresultat ergibt sich auf den letzten Juni 1839 eine Verminderung des umlaufenden Betriebsfonds von 244,179 fl. 38 fr. und auf den letzten Juni 1840 eine Vermehrung desselben von 533,216 fl. 34 fr., wie wir schon oben, §. 7 und 12, nachgewiesen haben.

§. 15.

Stand der stehenden Betriebsfonds der Staats-Gewerbskassen.

Am letzten Juni 1838 hatten die Staatsgewerbe, nämlich die Post-, Salinen-, Berg- und Hütten- und die Münzverwaltung einen Betriebsfond:

1) an Liegenschaften, Gebäuden und Gewerbs-Einrichtungen im Anschlag von	2,512,895 fl. 28 fr.
2) an Werkzeugen und Geräthschaften von	195,257 „ 21 „
Zusammen von	2,708,152 fl. 49 fr.

Am letzten Juni 1840 war der Stand:

1) an Liegenschaften, Gebäuden und Gewerbs-Einrichtungen	2,677,333 fl. 58 fr.
2) an Werkzeugen und Geräthschaften	204,196 „ 35 „
	2,881,530 „ 33 „

er hat sich daher in den beiden Rechnungsjahren 1838/39 und 1839/40 vermehrt um . . . 173,377 fl. 44 fr.

und zwar bei 1) um	164,438 fl. 30 fr.
„ 2) um	8,939 „ 14 „
	<hr/>
	173,377 fl. 44 fr.

Die Vermehrung rührt vorzüglich von Neubauten bei der Postverwaltung und von Verwendungen auf vorhandene Gebäude bei dieser und bei der Berg- und Hüttenverwaltung, sodann von der Anschaffung von Werkzeugen und Geräthschaften für die Salinen-, Berg- und Hütten- und die Münzverwaltung her.

Wir schließen diesen Bericht mit der ehrerbietigsten Bitte an Eure Königliche Hoheit, uns zur Vorlage desselben mit den Rechnungs-Nachweisungen an die nächste Ständeversammlung die Ermächtigung gnädigst ertheilen zu wollen.

v. Böckh.

vd. Pfeilsticker.

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der dritten öffentlichen Sitzung, am 21. April 1841.

Vortrag

des Herrn Finanzministers von Böckh,

die vergleichenden Darstellungen für 1837 und 1838 betreffend.

Hochgeehrte Herren!

In Gemäßheit des von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog erhaltenen Befehls, den ich Ihnen vorzulesen die Ehre haben will, übergeben wir Ihnen in einem gedruckten Hefte die vergleichenden Darstellungen für die Budgetperiode 1837 und 1838.

Es ist keine kleine Mühe, das Detail dieser umfangreichen Vorlage durchzuarbeiten, sich durch Trennen und Verbinden, durch Vergleichen und Sichten aus der großen Masse von Stoff ein anschauliches Bild der Ergebnisse der Finanzverwaltung zu schaffen.

Wir selbst fühlten dieses nach Vollendung der vergleichenden Darstellungen, die wir, ihrem Zweck nach, nicht abkürzen durften, und haben daher in einem unterthänigsten Bericht an Seine Königliche Hoheit den Großherzog die Hauptresultate und die wichtigsten Specialitäten des Staatshaushaltes niedergelegt.

Mit höchster Genehmigung übergeben wir Ihnen auch diesen Bericht. Wir versprechen uns davon eine Erleichterung und Abkürzung der Verhandlungen.

Die vergleichenden Darstellungen sind in ganz gleicher Weise, wie für die Jahre 1835 und 1836 bearbeitet. So wenig in diesen die einzelnen Etatsjahre in Betracht kommen, eben so wenig beleuchten wir in unserem Berichte die Ergebnisse jedes Etatsjahres, sondern nur die beider Jahre zusammen, der ständischen Etats- und Rechnungsperiode, aus den Gründen, die wir Ihnen am vorigen Landtag auseinandergesetzt haben.

Eine Vergleichung dieses Berichts mit dem von 1839 wird Ihnen die Ueberzeugung gewähren, daß wir uns bemüht haben, den Zweck desselben in höherem Maße zu erreichen, als dies im Jahre 1839 der Fall war. Wir haben der Vergleichung des Gesamtergebnisses des Budgets mit den Rechnungs-Ergebnissen einen eigenen Abschnitt gewidmet, — eben so den damit conneren Veränderungen des Betriebsfonds; wir haben ferner das ordentliche und außerordentliche Budget getrennt behandelt, was wir für alle Zukunft als wesentlich ansehen.

Wohl könnten wir, uns auf unseren Bericht beziehend, Ihnen meine Herren überlassen, die Hauptresultate der Regierungsvorlage durch Ihre Verhandlungen zur Kenntniß des Landes zu bringen, da aber diese bekanntlich erst später erscheinen, so halten wir es für nützlich, sie in gedrängter Kürze hier vorzutragen.

Das Gesamtbudget bestimmte, mit Einschluß der aufrecht erhaltenen Credite, die rechnungsgemäß 188,841 fl. 13 fr. betragen haben, die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben für 1837 und 1838

	auf	27,428,938 fl. 13 fr.
die Deckungsmittel auf		27,394,071 „ — „
und stellte also einen ungedeckten Ausgaben-Überschuß von		34,867 fl. 13 fr.

in Aussicht.
Die constatirten budgetmäßigen Einnahmen betragen 30,897,126 fl. 47 fr.
die Ausgaben 30,191,479 „ 12 „
es hat sich also ein Einnahme-Überschuß ergeben von 705,647 fl. 35 fr.

der sich durch das Zunehmen der Naturalvorräthe, welche nicht durch die Geldrechnung laufen,
um 141,841 „ 43 „
also auf 847,489 fl. 18 fr.
erhöhte.

Das Rechnungsergebnist ist also gegen die Vorhersagung des Budgets um 882,356 fl. 31 fr.
günstiger, — für jedes der beiden Budgetjahre durchschnittlich um 441 178 „ 15 1/2 „

Erfreulich ist dieses Resultat, obgleich minder günstig, als in einer Reihe vergangener Jahre.

Die Einnahmen haben den budgetmäßigen Betrag überschritten um 3,503,055 fl. 47 fr.

Die Ausgaben um 2,762,540 „ 59 „

Schon hier müssen wir dem doppelten Irrthum vorbeugen, den diese Rechnungsergebnisse erzeugen könnten: dem Irrthum, als ob unsere fortlaufenden Einnahmen die budgetmäßigen in so hohem Betrag überstiegen, als ob die große Summe der Ueberschreitungen ein höherer eigentlicher Staatsaufwand sei. Bedeutende Beträge, welche als Ausgaben-Überschreitungen in den Rechnungen erscheinen, hatten annähernd gleich große Einnahmenerhöhungen zur Folge, die sich ausgleichen und ohne Einfluß auf den Stand der Finanzen sind. Wir wollen dieses mit einem Beispiele belegen.

Die Einnahme der Münzverwaltung überstieg den budgetmäßigen Betrag um 808,051 fl. 6 fr.

Die Ausgabe um 824,900 „ 54 „

Die höhere Einnahme bestand in gemünztem Gelde, das aus dem mit der höheren Ausgabe erkaufte Silber geprägt worden war.

Aus der Staatsrechnung allein läßt sich überhaupt kein Schluß ziehen auf die günstigen oder ungünstigen Resultate des Staatshaushalts für die Budgetperiode. Die Veränderungen im Betriebsfond müssen zugleich in Betrachtung gezogen werden. Nach genauer Untersuchung, die Sie in den §§. 4—11 unseres Berichtes finden, hat sich der Betriebsfond für die Budgetperiode vermindert um 381,294 fl. 52 fr.

Dieses an sich ungünstige Resultat ist aber, seiner Entstehung nach, als ein vorübergehendes anzusehen. Die Minderung ist nämlich dadurch eingetreten, daß man dem Betriebsfond zu Deckung laufender Ausgaben budgetmäßig die Summe von 1,096,734 fl. — fr.

entzogen hat; daß daraus der budgetmäßige Ausgabenüberschuß von 34,867 „ 13 „

und der Abgang an Activresten nach Abzug des Abgangs an Passivresten mit 132,050 „ 10 „

gedeckt werden mußte, welche drei Posten im Betrage von 1,263,651 fl. 23 fr.

den Einnahme-Überschuß von 882,356 „ 31 „

abiorbirten, und die Betriebsfondsminderung von 381,294 fl. 52 fr.

zur Folge hatten.

Wir wiederholen, die Verminderung des Betriebsfonds ist zwar ein ungünstiges Endresultat, aber unbedenklich, da es nicht eine Folge verminderter Einnahme ist, und die Summe der Betriebsfonds am 30. Juni 1839 den budgetmäßigen Betrag noch um 575,856 fl. 8 fr. überschritten hat, womit freilich kein großer Beitrag zu den außerordentlichen Ausgaben der folgenden Periode gewonnen war.

Das ordentliche Budget setzte die Einnahmen fest auf	25,912,239 fl. — fr.
die Ausgaben auf	25,628,420 „ — „
und unterstellte also einen Einnahmen-Ueberschuß von	283,819 fl. — fr.
Die constatirten budgetmäßigen Einnahmen betragen	29,415,294 fl. 47 fr.
Die Ausgaben	28,059,908 „ 1 „
Der Einnahme-Ueberschuß beträgt also	1,355,386 fl. 46 fr.
also über den budgetmäßigen Ueberschuß von	283,819 „ — „
	noch 1,071,567 fl. 46 fr.
und mit Hinzurechnung des Mehrwerths der Naturalvorräthe von	141,841 „ 43 „
	im Ganzen 1,213,409 fl. 29 fr.
Zieht man davon die zu Deckung der Ueberschreitungen des außerordentlichen Budgets erforderlich gewesen	331,052 „ 58 „
ab, so ergibt sich wieder der Ueberschuß des Gesamtbudgets von	882,356 fl. 31 fr.
Für den eigentlichen Staatsaufwand bestimmte das Budget die Summe von	16,041,397 fl. — fr.
Nach den Rechnungen waren aber erforderlich	16,902,471 „ 36 „
Es zeigte sich also eine Ueberschreitung des Budgets von	861,074 fl. 36 fr.
im Durchschnitt jährlich	430,537 „ 18 „

Es betrug	der wirkliche Aufwand	die Ueberschreitung
bei dem Staatsministerium	1,857,150 fl. 25 fr.	29,540 fl. 25 fr.
„ „ Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	269,828 „ 18 „	17,028 „ 18 „
„ „ Ministerium der Justiz	1,152,374 „ 35 „	36,818 „ 35 „
„ „ Ministerium des Innern	6,154,944 „ 11 „	448,657 „ 11 „
„ „ Kriegsministerium	3,366,283 „ 25 „	261,814 „ 25 „
„ „ Finanzministerium	4,101,890 „ 42 „	67,215 „ 42 „

Ueberschreitungen, meine Herren, sind gewöhnlich, und in der That unvermeidlich, weil die Ministerien ein halbes Jahr vor dem Anfang der Budgetperiode nicht berechnen können, welche Mehrausgaben durch Zeit und Umstände herbeigeführt werden dürften. Sie sind übrigens für die Budgetperiode, von der wir handeln, viel bedeutender als für frühere. Auf die speciellen Ursachen hier einzugehen, scheint uns nicht angemessen. Das Nähere darüber kann aus unserem Bericht und den Erläuterungen zu den vergleichenden Darstellungen selbst entnommen werden.

Die Netto-Einnahme sämtlicher Verwaltungszweige, die Deckungsmittel für den eigentlichen Staatsaufwand, setzt das ordentliche Budget fest auf 16,325,216 fl. — fr.

Die rechnungsmäßige Nettoeinnahme beträgt 18,257,858 fl. 22 fr.
 und mit Hinzuschlagung des Mehrbetrags der Naturalvorräthe von 141,841 „ 43 „
 18,399,700 „ 5 „

Die wirkliche Nettoeinnahme übersteigt also die budgetmäßige um 2,074,484 fl. 5 fr.

Die Mehreinnahme gegen das Budget beträgt 3,644,897 „ 30 „

Die Mehrausgabe an Lasten und Verwaltungskosten 1,570,413 „ 25 „

Nach den Rechnungen und unter Berücksichtigung der Ab- und Zunahme der Naturalvorräthe, vertheilt sich die Nettomehreinnahme folgendermaßen auf die einzelnen Verwaltungszweige:

Es hat sich ergeben	eine wirkliche Nettoeinnahme von		Ein Netto Mehr (+) „ Weniger (—) von	
	fl.	fr.	fl.	fr.
1. bei der Postverwaltung	387,776	33	—	105,683 27
2. „ den Zucht- und Correctionsanstalten	51,962	38	+	21,478 38
3. „ der Amtskassenverwaltung	160,851	—	+	82,307 —
4. „ der Siechenanstalt	2,410	10	+	592 10
5. „ den Irrenanstalten	28,804	30	+	8,968 30
6. „ dem allgemeinen Arbeitshaus	9,287	18	—	2,676 42
7. „ der Fluß- und Straßenbauverwaltung	8,435	42	—	19,744 18
8. „ der Landesgestütsverwaltung	5,038	56	+	1,436 56
9. „ den Badanstalten	—	3,912 50	—	3,912 50
10. „ der Militärverwaltung	33,431	21	—	1,668 39
11. „ der allgemeinen Kassenverwaltung	53,187	51	+	165,152 51
12. „ der Cameraldomänenverwaltung	1,569,023	23	+	101,648 23
13. „ der Forstverwaltung	1,803,264	1	+	750,270 1
14. „ der Salinenverwaltung	1,793,146	10	+	155,630 10
15. „ der Berg- und Hüttenverwaltung	181,520	58	+	14,840 58
16. „ der Münzverwaltung	—	10,337 48	—	16,849 48
17. „ der Centralverwaltung der Forstdomänen und Bergwerke	—	76,236 21	+	971 39
18. „ der Steuerverwaltung	9,435,894	6	+	427,645 6
19. „ der Zollverwaltung	2,966,152	27	+	494,077 27
Zusammen	18,399,700	5	+	2,225,019 49
Das Netto-Weniger abgezogen mit				150,535 44
bleibt das oben bemerkte Netto-Mehr von				2,074,484 5

So richtig diese Rechnungsergebnisse auch sind, so würde man sich doch irren, wenn man darnach bei allen Einnahmeweigen das Resultat der Verwaltung beurtheilen wollte.

Bei einzelnen derselben sind besondere Verhältnisse zu beachten, welche eine Abweichung des Rechnungsergebnisses von dem wahren Reinertrag herbeiführten.

Wir wollen sie in möglicher Kürze angeben.

Bei der Postverwaltung fehlt, in Folge einer formellen Aenderung im Rechnungswesen, diesmal ein Quartal der Einnahme und Ausgabe der Postämter. Berücksichtigt man diesen Umstand, so sinkt der Revenuen-Rückschlag auf 22,309 fl. 26 fr. herab, und auf ungefähr 10,000 fl., wenn man ferner in Betrachtung zieht, daß der bedeutende Aufwand für Postillonsmonturen, im Betrag von 26,021 fl. 50 fr., einen Minderaufwand von circa 12,000 fl. in der Budgetperiode 1839 und 1840 zur Folge haben wird.

Das Netto-Weniger bei dem allgemeinen Arbeitshaus hat seinen Grund in dem geringen Personalstand, und findet seine Ausgleichung durch die Minderausgabe bei dem eigentlichen Staatsaufwand.

Der verhältnißmäßig sehr bedeutende Rückschlag bei der Fluß- und Straßenbauverwaltung beruht auf dem besondern Umstand, daß der Betriebsfond durch den Verbrauch vorräthiger Materialien um 30,453 fl. 14 fr. gemindert worden ist. Um gleichen Betrag wurde aber der eigentliche Staatsaufwand für den Wasser- und Straßenbau gemindert.

Das Netto-Weniger der Badanstalten ist nur nominell. Es existirte dafür kein Budgetsatz, auch hat dieses Minus keinen Einfluß auf den Finanzhaushalt, da die Einnahmen und Ausgaben der Badanstalten nur durchlaufende Posten sind.

Der große Ueberschuß bei der allgemeinen Kassenverwaltung beruht im Betrag von 136,248 fl. auf einer Rechnungsmanipulation. Der Mehrbetrag der wirklichen Preise für Brod und Fourrage über die Etatspreise erscheint in der Rechnung unter dem Militäraufwand, wohin er gehört, im Budget steht er unter den Ausgaben der allgemeinen Kassenverwaltung.

Der wahre Mehrertrag der Cameraldomänenverwaltung beträgt nur 62,964 fl. 25 fr., da sich durch die Acquisition der Standesherrschaft Salm-Krauthcim eine nicht budgetmäßige Einnahme von 38,683 fl. 58 fr. ergeben hat.

Der eigentliche Ueberschuß der Salinenverwaltung beträgt nur 85,263 fl. 26 fr., da von den Ausgaben für Verbesserung der Betriebseinrichtungen 70,366 fl. 44 fr. nicht ausgegeben worden sind, der Aufwand also später zu machen ist.

Ein gleiches Verhältniß ist bei der Berg- und Hüttenverwaltung eingetreten, und wenn man dieses berücksichtigt, so ergibt sich als eigentliches Resultat ein Rückschlag von 29,952 fl. 5 fr., statt eines Ueberschusses von 14,840 fl. 58 fr.

Im Ganzen wird hiernach das wahre Netto-Mehr gegen das rechnungsmäßige ungefähr um 150,000 fl. niedriger anzunehmen seyn.

Wir gehen zu dem außerordentlichen Budget über, was wir gerne umgehen möchten, denn es gewährt sehr unerfreuliche Resultate.

Der Art. 1. des Finanzgesetzes bestimmt für außerordentliche Ausgaben	1,611,677 fl. — fr.
durch den Art. 3 für aufrecht erhaltene außerordentliche Credite die später constatirten	188,841 „ 13 „
	Zusammen
	1,800,518 fl. 13 fr.
Die wirklichen Ausgaben betragen	2,131,571 „ 11 „
	also mehr
	331,052 fl. 58 fr.

Dies ist zwar das richtige Resultat für die Kasse, keineswegs aber in Beziehung auf die Zwecke, welche durch das außerordentliche Budget erreicht werden sollten.

Der außerordentlichen Ausgabe liegen nicht bloß die angeführten, sondern noch weitere Credite zu Grunde, die der obigen Summe beizuschlagen werden müssen, weil sonst gar keine Vergleichung im Einzelnen möglich seyn würde.

Es sind folgende: Die Regierung forderte für den Straßenbau 469,287 fl., die Stände verwilligten eine Baufschumme von 350,000 fl.; damit ist jede Vergleichung für die einzelnen Bauten unmöglich geworden, sie kann nur stattfinden, wenn man die Summe von 469,287 fl. als Creditbetrag annimmt, weil die einzelnen Bauten, für welche diese Summe verwendet werden sollte, specificirt sind; es ist daher die Differenz mit 119,287 fl. — fr. der obigen Creditsumme beizuschlagen.

Ferner ist wegen des Mechtersheimer Durchschnitts beizurechnen die Summe von 24,610 „ — „ da dieser Betrag, nach einer Bemerkung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern, nur aus einem Irrthum nicht unter die aufrecht zu erhaltenden Credite aufgenommen worden ist.

Endlich sind noch beizuschlagen, die von der Großherzoglichen Regierung nachträglich eröffneten speciellen Credite im Betrage von 88,439 „ 15 „ da sich die wirklichen Ausgaben auch auf diese beziehen.

Von dieser nachträglichen Creditsumme fallen auf:

Bauten der Postverwaltung	26,113 fl. 24 fr.
den Straßenbau	15,965 „ 41 „
den Wasserbau	45,551 „ 59 „
das Dienstgebäude der Wasser- und Straßenbaudirection	808 „ 11 „

Die rectificirte Creditsumme beträgt also 2,032,854 fl. 28 fr. und hiernach würde sich nur eine Ueberschreitung herausstellen von 98,716 „ 43 „ Sie beträgt aber 628,096 „ 27 „ wenn man näher eindringt in die Natur des Minderaufwands, der von der Ueberschreitung abgezogen ist.

Die Credite, Verwendungen und daraus abfließenden Mehr- und Minderausgaben vertheilen sich folgendermaßen unter die einzelnen Ministerien:

	Credite.		Verwendungen.		Mehr.		Weniger.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Staatsministerium	125,000	—	41,031	17	—	—	80,968	43
II. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	41,113	24	42,850	59	2,043	58	306	23
III. Justizministerium	144,182	—	71,235	22	27,006	18	99,952	56
IV. Ministerium des Innern	1,239,215	4	1,429,622	30	474,267	31	233,860	5
V. Kriegsministerium	33,560	—	33,574	32	14	32	—	—
VI. Finanzministerium	449,784	—	510,256	31	125,070	31	64,598	—
Zusammen	2,032,854	28	2,131,571	11	628,402	50	529,686	7

Ein näheres Eingehen in die Specialitäten der Etats der einzelnen Ministerien zeigt, daß der Wenigeraufwand nicht dadurch entstanden ist, daß der Zweck auf eine wohlfeilere Weise, als vorgesehen war, erreicht wurde, sondern lediglich dadurch, daß die Arbeiten, wofür die Credite bestimmt waren, entweder ganz unterblieben, oder nur theilweise vollzogen worden sind. Nur 306 fl. 23 fr., die unter dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Postverwaltung, erscheinen, haben die Natur eines wirklichen Minderaufwandes. Nach Abzug dieses Postens besteht also die Ueberschreitung, wie wir schon angegeben haben, in 628,096 fl. 27 fr.

Nur scheinbar ist bei dem Staatsministerium das Weniger von 80,968 fl. 43 fr., weil die für den Academicbau und für Anschaffung von Kunstgegenständen nicht ausgegebene Summe später zur Verwendung kam.

Die bei dem Justizministerium angeführte Minderausgabe von 99,952 fl. 56 fr. ist kein Minderaufwand, weil das Männerzuchthaus, wofür das Budget 100,000 fl. enthält, nicht gebaut wurde.

Die Minderausgabe bei dem Ministerium des Innern von 233,860 fl. 5 fr. besteht aus folgenden Posten:

1) Wegen Vermessung und Abschätzung der Waldungen	551 fl. 6 fr.
2) Wegen Einrichtung des Generallandesarchivs	5,491 " 51 "
3) Wegen Neubauten für die Bezirks-Justiz und Polizei	37,467 " 9 "
4) Wegen des Irrenhausbaues	35,528 " 35 "
	<hr/>
	79,038 fl. 41 fr.

Diese scheinbaren Minderbeträge sind nur verschobene Ausgaben.

5) Wegen der Straßenanlage bei Aglasterhausen	27,599 fl. 21 fr.
6) von Dürheim nach Donaueschingen	84,492 " — "
7) " " " Geislingen	28,730 " 3 "
8) bei Wertheim	44,000 " — "
9) bei Mannheim	20,000 " — "

Zusammen 204,821 fl. 24 fr.

Die Straßen von Dürheim nach Donaueschingen, bei Wertheim und Mannheim wurden nicht begonnen, die bei Aglasterhausen und von Dürheim nach Geislingen nur theilweise ausgeführt. Die Credite wurden gar nicht, oder nur theilweise benutzt, weil die Arbeiten ganz unterblieben oder nur theilweise vollzogen worden sind. Ein Minderaufwand im eigentlichen Sinne hat bei dem Straßenbau überall nicht stattgefunden.

Die Minderausgabe von 64,598 fl. bei dem Finanzministerium rührt daher, daß die Wiederaufbauung des abgebrannten Schloßflügels in Mannheim, wofür diese Summe bestimmt war, nicht zum Vollzug kam.

Die Ueberschreitung des außerordentlichen Budgets beträgt also 628,096 fl., vorausgesetzt, daß die Mehrausgaben reell sind. Daran ist aber nicht zu zweifeln.

Die Ueberschreitungen bei dem Etat des Justizministeriums bestehen aus folgenden drei Posten:

Wegen des Weiberzuchthauses in Bruchsal	23,966 fl. 12 fr.
" der Ringmauer dieses Hauses	3,027 " 12 "
" des Webereigebäudes in Freiburg	12 " 54 "
	<hr/>
	27,006 fl. 18 fr.

Die Ueberschreitungen des Ministeriums des Innern haben sich ergeben:

1) bei den Arbeiten der Rheinrectification, wofür 49,872 fl. ausgesetzt waren, mit	124,186 fl. 30 fr.
2) bei dem Mannheimer Hafensbau, " 69,495 " " " "	103,806 " 11 "
3) " " Constanzer Hafensbau, " 68,200 " " " "	8,078 " 49 "
für den Wasserbau, bei einem Credit von 187,567 fl. mit	
4) bei dem Bau der Triberger Straße, wofür . . . 124,000 fl. bestimmt waren, mit	169,527 fl. 17 fr.
5) " " " " Festetter " " . . . 41,000 " " " "	51,798 " 13 "
6) " " " " Weinheimer " " . . . 20,000 " " " "	1,125 " 55 "
für den Straßenbau, bei einem Credit von 185,000 fl. mit	
7) bei dem Hausbauwesen der Direction	34 fl. 47 fr.
8) " " Bau der Hengststallungen für das Landesgestüt	15,709 " 49 "
474,267 fl. 31 fr.	

Die Ueberschreitungen des Finanzministeriums haben sich unter folgenden Positionen ergeben:

Bau der Freiburger protestantischen Kirche	1,418 fl. 48 fr.
Zehntablösung	7,679 " 35 "
Zollgebäude, bei einem Credit von 350,000 fl.	115,972 " 8 "
125,070 fl. 31 fr.	

Rücksichtlich der Ueberschreitung bei dem Constanzer Hafensbau und bei den Zollgebäuden wurde von den Verwaltungsbehörden die Behauptung aufgestellt, daß theilweise wenigstens das raschere Vorrücken der Arbeiten die Veranlassung der Ueberschreitung gewesen, die wirkliche Ueberschreitung der Ueberschläge also an sich geringer sei. In wie weit die Schlußrechnung über die fraglichen Bauten diese Behauptung rechtfertigen werde, sieht zu erwarten.

Die von der Regierung für Bauten eröffneten Credite wurden nicht überschritten, weil sie nachträglich eröffnet wurden, nach Maßgabe des wirklichen Aufwandes.

Wir schließen diese Parthie der vergleichenden Darstellung mit der Hoffnung, daß ähnliche Ergebnisse nicht wiederkehren werden, denn mit einer solchen Unzuverlässigkeit der Voranschläge ist Ordnung im Staatshaushalt nicht zu vereinbaren.

Ihre Budgetscommission, hochgeehrte Herren, wird sich mit Prüfung der gegenwärtigen Vorlage vor Allem beschäftigen, denn sie enthält die wichtigsten Materialien für die richtige Beurtheilung des Budgets.

Weitere Aufschlüsse dürfen bei der ausführlichen Bearbeitung der Sache kaum nöthig seyn, doch sind wir, wie immer, auch dazu bereit.

Beilage zum Vortrag des Herrn Finanzministers, die vergleichenden Darstellungen für 1837 und 1838 betreffend.

Ministerium der Finanzen.

Karlsruhe den 29. März 1841.

Nr. 2391.

Auf Vorlage der vergleichenden Darstellungen der Budgetsätze mit den Rechnungsergebnissen für die Etatsjahre 1837 und 1838 mit Erläuterungen über die Unterschiede wurde

beschlossen:

Seiner Königlichen Hoheit — zum höchstpreilichen Staatsministerium — nachstehenden unterthänigsten Bericht zu erstatten:

Unterm 13. März 1839 Nr. 1923 hatten wir die Gnade, Eurer Königlichen Hoheit über die vergleichenden Darstellungen für die Etatsjahre 1835 und 1836 ehrerbietigst vorzutragen, und im Eingang unseres unterthänigsten Berichts die Veranlassung und den Zweck dieser Vorlage zu entwickeln.

Wir bitten, uns darauf beziehen zu dürfen, da das dort Gesagte auch für die Jahre 1837 und 1838 gilt.

Unsere Aufgabe: — Eurer Königlichen Hoheit die Hauptresultate und die wichtigsten Spezialitäten des Staatshaushalts der eben erwähnten Jahre, nach Maßgabe des anliegenden gedruckten Hefts, in gedrängter Kürze ehrerbietigst darzulegen, werden wir in folgenden vier Abschnitten zu lösen suchen.

In dem ersten werden wir die Resultate des gesammten Finanzhaushalts nach Rechnung und Budget darstellen.

In dem zweiten von dem Betriebsfond handeln, in welchem sich die günstigen oder ungünstigen Resultate der Wirtschaftsjahre aussprechen.

In dem dritten die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben summarisch darstellen, mit dem Budget nach den Ministerien und Budgettiteln vergleichen, und die vorkommenden erheblichen Abweichungen kurz beleuchten, und in dem vierten in gleicher Weise die außerordentlichen.

I. Darstellung der Gesamteinnahme und Ausgabe nach Rechnung und Budget und Vergleichung der Rechnungsergebnisse mit den Budgetsätzen.

§. 1.

Die Artikel 1 und 2 des Finanzgesetzes vom 3. August 1837 bestimmten

die Gesamteinnahme auf	27,394,071 fl.
„ Gesamtausgabe auf	27,240,097 „

der Einnahmeüberschuß von 153,974 fl.

— überhaupt der allenfallsige Ueberschuß — sollte in die Amortisationskasse niedergelegt werden.

Abgesehen von den, im Budget nicht vorgesehenen Ausgaben für den Bau der Eisenbahn, weil solche aus Mitteln der Staatsschuldentilgungskasse gebaut wird, hatte dasselbe noch eine weitere Lücke, deren Ausfüllung der Regierung überlassen blieb. Es sollen nämlich nach Art. 3 des Finanzgesetzes die durch das Budget für 1835 und 1836 bewilligten, außerordentlichen Credite für das Bruchsaler Zuchthaus, für die Baulichkeiten des Landesgestüts, für den Bau des Irrenhauses und für die Herstellung des Elzkanals, soweit sie am Schluß der Budgetperiode noch nicht verwendet waren, nicht als erloschen angesehen, sondern ausnahmsweise aufrecht erhalten werden.

Dieser in unbestimmter Summe ausgesprochene Credit ist später rechnungsgemäß auf 188,841 fl. 13 fr. bestimmt worden.

Deckungsmittel für diese, ihrer Größe nach zur Zeit der Verwilligung unbekanntem Credite wurden nicht bestimmt. Man ging von der Voraussetzung aus, sie würden sich in den Einnahmeüberschüssen finden.

Für das Budget, welches der Vergleichung mit den Rechnungsergebnissen zu unterlegen ist, muß also die Ausgabe angenommen werden zu	27,428,938 fl. 13 fr.
und nach Abzug der Einnahme von	27,394,071 " "
ein Ausgabeüberschuß von	34,867 fl. 13 fr.

§. 2.

Von den Einnahmen und Ausgaben, wie sie die Rechnungsnachweisungen angeben, müssen die Einnahmen für die Eisenbahnbauverwaltung mit 635,397 fl. 32 fr. und die Ausgaben mit 629,617 " 7 " abgezogen werden, da kein Budgetsatz für dieselben besteht.

Nach dieser Berichtigung der zur Vergleichung mit dem Budget geeigneten Rechnungsergebnisse betragen die constatirten budgetmäßigen

Einnahmen	30,897,126 fl. 47 fr.
Ausgaben	30,191,479 " 12 "

und es ergibt sich ein Einnahmeüberschuß von	705,647 fl. 35 fr.
der sich durch Zunahme des Werths der Naturalvorräthe, welche nicht durch die Geldrechnung laufen, um	141,841 " 43 "
also auf	847,489 fl. 18 fr.
erhöht.	

§. 3.

Die Vergleichung der Einnahme des Budgets mit der constatirten ergibt für diese ein Mehr von 3,503,055 fl. 47 fr. die Vergleichung der Ausgabe des Budgets mit der constatirten, für diese ein Mehr von 2,762,540 " 59 "

also gegen das Budget ein Netto-Mehr von 740,514 fl. 48 fr. das sich wie der Einnahmeüberschuß um 141,841 " 43 "

vermehrt also auf 882,356 fl. 31 fr.

stellt, = dem wirklichen Einnahmeüberschuß, + dem budgetmäßigen Ausgabeüberschuß.

Das Endresultat des Finanzhaushalts der Budgetperiode ist zwar beruhigend, obgleich auffallend ungünstig, gegen die zwei unmittelbar vorangegangenen Budgetperioden.

Von der sehr bedeutenden Ausgabenüberschreitung fällt, wie der Verlauf unserer Untersuchung zeigen wird, ein nicht unbedeutender Theil auf die Lasten und Verwaltungskosten.

Große Beträge, welche die Einnahme gesteigert haben, erhöhten auch die Ausgabe, daher nur bei dem eigentlichen Staatsaufwand das absolute Mehr in Betrachtung kommt, bei den Lasten und Verwaltungskosten aber vorzüglich das aus der Vergleichung der Mehreinnahmen und Mehrausgaben hervorgehende Netto.

II. Stand der Betriebsfonds am Anfang und Schluß und für den Zeitpunkt des Anfangs und des Schlusses der Budgetperiode.

§. 4.

Wir reihen die Untersuchung über die Betriebsfonds an die Darstellung der Hauptresultate des Gesamtbudgets an, weil sie unabhängig von den Specialitäten des ordentlichen und außerordentlichen Budgets sind, und nur mit den Hauptresultaten des Gesamtbudgets und mit anderweiten Rechnungsergebnissen, die außer dem Bereich des Budgets liegen, in Verbindung stehen.

§. 5.

Der Art. 4 des Finanzgesetzes gibt den Betriebsfond am 30. Juni 1836 an zu 5,267,100 fl. 15 fr.

Es wurde angenommen, er werde sich bis letzten Juni 1837, Anfang der Budgetperiode, erhöhen:
um den budgetmäßigen Einnahmeüberschuß des Jahres 1836 von 46,142 fl.
und um einen wirklichen Ueberschuß der Einnahmen dieses Jahres über die Ausgaben von 540,000 „

zusammen um 586,142 „ — „

also 5,853,242 fl. 15 fr.

betragen.

Der Verwaltung wurde von dieser Summe als ständiger Betriebsfond zugewiesen . . . 4,756,507 fl. 35 fr.

und zu Deckung der Ausgaben der Budgetperiode 1,096,734 „ — „

der ständige Betriebsfond von 4,756,507 „ 35 „

ist auch der budgetmäßige auf 30. Juni 1839, den Schluß der Budgetperiode.

§. 6.

Nach den Rechnungen ergab sich auf 30. Juni 1837 ein Betriebsfond von 5,499,556 „ 56 „

auf den 30. Juni 1839 von 5,332,363 „ 43 „

§. 7.

Hienach hat sich der Betriebsfond am Anfang der Budgetperiode (30. Juni 1837) niedriger gestellt, als man annahm, um 353,685 „ 19 „

Abgenommen hat hienach der Betriebsfond in der Budgetperiode 1837 und 1838 um 167,193 „ 13 „

den, der Finanzverwaltung budgetmäßig bewilligten Betrag überschreitet der auf den 30. Juni 1839 wirklich vorhanden gewesene Betriebsfond um 575,856 „ 8 „

Dieses Ergebnis kann als ein erfreuliches bezeichnet werden, und es ist am Landtag von 1839 nicht unbenutzt geblieben.

§. 8.

Von dem Stand der Betriebsfonds am Anfang und Ende und der Ab- und Zunahme desselben in der Budgetperiode sind aber zu unterscheiden die Ergebnisse für diese Zeitpunkte und für die Budgetperiode, denn nur diese zeigen, was man eigentlich wissen will, die Endresultate für die Zeit, für welche das Budget gemacht worden ist.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, sind die Betriebsfondsbeträge früher nie ausgemittelt worden.

Die Betriebsfonds am Anfang und Ende der Budgetperiode müssen zu diesem Zweck rectificirt werden, durch Abzug der Einnahmen und Ausgaben, die der Budgetperiode nicht angehören, und auf den Stand am Anfang und Ende derselben influirten, und durch Hinzuschlagung derjenigen, welche der Budgetperiode angehören, und bei dem Stand am Anfang und Ende der Budgetperiode nicht berücksichtigt worden sind.

§. 9.

Der Stand der Betriebsfonds war am Anfang der Budgetperiode (30. Juni 1837) . . . 5,499,556 fl. 56 fr.
davon sind abzuziehen:

- | | |
|---|-------------------|
| a. die Ausgaben von früheren Jahren als dem unmittelbar vorhergehenden, nach Abzug der gleichnamigen Einnahmen, da diese Mehrausgabe die Budgetperiode 1837 und 1838 nicht berührt, mit | 88,505 fl. 17 fr. |
| b. die im Jahr 1837 für 1836 verausgabte Ablieferung an die Grundstoffsverwaltung mit | 24,253 „ 6 „ |
| c. der doppelt vereinnahmte, im Jahr 1837 in Ausgabe gesetzte Ausgleichungsposten mit | 12 „ — „ |

zusammen 112,770 „ 23 „

Rest 5,386,786 fl. 33 fr.

Dagegen ist beizuschlagen:

die im Jahr 1837 für das Jahr 1836 gemachte Einnahme nach Abzug der gleichnamigen Ausgabe mit 243,579 „ 19 „

Summe des rectificirten Betriebsfonds für 30. Juni 1837 5,630,365 fl. 52 fr.

Von der auf den 30. Juni 1839 berechneten Betriebsfondssumme von 5,332,363 fl. 43 fr.
sind abzuziehen:

- | | |
|---|--------------------|
| a. die im Jahr 1839 für das Jahr 1838 constatirten Ausgaben von | 283,030 fl. 12 fr. |
| nach Abzug der gleichnamigen Einnahmen von | 248,820 „ 24 „ |
| mit | 34,209 fl. 48 fr. |
| b. die Mehreinnahme für die Grundstoffsverwaltung mit | 49,082 „ 55 „ |

zusammen mit 83,292 „ 43 „

Rest rectificirter Betriebsfond für 30. Juni 1839 5,249,071 fl. — fr.

§. 10.

Mit dem Stand der Betriebsfonds für den 30. Juni 1837, den für den 30. Juni 1839 verglichen, ergibt sich für die Budgetperiode eine Betriebsfondsminderung von 381,294 fl. 52 fr.
nur von diesem Betrag, ungeachtet dem Betriebsfond für 30. Juni 1837 entzogen worden sind:

- | | |
|---|---------------------|
| a. die für die laufenden Ausgaben bestimmten | 1,096,734 fl. — fr. |
| b. durch den Abgang an Activresten nach Abzug der Passivreste | 132,050 „ 10 „ |
| c. durch den budgetmäßigen Ausgabenüberschuß | 34,867 „ 13 „ |

zusammen 1,263,651 „ 23 „

mithin 882,356 fl. 31 fr.

S.

über die eingetretene Minderung, um die sich also der Betriebsfond wieder erhöht haben muß. Dies war auch wirklich der Fall. Der Betriebsfond hat sich erhöht:

durch die gegen das Budget nach der vergleichenden Darstellung eingetretene Mehreinnahme (§. 3) um 740,514 fl. 48 fr.	
durch Zunahme der Naturalvorräthe um	141,841 „ 43 „
Zusammen	882,356 fl. 31 fr.

§. 11.

Die Betriebsfondsverminderung von 381,294 fl. 52 fr. für die Budgetperiode ist zwar ein ungünstiges Resultat, aber nur vorübergehend, da es nicht eine Folge verminderter Einnahmen ist, sondern lediglich davon herrührt, daß die Ausgabenüberschreitungen, die gewöhnlich eintreten, nie im Boranschlag stehen, da sie nicht eintreten sollen, während man die möglichen Mehreinnahmen in Rechnung brachte, um Deckungsmittel für außerordentliche Ausgaben zu gewinnen.

Wir haben diesen Mißstand, wie Eurer Königlichen Hoheit gnädigst erinnerlich seyn wird, vor dem letzten Landtag eindringend zur Sprache gebracht, aber ohne günstigen Erfolg, da man die Befriedigung außerordentlicher Bedürfnisse der Gegenwart für dringender hielt, als die Bereitung einer günstigeren Finanzlage für die Zukunft.

III. Vergleichende Darstellung der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben nach Budget und Rechnung und Beleuchtung der Abweichungen.

§. 12.

Das Finanzgesetz bewilligt für die ordentlichen Ausgaben und zwar:

für den eigentlichen Staatsaufwand	16,041,397 fl. — fr.
für die Lasten und Verwaltungskosten der Revenüenzweige	9,587,023 „ — „
zusammen	25,628,420 fl. — fr.

die Einnahmen nimmt das Finanzgesetz an zu	27,394,071 fl. — fr.
nach Abzug der außerordentlichen von	1,481,832 „ — „

die ordentlichen zu	25,912,239 fl. — fr.
zieht man davon die Ausgabe mit	25,628,420 „ — „

ab, so zeigt sich ein budgetmäßiger Ueberschuß von	283,819 fl. — fr.
Vergleicht man damit den budgetmäßigen Ausgabenüberschuß des außerordentlichen Budgets von	318,686 „ 13 „

so erscheint wieder das §. 1 nachgewiesene Ausgaben-Mehr des Gesamtbudgets von	34,867 fl. 13 fr.
--	-------------------

§. 13.

Nach den Rechnungen belaufen sich die Ausgaben	
für den eigentlichen Staatsaufwand auf	16,902,471 „ 36 „
für die Lasten und Verwaltungskosten der Revenüenzweige auf	11,157,436 „ 25 „

zusammen auf	28,059,908 fl. 1 fr.
------------------------	----------------------

die Einnahmen auf	29,415,294 „ 47 „
-----------------------------	-------------------

es erzeibt sich also ein Einnahmeüberschuß von	1,355,386 fl. 46 fr.
--	----------------------

	Uebertrag	1,355,386 fl. 46 fr.
gegen den budgetmäßigen von		283,819 „ — „
	ein Plus von	1,071,567 fl. 46 „
davon die Mehrausgabe bei dem außerordentlichen Budget mit		331,052 „ 58 „
abgezogen, ergibt sich wieder das §. 3 nachgewiesene Plus der Gesamteinnahme gegen das Budget mit		740,514 fl. 48 fr.

§. 14.

Die wirklichen ordentlichen Einnahmen übersteigen die budgetmäßigen um	3,503,055 fl. 47 fr.
die wirklichen ordentlichen Ausgaben übersteigen die budgetmäßigen um	2,431,488 „ 1 „

§. 15.

Das Budget und die Rechnungen zerfallen in zwei Theile, wovon der eine den eigentlichen Staatsaufwand, der andere die Einnahmen und die darauf hastenden Lasten und Verwaltungskosten darstellt.

Der erste Theil hat nur Ausgaben zum Gegenstand, der andere Einnahmen und Ausgaben, die aber in so inniger Verbindung mit einander stehen, daß die Beleuchtung beider nicht getrennt werden kann, ohne der klaren Darstellung der wirklichen Resultate im Vergleich mit dem Budget zu schaden, oder in unangenehme Wiederholungen zu verfallen; selbst der eigentliche Staatsaufwand steht bei einigen Revenuenzweigen mit den Einnahmen und den darauf hastenden Lasten und Verwaltungskosten in einer Verbindung, die uns auffordert, bei diesen auf jene einen Rückblick zu werfen, um den reellen Zusammenhang zwischen beiden und die daraus zu schöpfenden näheren Aufklärungen nicht unbeachtet zu übergehen.

Wir werden daher wie in unserem unterthänigsten Bericht vom 13. März 1839 die Ausgaben für den eigentlichen Staatsaufwand für sich, die Ausgaben für die Lasten und Verwaltungskosten aber in Verbindung mit den correspondirenden Einnahmen für jeden Verwaltungszweig beleuchten.

Eigentlicher Staatsaufwand.

§. 16.

Der eigentliche Staatsaufwand beträgt, wie wir oben §. 13 bereits angegeben haben	16,902,471 fl. 36 fr.
das Finanzgesetz setzt denselben fest (§. 12) auf	16,041,397 „ — „
es zeigt sich also eine Ueberschreitung des Budgets von	861,074 fl. 36 „

Von dieser Summe fallen auf:

I. das Staatsministerium	29,540 fl. 25 fr.
II. „ Ministerium des Großh. Hauses u. der auswärtigen Angelegenheiten	17,028 „ 18 „
III. „ Justizministerium	36,818 „ 35 „
IV. „ Ministerium des Innern	448,657 „ 11 „
V. „ Kriegsministerium	261,814 „ 25 „
VI. „ Finanzministerium	67,215 „ 42 „

wie oben . . . 861,074 fl. 36 fr.

Alle Ministerien haben die ihnen bewilligten Credite mehr oder minder überschritten.

Es ist dies eine ganz gewöhnliche Erscheinung, die sich auch in Zukunft wiederholen wird, weil die Ministerien in

das Budget nur aufnehmen, was ihnen am Anfang der Periode oder vielmehr ein halb Jahr vor dem Anfang derselben bekannt ist. Während der Budgetperiode entwickeln sich aber noch manche Bedürfnisse, die nicht immer von der Hand gewiesen werden können, wenn ihrer auch das Budget nicht erwähnt, oder sie nur in einem minderen Betrag vorgesehen hat.

Wir haben uns in unserem unterthänigsten Bericht vom 13. März 1839 §. 16 über dieses Verhältniß bereits ausgesprochen, und bemerkt, daß im Durchschnitt von vier Perioden, also von acht Jahren, auf jede Periode 500,000 fl. auf solche nicht vorgesehene Ausgaben fallen, die fünfte, von der wir jetzt handeln, zeigt . . . 361,074 fl. 36 fr. über den Durchschnitt, und ist die höchste seit 1829; sie überschreitet die niederste von 1831 bis 1833 um nicht weniger als 646,044 fl. 23 fr., ein Resultat, was den Wunsch erregt, daß die Budgets wo möglich vorsichtiger verfaßt, und genauer eingehalten werden möchten.

§. 17.

Die Ueberschreitungen sind zwar, wie wir sie im vorhergehenden Paragraphen angegeben haben, nach Ministerien richtig, aber größer nach den Budgettiteln, für welche die Ausgaben festgesetzt sind, sie erhöhen sich um den Betrag der Minderausgaben.

Es betragen:

	die Mehrausgaben	die Minderausgaben
I. bei dem Staatsministerium	37,030 fl. 50 fr.	7,490 fl. 25 fr.
II. " " Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	21,028 " 18 "	4,000 " — "
III. " " Justizministerium	40,751 " 35 "	3,933 " — "
IV. " " Ministerium des Innern	481,300 " 38 "	32,643 " 27 "
V. " " Kriegsministerium	265,541 " 37 "	3,727 " 12 "
VI. " " Finanzministerium	78,006 " 22 "	10,790 " 40 "

Summe 923,659 fl. 20 fr. 62,584 fl. 44 fr.

Die Minderausgaben sind, wie diese Zusammenstellung zeigt, nicht sehr bedeutend; sie betragen nicht ganz 7 % der Mehrausgaben. Auch dieses Resultat ist kein außerordentliches, und eine natürliche Folge von dem, was wir im vorhergehenden Paragraphen wegen der Ueberschreitungen überhaupt gesagt haben, denn das, was durch das Budget gefordert wird, ist in der Regel die Folge schon bestehender Ausgaben.

Wir gehen nun zur Beleuchtung der Mehr- und Minderausgaben nach den Ministerien über.

1. Staatsministerium.

§. 18.

Von dem Mehraufwand von 37,030 fl. 50 fr.
fallen auf den Titel: „Landstände“ 36,901 " 24 "
die sonstigen Ueberschreitungen sind unbedeutend.

Der Mehraufwand für die Landstände kommt gewöhnlich vor, weil in der Regel der Landtag länger dauert, als das Budget voraussetzt.

Von dem Minderaufwand von 7,490 fl. 25 fr.
erscheinen unter dem Titel: „Verschiedene und außerordentliche Ausgaben“ 7,194 " 20 "

Wenn sich keine außerordentliche Ereignisse in der großherzoglichen Familie ergeben, so ist unter dieser Position ein Minderaufwand ebenfalls gewöhnlich. Er betrug in der vorigen Budgetperiode . . . 7,214 fl. 45 fr.

2. Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.**§. 19.**

Der Minderaufwand von 4,000 fl. hat sich unter dem Titel: „Gesandtschaften“ ergeben, er ist in der vergleichenden Darstellung nicht besonders erläutert, da Minderausgaben unter solchen Titeln keiner Rechtfertigung bedürfen.

Von der Ueberschreitung im Betrag von 21,028 fl. 18 fr.
kommen unter dem Titel: „Bundeskosten“ 8,743 „ 29 „
vor, wovon 7,945 fl. 28 fr. in Beiträgen zu Bundeslasten bestehen.

Die größte Ueberschreitung hat unter dem Titel: „Verschiedene und außerordentliche Ausgaben“ mit 12,241 fl. 55 fr. stattgefunden. Sie war die Folge mehrerer außerordentlichen Sendungen und anderweiter Besetzung der Gesandtschaftsposten zu Frankfurt, München und in der Schweiz. Damit steht der Minderaufwand für Gesandtschaften von 4,000 fl. in Verbindung, der eigentlich hier abgezogen werden muß.

3. Justizministerium.**§. 20.**

Der Minderaufwand von 3,933 fl. — fr.
hat sich bei dem Ministerium mit 1,469 „ 29 „
bei dem Oberhofgericht mit 2,066 „ 46 „
und unter dem Titel: „Verschiedene und außerordentliche Ausgaben“ mit 396 „ 45 „
ergeben. Bei dem Ministerium durch Besoldungs- und Gehaltsersparnisse nach Abzug des Mehraufwands für Bureaukosten, bei dem Oberhofgericht durch Besoldungsersparnisse nach Abzug des Mehraufwands für Gehalte und Bureaukosten.

§. 21.

Von dem Mehraufwand von 40,751 fl. 35 fr.
fallen auf die Hofgerichte 3,012 „ 10 „
An Besoldungen wurden zwar 2,821 fl. 16 fr.
erspart, an Gehalten aber mehr ausgegeben 4,408 „ 19 „
an Bureaukosten 1,425 „ 7 „

Der Mehraufwand für Gehalte und der Minderaufwand an Besoldungen sind zum Theil conner. Der Mehraufwand im Ganzen beruht auf der Zunahme der Geschäfte und besonders der Schreibereien.

Die bedeutenderen Ueberschreitungen zeigen sich bei der Rechtspolizeiverwaltung mit 26,636 fl. 10 fr.
und bei den Zucht- und Correctionsanstalten mit 11,103 „ 15 „
der Mehraufwand bei der Rechtspolizeiverwaltung beträgt eigentlich 37,317 „ 3 „
wird aber durch einen Minderaufwand unter anderen Rubriken von 10,680 „ 53 „
auf obigen Betrag vermindert. Das Minder besteht größtentheils in Besoldungen und Gehalten; das Mehr bei weitem dem größten Betrag nach aus Gebühren an Scribenten, Theilungscommissäre, Decopisten, Amtsrevisoren und Amtsrevisoratsdiener, also aus Mehrausgaben, die sich durch Mehreinnahmen ersetzen. Die Mehrausgaben, die bestimmt diesen Character haben, belaufen sich auf 33,722 fl. 58 fr.
Wir werden darauf bei der Steuerverwaltung zurückkommen (§. 101.)

Bei den Zucht- und Correctionsanstalten beträgt der Mehraufwand 15,723 fl. 4 fr., die Minderausgaben belaufen sich auf 4,619 fl. 49 fr. Sie sind größtentheils von solcher Natur, daß sie den Namen Ersparniß verdienen. Die Ausgabenüberschreitungen sind theils Folge des erhöhten Personalsstandes, der Einrichtung des neuen

Weiberzuchthaus und der hohen Holzpreise, theils zu niederer Budgetsäge, weil die nöthigen Notizen fehlten, wie z. B. für die Zuchthauswache, endlich von Mängeln der Rechnungsführung, wie bei dem Aufwand für Reinigung und bei der Rubrik: „Befolgungen und Gehalte.“

Den budgets- und rechnungsmäßigen Gesamtaufwand für diese Anstalten werden wir bei dem Etat der Einnahmen und der darauf haftenden Lasten und Verwaltungskosten angeben (§. 44).

A. Ministerium des Innern.

§. 22.

Der Mehraufwand bei diesem Ministerium mit 481,300 fl. 38 fr.
erscheint unter folgenden Titeln:

Tit. III. Katholische Kirchensection	1,000 fl. — fr.
V. Sanitätscommission	8 „ 20 „
VIII. Bezirksjustiz und Polizei	177,126 „ 41 „
IX. Allgemeine Sicherheitspolizei (Gensdarmarie)	35,938 „ 36 „
XI. Wissenschaften, Künste und Gewerbe	2,319 „ 20 „
XII. Cultus	479 „ 14 „
XIII. Milde Fonds und Armenanstalten	16,438 „ 7 „
XV. Irrenanstalten	2,795 „ 19 „
XVII. Wasser- und Straßenbau	209,064 „ 35 „
XIX. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	36,130 „ 26 „

zusammen 481,300 fl. 38 fr.

Wir übergehen die Ueberschreitungen unter den Titeln III. V. XI. XII. XV. als unerheblich.

§. 23.

Die Ausgaben unter Tit. VIII. „Bezirksjustiz und Polizei“ wachsen mit der zunehmenden Bevölkerung, und in einem noch stärkeren Verhältniß. Da das Budget nach den Ergebnissen der Vergangenheit gemacht wird, so können auch Ueberschreitungen innerhalb gewisser Grenzen nicht befremden.

Mit dem Wachsen der Ausgaben steht auch eine Vermehrung der Einnahmen aus der Bezirksjustiz und Polizei in Verbindung, wie sich bei dem Amtskassenetat (§. 49) und bei der Steuerverwaltung (§. 101) zeigt.

Von der bedeutenden Mehrausgabe von 212,806 fl. 51 fr.

kommen die erheblichsten Beträge unter folgenden Rubriken vor:

1. Gehalte des Personals der Localpolizei	20,170 fl. 37 fr.
2. Bureaukosten der Aemter	4,464 „ 46 „
3. Gefängnißerfordernisse	15,903 „ 33 „
4. wegen der Medicinalpolizei	9,881 „ 18 „
5. „ Unglücksfällen und ihrer Verhütung	6,989 „ 6 „
6. „ der Forstfrevel	26,780 „ 35 „
7. „ sonstiger Vergehen, Anzeige- und Fahndungs-, Unter- suchungs- und Bestrafungskosten	85,989 „ 17 „

170,179 fl. 12 fr.

	Uebertrag 170,179 fl. 12 fr.
8. wegen der Heimathlosen	3,289 „ 37 „
9. wegen der unehelichen Kinder, der Findlinge und der Kinder von Inquisiten	18,160 „ 48 „
10. Postporto	6,304 „ 55 „
	197,934 fl. 32 fr.

Wir bemerken dazu Folgendes:

Zu 1. Diese Ueberschreitung ist durch die Uebernahme der Kosten der Polizei in den größeren Städten des Großherzogthums, gegen Beiträge, welche diese an die Staatskasse zu leisten haben, entstanden. Wir werden darauf bei der Amtskasse, in welche die Beiträge fließen, zurückkommen (§. 47).

Zu 2. Die Ausdehnung der Amtskafale und das Steigen der Holzpreise haben den Mehraufwand herbeigeführt.

Zu 3. Die Mehrausgabe für Holz und die Vermehrung der Gefängnißrequisiten veranlaßten die Ueberschreitung.

Zu 4. Der höhere Aufwand ist Folge vermehrter Thätigkeit des ärztlichen Personals bei Krankheiten der Menschen und Thiere.

Zu 5. Der Mehraufwand dürfte zwar nicht in der Zunahme der Unglücksfälle zu suchen seyn, wohl aber darin, daß häufiger als früher Untersuchungen bedwegen angestellt worden sind.

Zu 6. Es fehlte bei der Verfassung des Budgets an genügender Erfahrung zu einem richtigen Voranschlag.

Zu 7. Gleiches gilt von dieser Position, mit der bei dem Amtskassenetat eine bedeutende Mehreinnahme an Ertrag für Untersuchungs- und Straferstehungskosten im Betrag von 47,565 fl. 52 fr. in compensirender Verbindung steht (§. 46).

Zu 9. Das fortwährende Steigen dieser Position in so bedeutenden Beträgen scheint uns nicht für die gegenwärtige Einrichtung zu sprechen, besonders wegen der unehelichen Kinder.

Zu 10. Ein durchlaufender Posten, da das Porto den Parthieen zur Last gesetzt wird.

Von den Minder Ausgaben des Etats der Bezirksjustiz und Polizei von	35,680 fl. 10 fr.
---	-------------------

verdienen erwähnt zu werden:

§. 1. Besoldungen der Justiz- und Polizeibeamten	4,829 fl. 11 fr.
§. 2. „ „ Bezirksärzte und Chirurgen	4,994 „ 42 „
§. 4. Gehalte der Amtsactuare	7,564 „ 42 „
§. 5. „ „ Assistenz- und Kreishebärzte	2,151 „ 49 „
§. 6. „ „ Thierärzte	1,302 „ 52 „
§. 7. „ „ Amtsdienner und Gefangenwärter	1,251 „ 16 „
§. 9. „ „ Boten	2,015 „ 23 „
§. 10. „ „ Wafenmeister und Nachrichten	825 „ 26 „
§. 14. Reisekostenaversen	860 „ 2 „
§. 15. Zugkosten und wegen Dienstübergaben	1,094 „ 43 „
§. 16. ordentlicher Bauaufwand	7,079 „ 21 „
	33,969 fl. 27 fr.

Der Minderaufwand unter 6, 9 und 10 kann als ein fortlaufender angesehen werden, der unter 6 und 10 in Folge des Grundsatzes, keine Thierärzte und Wafenmeister mehr auf Kosten des Staats anzustellen. Der Minderaufwand für Boten beruht auf der Verbesserung der Postanstalten.

Die übrigen Minderausgaben rühren mehr von vorübergehenden Verhältnissen her: — die Befoldungserparnisse von zeitweisen Vacaturen; die bedeutende Ersparniß unter 4 ist dadurch entstanden, daß die Erhöhung der Aversen nicht mit dem Anfang, sondern erst im Laufe der Budgetperiode ins Leben getreten ist.

Der Minderaufwand unter der Rubrik: „ordentlicher Bauaufwand“ ist als ein zufälliger und ungewöhnlicher zu betrachten.

§. 24.

Der erhebliche Mehraufwand für die allgemeine Sicherheitspolizei oder die Gensdarmerte im Betrag von 36,935 fl. 36 fr.
und nach Abzug der Ersparnisse von 997 „ — „

von 35,938 fl. 36 fr.

hat vorzüglich in folgenden Verhältnissen seinen Grund.

Die Mannschaft wurde wegen der vom Staat übernommenen Lokalpolizei in Freiburg und Constanz um zwei Brigadiers und acht Gensdarmen vermehrt; die Diäten und Commandozulagen haben den Budgetsatz um 7,378 fl. 10 fr. überschritten, veranlaßt durch die Unruhen in Pforzheim, wegen polizeilicher Beaufsichtigung der Arbeiten am Bau des Elzkanals und Mannheimer Hafens, endlich durch stärkere Besetzung der Schweizer und französischen Grenze zur besseren Handhabung der Fremdenpolizei. Die Einstandsgelder für die Gensdarmen führten einen Mehraufwand von 18,758 fl. 25 fr. herbei, für Fahndungsblätter wurden 2,316 fl. 7 fr. mehr ausgegeben, für Zugkosten wegen Dislokation bei Vermehrung der Mannschaft 2,545 fl. 55 fr., für Montirung und Armirung 2,332 fl. 37 fr.

§. 25.

Von dem Mehraufwand für milde Fonds von 16,438 fl. 7 fr.
fallen auf den Zuschuß zur Generalwittwenkasse 16,296 „ 53 „

Die sonstigen Abweichungen sind unerheblich.

§. 26.

Der Mehraufwand für den ordentlichen Etat des Wasser- und Straßenbaus von 209,064 fl. 35 fr. ist zusammengesetzt aus:

einer Mehrausgabe von 285,576 „ 16 „
und einer Minderausgabe von 76,511 „ 41 „

Sie haben sich unter folgenden Positionen ergeben:

Specielle Baukosten	Mehr.	Weniger.
Straßenbau, gewöhnliche Unterhaltung §. 1	138,021 fl. 15 fr.	— —
Neubauten §. 2	42,625 „ 49 „	— —
Wasserbau, a. Rheinbau, gewöhnliche Unterhaltung §. 4	71,240 „ 10 „	— —
Neubauten §. 5	— —	33,559 fl. 38 fr.
b. Binnenslußbau, gewöhnliche Unterhaltung §. 7	— —	24,304 „ 47 „
Neubauten §. 8	12,887 „ 22 „	— —
c. Wasserstraßen §. 10	— —	5,467 „ 19 „
Kosten für Straßenmeister §. 3	— —	1,529 „ 55 „
„ „ Dammeister §. 6 und 9	464 „ 50 „	429 „ 55 „
zusammen	265,239 fl. 26 fr.	65,291 fl. 34 „

Verwaltungskosten:	Mehr.	Weniger.
Bezirksverwaltung §. 12 bis 19	18,514 fl. 49 fr.	9,651 fl. 57 fr.
Centralverwaltung §. 20 bis 24	1,822 „ 1 „	1,568 „ 10 „
	zusammen 20,336 fl. 50 fr.	11,220 fl. 7 fr.

Der Mehraufwand für die Straßenunterhaltung hat in der Nichtbeachtung der gegen frühere Jahre eingetretenen Steigerung der Material- und Arbeitspreise bei Verfassung des Budgets seinen Grund. Theilweise beruht darauf auch der Mehraufwand für Neubauten.

Der Ueberschlag für den Wasserbau hat bisher und wird auch künftig gegen die Rechnung bedeutende Abweichungen zeigen, da der Techniker Plane macht, die, wenn es zum Bauen kommt, mannigfaltigen Veränderungen unterliegen müssen, weil sich in der Zwischenzeit nicht selten die Umstände verändert haben.

Bauten, die zur Zeit der Budgetaufstellung dringend scheinen, müssen zuweilen unterbleiben, weil der Verlauf der Zeit noch dringendere an den Tag gebracht hat. Die Abtheilung in Unterhaltungsaufwand und Aufwand für Neubauten ist eine künstliche, noch mehr die in gewöhnliche und außerordentliche Neubauten.

Abgesehen von dem Mehraufwand, der in solchen Verhältnissen seinen Grund hat, lassen sich die Unterschiede zwischen Budget und Rechnung, deren Detail wir nicht wiederholen dürfen, nur durch die Erhöhung der Arbeitslöhne erklären.

Der Mehraufwand für Verwaltungskosten nach Abzug des Minderaufwands im Betrag von 9,116 fl. 43 fr. fällt mit Ausnahme von einigen 100 fl. ganz auf die Bezirksverwaltung, und erklärt sich hinlänglich durch den Mehraufwand an speciellen Baukosten.

§. 27.

Bei einem Budgetsatz für verschiedene und außerordentliche Ausgaben von 34,200 fl. muß eine Ueberschreitung von 36,130 fl. 26 fr. — mehr als 100 % — befremden.

Die Entzifferung des Ausgabentitels, bei dem sich eine Mehrausgabe von 45,021 fl. 49 fr. und eine Minderausgabe von 8,891 „ 23 „ ergeben hat, zeigt, daß die letztere aus folgenden Posten besteht:

Zugskosten	2,190 „ 59 „
für außerordentliche Unglücksfälle	3,288 „ — „
Courrier- und Estafettenkosten	994 „ 44 „
Verschiedene Ausgaben	2,417 „ 40 „

Die Mehrausgaben unter den speciellen Rubriken reduciren sich auf drei Posten:

Diäten und Reisekosten	4,351 „ 11 „
Commissions- und Proceßkosten wegen Ablösung der Pfarr- und Schulzehnten	20,070 „ 54 „
für Medaillen	76 „ 10 „

Als außerordentliche Ausgaben, die bei Verfassung des Budgets in keiner Weise vorgesehen wurden, müssen wir ansehen:

wegen Borarbeiten für den Eisenbahnbau	10,365 fl. 29 fr.
für die bauliche Herstellung des Blindeninstituts in Freiburg	4,000 „ — „
Beitrag zu den Kosten wegen Versammlung der Naturforscher in Freiburg	3,000 „ — „

Wir umgehen einige andere minder erhebliche Posten, da wir überhaupt in das Detail dieses Titels nur eingegangen sind, um das Auffallende der dabei stattgefundenen Ueberschreitung zu erklären.

Offenbar hätten mehrere der hier verrechneten Ausgaben unter andern Titeln eine angemessenere Stelle gefunden.

§. 28.

Der Minderaufwand des Ministeriums des Innern im Betrage von 32,643 fl. 27 fr.
(siehe oben §. 17) hat sich ergeben, unter

Tit. I. Ministerium	2,532 „ 49 „
IV. Forstpolizeidirection	1,382 „ 31 „
VI. Generallandesarchiv	434 „ 38 „
VII. Kreisregierungen	250 „ 29 „
X. Unterrichtswesen	17,356 „ 3 „
XIV. Siechenanstalt	270 „ 56 „
XVI. Allgemeines Arbeitshaus	9,294 „ 14 „
XVIII. Landesgestüt	1,121 „ 47 „
	<hr/>
	32,643 fl. 27 fr.

§. 29.

Der Minderaufwand bei dem Ministerium ist aus Besoldungs-Ersparnissen im Betrage von 4,186 „ 27 „
nach Abzug einer Mehrausgabe von 1,653 „ 38 „
für Gehalte entsprungen.

Bei der Forstpolizeidirection hat sich eine Ersparniß an Besoldungen von 1000 fl., ein Mehraufwand von 978 fl. 40 fr. für Gehalte, und ein Minderaufwand für Reisekosten mit 1,361 fl. 11 fr. ergeben.

Bei dem Generallandesarchiv sind an dem Besoldungsetat 1,387 fl. erspart, für Gehalte 752 fl. 22 fr., für Miethzinse 200 fl. mehr ausgegeben worden.

Bei den Kreisregierungen wurden für Besoldungen 8,605 fl. 27 fr. weniger, für Gehalte 8,354 fl. 58 fr. mehr ausgegeben.

Der Minderaufwand für das Unterrichtswesen besteht aus einem wirklichen Minderaufwand für den gelehrten Unterricht von 1,169 fl. 2 fr.
für den Volksunterricht von 17,687 „ 3 „

und aus einem Mehraufwand für den akademischen Unterricht von 800 fl. 2 fr.
für die Lehranstalten zu besondern Zwecken 700 „ — „

Rest 17,356 fl. 3 fr.

Wir umgehen das Detail dieses weitläufigen Etats, und bemerken nur, daß der Minderbetrag für den Volksunterricht noch nicht für eine bleibende Wenigerausgabe angesehen werden kann, da die Staatszuschüsse zu den Lehrergehältern in Folge des Gesetzes vom 28. August 1835 heute noch nicht vollständig festgesetzt sind.

Den unbedeutenden Minderaufwand für das Siechenhaus glauben wir ohne nähere Erörterung übergehen zu können (s. §. 52).

Der bedeutende Minderaufwand für das allgemeine Arbeitshaus hat darin seinen Grund, daß der wirkliche Personalstand geringer war, als der im Budget unterstellte (f. §. 58).

Bei dem Landesgestüt besteht die erheblichste Abweichung von dem Budget in einem Minderaufwand für Fourage im Betrage von 3,337 fl. 55 fr., ungeachtet die Fouragepreise die budgetmäßigen überschritten haben.

Der Minderaufwand beruht auf dem geringeren Pferdestand. Wäre dieser der budgetmäßige gewesen, so hätte sich statt des Minderaufwands ein Mehraufwand von 3,842 fl. ergeben (f. §. 64).

5. Kriegsministerium.

§. 30.

Der ordentliche Aufwand des Kriegsministeriums beträgt	3,366,283 fl. 25 fr.
Der Budgetsatz ist nach der Rechnung des Finanzministeriums angenommen zu	3,104,469 " — "
und es ergibt sich hiernach eine Ueberschreitung von (§. 16)	261,814 fl. 25 fr.

Das Kriegsministerium nimmt in seiner vergleichenden Darstellung S. 24 den Aufwand ebenfalls zu	3,366,283 fl. 25 fr.
den Budgetsatz aber zu	3,294,007 " — "

die Ueberschreitung also zu	72,276 fl. 25 fr.
an; die Ueberschreitung ist also nach der Rechnung des Finanzministeriums höher um	189,538 " — "

Beide Rechnungen sind richtig. Es beträgt nämlich der Mehraufwand für Brod und Fourage über die Budgetpreise nach Seite 15 der vergleichenden Darstellung	189,537 fl. 31 fr.
welche das Kriegsministerium dem Budgetsatz mit	189,538 " — "

beigeschlagen hat.

§. 31.

Die Ueberschreitung, wie sie das Finanzministerium berechnet hat, besteht

a) aus dem Mehraufwand für Brod und Fourage über die Etatspreise mit	189,538 fl. — fr.
b) aus dem Mehraufwand für alle übrigen Positionen des Militärbudgets mit	72,276 " 25 "
	261,814 fl. 25 fr.

Da der Mehraufwand für Brod und Fourage, so weit er auf der Differenz der wirklichen und der Etatspreise beruht, und von dieser ist hier nur die Rede, ein von der Verwaltung unabhängiges Ergebnis ist, so rechtfertigt das Kriegsministerium nur den Mehraufwand von	72,276 fl. 25 fr.
der aus einer wirklichen Mehrausgabe von	76,003 " 37 "

und eine Minderausgabe von	3,727 fl. 12 fr.
--------------------------------------	------------------

zusammengesetzt ist.

§. 32.

Die eben erwähnte Minderausgabe hat sich bei der Landesvermessung ergeben. Der Mangel an tüchtigem Personal verhinderte die vollständige Ausführung der Arbeiten, wofür der Aufwand berechnet war. Daß,

was in dieser Budgetperiode nicht geschehen ist, muß später nachgeholt werden; der Minderaufwand ist also keine Ersparniß.

§. 33.

Der Mehraufwand von 76,003 fl. 37 fr. löst sich nach dem Rubriken-Schema der Militär-Rechnung in sehr viele Mehr- und Minderbeträge auf. Die Zahl der Positionen ist 136, die vergleichende Darstellung füllt mit den Erläuterungen nicht weniger als 34 Quartseiten.

Wir müssen uns auf die Hauptresultate beschränken.

Der Mehraufwand für den laufenden Dienst beträgt	69,203 fl. 22 fr.
für frühere Dienste	6,800 „ 15 „

Das Kriegsministerium berechnet, daß ein Mehraufwand erforderlich war:

a) für den Kasernierungsfond	21,670 fl. 41 fr.
b) „ „ Hospitalfond	10,073 „ 3 „
c) „ „ Montierungsfond	29,321 „ 5 „
d) „ „ Ausrüstungsfond	6,611 „ 16 „
e) „ „ Manöverfond	6,018 „ 57 „

zusammen . 73,695 fl. 2 fr.

zieht man davon die Mehrausgabe ab mit	69,203 „ 22 „
--	---------------

so ergibt sich für alle übrigen Positionen des laufenden Dienstes eine

Ersparniß von	4,491 fl. 40 fr.
-------------------------	------------------

Nach unserem unterthänigsten Bericht über die vergleichende Darstellung der Budgetperiode 1835 und 1836 sind für die Reservemassen a. e. d. e. in die Reservekassen geschlossen 66,034 fl. — fr.
ein Betrag, dem die Mehrausgabe für die nämlichen Reservemassen mit 63,621 „ 59 „
nahe steht.

§. 34.

Die für den früheren Dienst mehr ausgegebenen	6,800 „ 15 „
---	--------------

sind zusammengesetzt:

aus einer Mehrausgabe für alte Pensionen von	8,900 fl. 57 fr.
„ einer solchen für neue Pensionen von	2,689 „ 38 „

zusammen . . 11,590 fl. 35 fr.

und eine Minderausgabe

für das Invalidencorps von	3,330 fl. 53 fr.
„ Gnadenpensionen	3 „ — „
„ Ordenspensionen	1,456 „ 27 „
	4,790 „ 20 „

Rest . . . 6,800 fl. 15 fr.

Die Mehrausgabe für alte Pensionen rührt im Betrage von 5,879 fl. 35 fr. daher, daß der Heimfall wie in der früheren Periode, statt der angenommenen 10%, nicht ganz 4% betragen hat.

Die Mehrausgabe für neue Pensionen ist entstanden, ungeachtet dieselbe dem Stande nach um 7,201 fl. 38 fr. abgenommen haben, in Folge der Ratenzahlungen, wie das Kriegsministerium Seite 38 der Erläuterung nachgewiesen hat.

Bei dem Invalidencorps verminderte sich der Stand vom Feldwebel abwärts, bei den Ordens- und Dienstpensionen hatte ein außerordentlicher Zugang statt, den aber die Abgänge um den angelegtesten Betrag noch überstiegen haben.

6. Finanzministerium.

§. 35.

Unter dem Minderaufwand (§. 17) von 10,790 fl. 40 fr. kommt nur ein erheblicher Posten vor. Zur Beförderung des Bergbaues wurden 8,970 fl. 39 fr. weniger ausgegeben als budgetmäßig vorgesehen war, aus dem nämlichen Grunde, der auch in der früheren Periode einen bedeutenden Minderaufwand zur Folge hatte: — Mangel an Bergbau-Unternehmungen, die Ansprüche auf einen höheren Prämienbetrag zu begründen geeignet waren.

§. 36.

Unter dem Mehraufwand von 78,006 fl. 22 fr. sind nur folgende drei Posten, ihren Beträgen nach, der Erwähnung werth:

1) zur Schulbentilgung	12,186 fl. 3 fr.
2) wegen des Eisenbahnbau-Aufwands	7,748 „ 46 „
3) Pensionen	54,835 „ 4 „
	<hr/>
	74,769 fl. 53 fr.

Der erste Posten wurde an die Amortisationskasse bezahlt, weil die budgetmäßige Dotation zur Zinsenzahlung nicht hinreichte; der zweite erscheint als Ueberschreitung, weil in dem Budget für Zinsen und Tilgungsfonds wegen der Zahlungen, welche die Amortisationskasse zu diesem Zwecke leistete, keine Deckung vorgesehen war.

Die Mehrausgabe für Pensionen ist in der vergleichenden Darstellung vollständig erläutert.

Der Stand der Pensionen am 1. Mai 1837 — dem Anfange des Pensionjahres — war 764,667 fl. 36 fr.
am 1. Mai 1839 732,599 „ 19 „

der Stand hat sich also in der Budgetperiode um 32,068 fl. 17 fr. vermindert.

Nach dem Budget war der Stand angenommen auf 1. Mai 1837, dem wirklichen gleich, mit 764,667 „ 36 fr.
der am 1. Mai 1839, nach der Wahrscheinlichkeit, zu 697,382 „ 16 „

es wurde also eine Verminderung erwartet von 67,285 fl. 20 fr.
damit die wirkliche von 32,068 „ 17 „

verglichen, zeigt sich ein Minderbetrag von 35,217 fl. 3 fr.

der Abgang war budgetmäßig vorgesehen mit 155,765 fl. 20 fr.
er hat aber nur betragen 134,717 „ 16 „

also weniger 21,048 fl. 4 fr.

	Uebertrag	21,048 fl. 4 fr.
der Zugang war angenommen zu	88,480 fl. — fr.	
er hat aber wirklich betragen	102,648 „ 59 „	
	also mehr . . .	14,168 „ 59 „
woraus sich der höhere Stand am Ende der Budgetperiode mit	35,217 fl. 3 fr.	

Der Minderbetrag des Abgangs ist eine Folge von Ergebnissen, welche von der Verwaltung unabhängig sind. Ein Mehrbetrag des Zugangs, der auf's Jahr nur 7,084 fl. beträgt, ist zwar nicht erfreulich, indessen doch auch nicht von der Art, daß man denselben bei den mannigfaltigen Verhältnissen, die auf die Pensionirungen einwirken, für eine bedeutende Ueberschreitung ansehen könnte.

Die Mehrausgabe von 19,618 fl. 38 fr. über den Betrag, um den der Stand gegen das Budget höher steht, ist eine Folge der Ratenzahlungen und Sterbquartalen. Der Abgang wirkt nur für einen Theil des Jahres. Es wird zwar darauf bei Verfassung des Budgets Rücksicht genommen, und es würde auch die Rechnung annähernd zutreffen, wenn nicht die Pensionirungen in größerem Maasse gewöhnlich erst am Schlusse der Budgetjahre erfolgten.

Einnahmen und darauf haftende Lasten und Verwaltungskosten.

§. 37.

Der innige Zusammenhang zwischen den Einnahmen und den darauf haftenden Lasten und Verwaltungskosten führt uns, wie wir schon oben (§. 15) angedeutet haben, dahin, beide in ihrer Verbindung zu beleuchten; zuerst im Ganzen, dann nach den einzelnen Stats, unter welche die Einnahmen vertheilt sind.

Im Ganzen betragen die ordentlichen Einnahmen nach dem Budget	25,912,239 fl. — fr.
die darauf haftenden Lasten und Verwaltungskosten belaufen sich auf	9,587,023 „ — „
und die budgetmäßige Netto-Einnahme ist	16,325,216 fl. — „
die wirkliche Einnahme ist berechnet zu	29,415,294 fl. 47 fr.
die wirklichen Lasten und Verwaltungskosten bestehen in	11,157,436 „ 25 „
die wirkliche Netto-Einnahme beträgt	18,257,858 fl. 22 fr.
die Mehreinnahme gegen das Budget ist	3,503,055 fl. 47 fr.
die Mehrausgabe an Lasten und Verwaltungskosten	1,570,413 „ 25 „
die Nettomehreinnahme also	1,932,642 fl. 22 fr.
der rechnungsmäßigen Mehreinnahme von	3,503,055 fl. 47 fr.
den §. 2 bereits erwähnten Mehrwerth der Naturalvorräthe beigeschlagen mit	141,841 „ 43 „
erhöht sich diese auf	3,644,897 fl. 30 fr.
und die Nettomehreinnahme auf	2,074,484 fl. 5 fr.

§. 38.

Wir wenden uns nun zu den Special-Einnahmen-Stats, die wir, der Ordnung des Budgets folgend, durchgehen wollen.

Wir werden bei jedem das Rechnungs- und Budgets-Soll und den daraus hervorgehenden Mehrertrag oder Rückschlag, sodann die eingetretene Mehr- oder Mindereinnahme und Ausgabe gegen das Budget angeben, und diese Resultate der Verwaltung, so weit es ohne weitläufige Ausführungen geschehen kann, erläutern; wir werden bei den Verwaltungszweigen, welche zu ihrer Administration Naturalvorräthe bedürfen, die Ab- und Zunahme derselben angeben, wie oben für das Ganze, und zugleich die Veränderungen in dem Betrage der stehenden Fonds berücksichtigen, da hierin nicht unwichtige Momente für die richtige Beurtheilung der finanziellen Resultate jedes Verwaltungszweigs liegen.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

1. Postverwaltung.

§. 39.

Nettoeinnahme nach dem Budget	493,460 fl. — fr.
„ „ der Rechnung	387,776 „ 33 „
Rückschlag	105,683 fl. 27 fr.
die Einnahmen haben den budgetmäßigen Betrag überstiegen um	163,449 „ 43 „
die Ausgaben um	269,133 „ 10 „
Ausgabe Plus wie oben	105,683 fl. 27 fr.

§. 40.

Dies ist das Resultat der in die Hauptstaatsrechnung aufgenommenen Centralpostkassenrechnungen.

In den Erläuterungen der Oberpostdirection ist aber ausgeführt, warum dieses Resultat zur Vergleichung mit dem Budget nicht geeignet ist. In Folge einer formellen Veränderung im Rechnungswesen der Post fehlt diesmal in der Rechnung ein Quartal der Einnahmen und Ausgaben der Postämter,

die Einnahme mit	260,465 fl. 15 fr.
„ Ausgabe „	177,091 „ 14 „
also eine weitere Nettoeinnahme von	83,374 fl. 1 fr.
Schlägt man dieser das obige Netto mit	387,776 „ 33 „
bei, so ergibt sich das mit dem Budget vergleichbare Netto von	471,150 fl. 34 fr.
und gegen die Nettoeinnahme desselben von	493,460 „ — „
nur ein Rückschlag von	22,309 fl. 26 fr.

§. 41.

Die Postdirection berechnet denselben auf	50,160 „ 25 „
also um	27,850 fl. 59 fr.

höher. Sie hat die Ueberschreitung des außerordentlichen Bauaufwands, die dieser Summe gleichkommt, in die Vergleichung mit aufgenommen, was von uns nicht geschehen ist. Er gehört nicht zu dem ordentlichen Aufwand; bei dem außerordentlichen werden wir davon handeln (§. 123).

Berücksichtigt man ferner, daß der bedeutende Aufwand für Postillonsmonturen mit 26,021 fl. 52 fr. zwar in der Budgetperiode, aber nicht für dieselbe gemacht worden ist, so dürften die in den Erläuterungen berechneten 12,932 fl. 17 fr. spätern Jahren zu gut kommen.

Dadurch vermindert sich der Rückschlag auf nicht ganz 10,000 fl., eine an und für sich nicht bedeutende Summe, die überdies bei dem Umstand, daß sich neue Einrichtungen nicht gleich vollständig rentiren, nicht einmal als ein bleibender finanzieller Nachtheil der Erweiterung des Postbetriebs angesehen werden kann.

Wie sehr derselbe ausgedehnt worden, stellt sich am klarsten dar durch eine Vergleichung der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben der Budgetperiode 1835 und 1836 mit denen von 1837 und 1838. Die Ausgaben in dieser waren um 423,000 fl., die Einnahmen um 420,000 fl. höher als in jener.

Der stehende Betriebsfond der Postverwaltung an Liegenschaften, Gebäuden und Gewerbsseinrichtungen hat sich in der Budgetperiode um 116,493 fl. 38 fr. erhöht, wovon aber aus dem Grundstockvermögen 70,450 „ — „ bezahlt worden sind, aus den Einnahmen der Post also 46,043 fl. 38 fr.

Justizministerium.

2. Zucht- und Correctionsanstalten.

§. 42.

Nettoeinnahme nach dem Budget	30,484 fl. — fr.
„ „ der Rechnung	47,883 „ 17 „
	Ueberschuß 17,399 fl. 17 fr.
Die Einnahmen haben den budgetmäßigen Betrag überstiegen um	30,074 fl. 30 fr.
die Ausgaben um	12,675 „ 13 „
	Einnahmeüberschuß wie oben 17,399 fl. 17 fr.

§. 43.

Dieser an sich schon hohe Ueberschuß einer Verwaltung, deren budgetmäßige Einnahme nur zu 57,170 fl. — fr. angeschlagen war, deren Rechnungssoll nur 87,244 „ 30 „ beträgt, steigert sich noch um 4,079 „ 21 „ durch den Mehrbetrag des Werths der Naturalvorräthe am Ende der Budgetperiode gegen den am Anfang derselben, und beträgt 21,478 „ 38 „

Es ist dies ein erfreuliches Ergebnis. Kann es auch zum Theil dem höheren Personalstand, zum Theil zu niederen Budgetätzen zugeschrieben werden, so dürfte es doch dem Mehrbetrag nach in einer besseren Benützung der Arbeitskräfte der Sträflinge liegen. Den finanziellen Vortheil sehen wir als den geringsten an, obgleich der Anspruch der Steuerpflichtigen darauf, daß die Züchtlinge so viel als möglich verdienen, wohl begründet ist.

§. 44.

Wenn man zu dem budgetmäßigen ordentlichen Staatsaufwand für die Zucht- und Correctionshäuser von

	182,230 fl. — fr.
den der Lasten und Verwaltungskosten mit	26,686 „ — „
rechnet, und von der Summe von	208,916 fl. — fr.
den Anschlag der Einnahme mit	57,170 „ — „
abzieht, so ergibt sich der budgetmäßige Gesamtaufwand von	151,746 fl. — fr.
Der wirkliche eigentliche Staatsaufwand für diese Anstalten betrug	193,333 „ 15 „
die Lasten und Verwaltungskosten beliefen sich auf	39,361 „ 13 „
Die Ausgaben im Ganzen auf	232,694 fl. 28 fr.
die Einnahmen betragen	87,244 fl. 30 fr.
der Mehrwerth der Naturalvorräthe	4,079 „ 21 „
	zusammen 91,323 „ 51 „
der effective Aufwand also noch	141,370 fl. 37 fr.
verglichen mit dem budgetmäßigen Betrag von	151,746 „ — „
	im Ganzen weniger 10,375 fl. 23 fr.

Dieses günstige Gesamtergebnis sehen wir als das entscheidende an, da die Trennung der Ausgaben in eigentlichen Staatsaufwand und in Lasten und Verwaltungskosten eine künstliche ist, die zwar ihren Vortheil hat, obgleich der Sache nach der Aufwand für die Sträflinge und der Nutzen, der aus ihren Kräften gezogen werden kann, vielfach in Verbindung steht (§. 21).

Ministerium des Innern.

3. Amtskassenverwaltung.

§. 45.

Nettoeinnahme nach dem Budget	78,544 fl. — fr.
„ „ der Rechnung	160,851 „ — „
	Ueberschuß 82,307 fl. — fr.
Die Einnahmen haben den budgetmäßigen Betrag überstiegen um	84,589 fl. 6 fr.
die Ausgaben um	2,282 „ 6 „
	Einnahmeüberschuß wie oben 82,307 fl. — fr.

§. 46.

Das Nettoeinnahme-Plus übersteigt das budgetmäßige um mehr als 100 %; ein auffallendes Resultat, das vorzüglich auf dem Mehrbetrag der Einnahmen beruht, da sich die Ausgaben nicht vermindert haben.

Das große Einnahme-Plus besteht der Hauptsache nach nur in folgenden wenigen Posten:

1) die Beiträge zu den Gehältern des Personals der Localpolizei waren angeschlagen zu	1,472 fl. — fr.
betragen	26,258 „ 33 „
also mehr	24,786 fl. 33 fr.

	Uebertrag	24,786 fl. 33 fr.
2. der Ertrag von den in öffentliche Arbeit verwandelten Strafen war angeschlagen zu	480 fl. — fr.	
	betrug	5,980 „ 48 „
	also mehr	5,500 „ 48 „
3. der Ertrag für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Straferstehungskosten war angeschlagen zu	57,710 fl. — fr.	
	betrug	105,275 „ 52 „
	also mehr	47,565 „ 52 „
4. der sonstige Ertrag und die sonstigen Einnahmen hatten keinen Anschlag und betrug		5,377 „ 26 „

Diese bedeutende Mehreinnahme von 83,230 fl. 39 fr. beruht auf der Unvollständigkeit des Budgets, was darin seinen Grund hat, daß die Verhältnisse, welche die Einnahme bedingten, noch nicht näher bestimmt waren, sich erst nach Verfassung des Budgets entwickelten, daher maßgebende Erfahrungen fehlten.

§. 47.

Mit diesen Mehreinnahmen stehen bedeutende Mehrausgaben in dem Etat der Bezirksjustiz und Polizei in Verbindung, mit

1. Gehalte des Personals der Localpolizei	20,170 fl. 37 fr.
2. Wegen der Forstfrevler	26,780 „ 35 „
3. Wegen sonstigen Vergehen	85,989 „ 17 „
4. Sonstige Ausgaben	3,470 „ 26 „

Auch ein Theil der Mehrausgabe für die Gendarmerie (allgemeine Sicherheitspolizei) steht damit in Verbindung, da sie wegen der Polizei in einigen Städten verstärkt worden ist (s. §. 23).

§. 48.

Die Ausgaben sind im Ganzen von keiner Bedeutung, sie betragen nur 9,884 fl. 6 fr., noch weniger sind es die Mehrausgaben. Der erheblichste Posten kommt unter der Rubrik: „Ertrag“ mit 1,310 fl. 5 fr. vor, weil kein Budgetsatz dafür bestand. Diese Ausgabe beruht zum Theil auf irrigen Decreturen.

§. 49.

Die Reineinnahme dieses Stats von 160,851 fl. — fr. ist gewissermaßen ein Beitrag zu den Ausgaben des Stats für Bezirksjustiz und Polizei von 1,809,090 „ 41 „ der nach Abzug derselben noch beträgt 1,648,239 „ 41 „

Die Mehreinnahme von 82,307 fl. ist an der Mehrausgabe von 177,126 fl. 41 fr. zum Abzug geeignet (s. §. 22 und §. 23).

4. Siechenanstalt.

§. 50.

Nettoeinnahme nach dem Budget	1,818 fl. — fr.
„ „ der Rechnung	2,307 fl. 50 fr.
Ueberschuß	489 fl. 50 fr.

Die Einnahmen haben den budgetmäßigen Betrag überstiegen um	988 fl. 44 fr.
die Ausgaben um	498 „ 54 „
	Einnahmeüberschuß wie oben 489 fl. 50 fr.

§. 51.

Bei der Einnahme hat sich ein Plus ergeben:

unter Beschäftigung der Pflöglinge	118 „ 7 „
Unterhaltungsbeiträge	907 „ 28 „
	zusammen . 1,025 fl. 35 fr.

Bei der Ausgabe:

wegen Beschäftigung der Pflöglinge	486 „ 12 „
	539 fl. 23 fr.

Der bedeutend höhere Unterhaltungsbeitrag ist zufällig, der höhere Aufwand wegen Beschäftigung der Pflöglinge soll größtentheils auf irriger Berechnung beruhen, und dem Verwaltungsaufwand angehören.

§. 52.

Dem Ueberschuß von	489 fl. 50 fr.
muß noch die Vermehrung des Naturalienwerths mit	102 „ 20 „
beigeschlagen werden, wodurch er sich auf	592 fl. 10 fr.
erhöht.	

Bei dem eigentlichen Staatsaufwand war eine Ersparniß eingetreten von 270 fl. 56 fr.

im Ganzen hat also die Siechenanstalt 863 fl. 6 fr.
weniger gekostet, als man unterstellte.

Der Gesamtaufwand war netto	24,860 „ 54 „
nach dem Budget (s. §. 29)	25,724 „ -- „

5. Irrenanstalten.

§. 53.

Nettoeinnahme nach dem Budget	19,836 fl. — fr.
„ der Rechnung	28,274 „ 36 „
	Ueberschuß 8,438 fl. 36 fr.

Die Einnahmen haben den budgetmäßigen Betrag überstiegen um	9,292 „ 34 „
die Ausgaben um	853 „ 58 „
	Ueberschuß wie oben 8,438 fl. 36 fr.

§. 54.

Das Plus der Einnahme hat sich vorzüglich unter folgenden Rubriken ergeben:

1. Erlös aus Materialien	1,992 „ 44 „
2. Von Beschäftigung der Pflöglinge	2,559 „ 59 „
	4,552 fl. 43 fr.

	Uebertrag	4,552 fl. 43 fr.
3. Unterhaltungskostenbeiträge		3,915 „ 10 „
4. Erfaß		727 „ 54 „
		9,195 fl. 47 fr.

Das Plus der Ausgabe unter der Rubrik: „wegen Beschäftigung der Pfleglinge“ 730 fl. 21 fr.

Das Einnahmeplus unter 1 und 3 ist zufällig, unter 4 ein durchlaufender Posten, wofür kein Budgetjahr gegeben war.

§. 55.

Der Einnahmeüberschuß von	8,438 fl. 36 fr.
ist noch zu erhöhen um die Zunahme der Naturalvorräthe mit	529 fl. 54 fr.
beträgt mithin wirklich	8,968 fl. 30 fr.
Zieht man davon ab: das Plus bei dem eigentlichen Staatsaufwand mit	2,795 fl. 19 fr.
so bleibt im Ganzen noch ein Einnahmeüberschuß von	6,173 fl. 11 fr.
Der Gesamtaufwand für die Irrenanstalten nach Abzug ihrer eigenen Einnahmen hat	111,112 fl. 49 fr.
betragen, nach dem Budget	117,286 fl. — fr.

6. Allgemeines Arbeitshaus.

§. 56.

Nettoeinnahme nach dem Budget	11,964 fl. — fr.
„ „ der Rechnung	9,617 fl. — fr.
	Rückschlag . 2,347 fl. — fr.
Die Einnahmen betragen gegen den budgetmäßigen Betrag weniger	4,950 fl. 14 fr.
die Ausgaben desgleichen	2,603 fl. 14 fr.
	Rückschlag wie oben 2347 fl. — fr.

§. 57.

Von der Beschäftigung der Sträflinge stehen	5,663 fl. 7 fr.
weniger in Einnahme, als das Budget unterstellte, und weniger in Ausgabe	2,697 fl. 15 fr.
	2,965 fl. 52 fr.

Die übrigen Mehr- und Mindereinnahmen sind nicht sehr erheblich.

Die bedeutende Mindereinnahme und Ausgabe von der Beschäftigung der Sträflinge und für dieselbe beruht in dem gegen die Unterstellung des Budgets weit geringeren Personalstand des Hauses. Er war angenommen zu 260 und betrug nur 187.

§. 58.

Der Nettorückschlag erhöht sich noch um	329 fl. 42 fr.
wegen des verminderten Vorraths der Naturalien, und stellt sich im Ganzen auf	2,676 „ 42 „
die, von der Minderausgabe bei dem eigentlichen Staatsaufwand von	9,294 fl. 14 fr.
abgezogen, noch eine Minderausgabe für das Ganze dieser Anstalt zurückläßt von	6,617 fl. 32 fr.

Der Gesamtaufwand für die Arbeitsanstalt nach Abzug ihrer eigenen Einnahmen beläuft sich auf 21,756 fl. 28 fr.
 Budgetmäßig war derselbe berechnet zu (f. §. 29) 28,374 „ — „

7. Fluß- und Straßenbauverwaltung.

§. 59.

Nettoeinnahme nach dem Budget	28,180 fl. — fr.
„ „ der Rechnung	38,888 „ 56 „
Ueberschuß	10,708 fl. 56 fr.

Die Einnahmen haben den budgetmäßigen Betrag überstiegen um 10,573 fl. 25 fr.
 die Ausgaben betragen weniger 135 „ 31 „

Ueberschuß wie oben 10,708 fl. 56 fr.

§. 60.

Die Einnahmen dieses Stats bestehen bloß in den Präcipualbeiträgen der Gemeinden, wegen der Unterhaltung der Straßen innerhalb Orts und Gitters, dem Ertrag aus Grundstücken, welche im Besitz der Wasser- und Straßenbauverwaltung befindlich sind, dem Erlös aus abgängigen Materialien und zufälligen Einnahmen; die Ausgaben aus den Verwendungen, welche auf diesen Einnahmen lasten, wozu jedoch die für die Straßenunterhaltung innerhalb Orts und Gitters nicht gerechnet wurden. Diese sind unter dem eigentlichen Staatsaufwand für die Straßen begriffen.

Außer den zufälligen Mehreinnahmen unter der Rubrik: „Erfag“ im Betrag von 3,598 fl. 57 fr.
 hat sich noch ein der Erwähnung werthes Plus von 6,808 „ 54 „
 unter der Rubrik: „Ertrag von Grundstücken“ ergeben. 10,407 fl. 51 fr.

Von dem bedeutenden Plus unter der Rubrik: „Erfag“ bestehen 2,607 „ 4 „
 aus einem Beitrag der Knielinger Brückenbaukasse zum Wasser- und Straßenbau; weitere 545 „ — „
 aus einem Kaufschilling, den das Domainenrärar für einen demselben abgetretenen Garten bezahlte.

Das bedeutende Plus von Güterertrag ist dadurch entstanden, daß man bei Aufstellung des Budgets von der Voraussetzung ausging, es werde ein großer Theil der in dem Besitz der Wasser- und Straßenbauverwaltung befindlichen Grundstücke an den Domainenetat übergehen, eine Voraussetzung, die sich in der Budgetperiode nicht verwirklichte.

Die Ausgabenüberschreitung ist zu unbedeutend, um eine nähere Aufklärung darüber zu geben.

§. 61.

Der Materialvorrath dieses Stats hat sich im Laufe dieser Budgetperiode vermindert um 30,453 fl. 14 fr.
 der Ueberschuß von 10,708 „ 56 „
 verwandelt sich also in ein Minus von 19,744 fl. 18 fr.
 das, der Ausgabenüberschreitung bei dem eigentlichen Staatsaufwand von 209,064 „ 35 „
 beige schlagen, dieselbe auf 228,808 fl. 53 fr.
 erhöht.

Der wirkliche ordentliche Gesamtaufwand für den Wasser- und Straßenbau beträgt hiernach	2,091,520 fl. 53 fr.
der außerordentliche	1,136,028 „ 22 „
der Gesamtaufwand also	3,227,549 fl. 15 fr.
bei einem Budgetsaß von	2,510,601 „ 13 „

8. Landesgestütsverwaltung.

§. 62.

Nettoeinnahme nach dem Budget	3,602 fl. — fr.
„ „ der Rechnung	5,092 „ 18 „

Ueberschuß 1,490 fl. 18 fr.

Die Einnahmen haben den budgetmäßigen Betrag überstiegen um 1,551 „ 53 „

Die Ausgaben um 61 „ 35 „

Ueberschuß wie oben 1,490 fl. 18 fr.

§. 63.

Es hat sich unter allen Rubriken der Einnahme und Ausgabe ein jedoch größtentheils unerhebliches Plus ergeben, bei der Einnahme das bedeutendste unter der Rubrik: „Erlös aus Pferden“ mit	264 fl. — fr.
sonstige Einnahmen.	206 „ 7 „
Erlös aus Baumaterialien	849 „ 8 „
	1,319 fl. 15 fr.

Der letzte Posten wird bei dem außerordentlichen Etat zu erwähnen seyn, (§. 127), da er von dem Bau der neuen Hengststallung herrührt.

Zieht man diese 849 fl. 8 fr. von dem Ueberschuß von 1,490 fl. 18 fr.

ab, so beträgt derselbe noch 641 fl. 10 fr.

und nach Abzug des Minus an Naturalvorräthen von 53 „ 22 „

noch 587 fl. 48 fr.

§. 64.

Um diesen Betrag vermehrt sich der Minderaufwand, der sich bei dem eigentlichen Staatsaufwand mit 1,121 „ 47 „ ergeben, und stellt denselben auf 1,709 fl. 35 fr.

und der wahre ordentliche Aufwand für das Landesgestüt beträgt 128,122 „ 25 „

Nach dem Budget war der Gesamtaufwand veranschlagt zu 129,832 „ — „

9. Badanstalten.

§. 65.

Hiefür wurde im Budget nichts vorgesehen. Es hat sich aber in der Abtheilung II. a. von 1839 eine Einnahme von 154 fl. 31 fr.

und eine Ausgabe von 4,067 „ 21 „

mithin eine Mehrausgabe von 3,912 fl. 50 fr. ergeben.

§. 66.

Dieses Rechnungsergebnis ist keiner Erläuterung bedürftig, da kein Budget für die Periode 1837 und 1838 bestanden hat, und die Einnahme und Ausgabe für das Staatsbudget nur durchlaufend ist — da die Einnahmen lediglich für die Badanstalten wieder bestimmt sind, Zuschüsse aus Staatsmitteln nicht stattfinden, und ebensowenig Ablieferung von der Badkasse an die Staatskasse.

Kriegsministerium.

10. Militärverwaltung.

§. 67.

Nettoeinnahme nach dem Budget	35,100 fl. — fr.
„ „ der Rechnung	33,431 „ 21 „
	Rückschlag 1,668 fl. 39 fr.

Die Einnahme besteht der Hauptsache nach aus dem Werth von Gegenständen, welche der Militärverwaltung entbehrlich sind, worüber sich natürlich keine, im Einzelnen genaue Voranschläge machen lassen, übrigens würde sich im Ganzen auch in dieser Periode wie in der früheren eine Mehreinnahme ergeben haben, wenn nicht wegen veränderter Bestimmungen über den Sommer- und Winterdienststand der Cavallerie die Pferde im Jahr 1838 später anstrangirt worden wären.

Finanzministerium.

11. Allgemeine Kassenverwaltung.

§. 68.

Nettoeinnahme nach dem Budget	— 111,965 fl. — fr.
„ „ der Rechnung	+ 53,187 „ 51 „
	Ueberschuß 165,152 fl. 51 fr.

Die Einnahmen haben den budgetmäßigen Betrag überstiegen um	27,277 fl. 51 fr.
Die Ausgaben betragen weniger	137,875 „ — „

Ueberschuß wie oben 165,152 fl. 51 fr.

§. 69.

Die allgemeine Kassenverwaltung nimmt die Einnahmen und Ausgaben auf, welche keiner der übrigen Administrationen angehören, auch nicht zu dem eigentlichen Staatsaufwand gerechnet werden.

Die Einnahmen haben den budgetmäßigen Betrag unter dem Titel I. verschiedene Revenuen um 4,847 fl. 28 fr.

Tit. II. außerordentliche Einnahmen der laufenden Verwaltung um — 9,699 „ 1 „

Tit. IV. Von der Amortisationskasse, eigentlich zu Tit. II. gehörig, um 32,129 „ 24 „

27,277 fl. 51 fr.

überstiegen.

Das Plus unter dem ersten Titel besteht vorzüglich in einem Mehrbetrag von Vermögensheimfällen von

	4,646 fl. 31 fr.
von ersetztten Proceßkosten von	891 „ 7 „
an rückersetztem Einstandsgeld von Gensdarmen	778 „ 13 „
	6,315 fl. 51 fr.

	Uebertrag	6,315 fl. 51 fr.
ein Minus ergab sich bei der Rubrik: „Erlös aus Fahrniß und Materialien“ von	1,368 „ 53 „	
		4,946 fl. 58 fr.
Die übrigen Abweichungen sind ganz unbedeutend.		
Unter Tit. II. hat sich an Activzinsen von der Grundstücksverwaltung ein Ausfall von	10,022 fl. 4 fr.	
ergeben, weil in Folge von Acquisitionen die Capitalanlage bei der Amortisationskasse unerheblich war;		
ferner hat sich ein solcher bei dem Ertrag der Actien von der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee ergeben mit	600 „ — „	
weil ein Jahresbetrag an die Amortisationskasse überwiesen wurde.		
		10,622 fl. 4 fr.
Ein Mehrbetrag ergab sich an Zinsen aus Activforderungen der laufenden Centralverwaltung mit	855 fl. 57 fr.	
unter sonstigen zufälligen Einnahmen mit	67 „ 6 „	
		923 „ 3 „
	Rest wie oben	9,699 fl. 1 fr.
Die Mehreinnahme unter Tit. IV. mit		
aus einem rückbezahlten Dotationsüberschuß der Amortisationskasse bestehend, war im Budget zwar erwähnt, aber	32,129 fl. 24 fr.	
es war keine Summe dafür ausgesetzt, weil die Einnahme von zufälligen Verhältnissen abhängt, die man auch nicht		
annähernd zu schätzen vermag.		
Das bedeutende Ausgaben-Minus von	137,875 fl. — fr.	
entspringt im Betrag von	136,248 „ — „	
aus einer Rechnungsmanipulation, nach welcher die Ausgaben wegen Brod und Fourrage für		
das Militär im Budget der allgemeinen Cassenverwaltung stehen, der wirkliche Aufwand aber		
in der Militärrechnung erscheint. Ein eigentlicher Minderaufwand hat sich wegen der Dampf-		
schiffahrt auf dem Bodensee durch Heimfälle von Entschädigungsrenten ergeben von	2,899 „ 28 „	
		139,147 fl. 28 fr.
Eine Mehrausgabe von	738 fl. 4 fr.	
wegen der Vermögensheimfälle, eine weitere von	719 „ 31 „	
wegen sonstiger zufälligen Ausgaben, zusammen	1,457 „ 35 „	
	Rest	137,689 fl. 53 fr.

Die übrigen Abweichungen sind zu unbedeutend, um sie zu erwähnen.

§. 70.

Wir haben die Einnahmen und Ausgaben dieses Stats speciell angegeben, wegen des auffallenden Resultats desselben. Es könnte der Hauptsache nach vermieden werden, wenn man den Aufwand für Brod und Fourrage über die Statspreise im Budget wie in der Rechnung behandelte, d. h. in das Militärbudget aufnahm, was bisher aus Gründen unterblieb, die wir nicht für erheblich ansehen.

Finanzministerium.

12. Cameraldomänenverwaltung.

§. 71.

Nettoeinnahme nach dem Budget	1,467,375 fl. — fr.
„ „ der Rechnung	1,569,023 „ 23 „

Ueberschuß 101,648 fl. 23 fr.

Die Einnahmen haben den budgetmäßigen Betrag überstiegen um	197,939 „ 14 „
die Ausgaben um	96,290 „ 51 „

Ueberschuß wie oben 101,648 fl. 23 fr.

§. 72.

Das Einnahmeplus von	197,939 fl. 14 fr.
--------------------------------	--------------------

ist zusammengesetzt aus einer Mehreinnahme von	737,965 fl. 48 fr.
und aus einer Mindereinnahme von	540,026 „ 34 „

Diese Abweichungen sind bei einem Budgetsatz von 3,055,289 fl. — fr. außerordentlich hoch, und lassen sich nur durch die Wandelbarkeit des Domänenvermögens in seinen Bestandtheilen erklären, wie sich aus der näheren Angabe der Mehr- und Mindereinnahmen nach den Hauptabtheilungen des Budgets ergeben wird.

Es beträgt:

	das Mehr	das Weniger
1. aus eigenthümlichen Liegenschaften	7,448 fl. 46 fr.	8,332 fl. 44 fr.
2. „ Lehen	— „ — „	21,220 „ 43 „
3. „ Zehntrechten	1,123 „ 44 „	509,151 „ 51 „
4. „ Regalien- und grundherrlichen Rechten	6,114 „ 28 „	639 „ 16 „
5. „ Geräthschaften und Materialien	38,285 „ 26 „	— „ — „
6. „ Zinsen vom Grundstock und Betriebsfond	621,308 „ 34 „	682 „ — „
7. an budgetmäßigen Einnahmen der Domänenver- waltungen Gerlachsheim und Krautheim (1. Jahr)	55,868 „ 9 „	— „ — „
8. an verschiedenen Einnahmen (Rubr. 14 ^{1/2} , 20, 21, 22)	7,816 „ 41 „	— „ — „
	737,965 fl. 48 fr.	540,026 fl. 34 fr.

§. 73.

Ein Blick auf diese Zusammenstellung zeigt, daß das Minus aus der fortschreitenden Auflösung der Lebensverhältnisse und der Zehntablösung hervorgegangen ist; das Plus von den in Folge derselben entbehrlich gewordenen Materialien und Geräthschaften, den angewachsenen Activcapitalien und von der Erwerbung der Standesherrschaft Salm-Krautheim herrührt, wovon ein im Budget nicht vorgesehener Jahresertrag in Rechnung erscheint. Die Mehreinnahme unter Regalien und grundherrlichen Rechten hat sich bei den Rheinbrücken ergeben, wird aber durch die Mehrausgabe von 15,705 fl. 24 fr. um mehr als das Doppelte überstiegen.

§. 74.

Das Plus der Ausgabe von	96,290 fl. 51 fr.
------------------------------------	-------------------

ist zusammengesetzt aus einem Mehraufwand von	183,134 fl. 12 fr.
und einem Minderaufwand von	87,143 „ 21 „

Es hat sich ergeben:	ein Mehr	ein Weniger
bei der Abtheilung „Lasten“ unter:	von	von
1. Abgaben (§. 1—4)	19,599 fl. 8 fr.	483 fl. 7 fr.
2. Für Kirchen und Schulen (§. 5—7)	70,925 „ 12 „	670 „ 25 „
3. „ Lehen (§. 8)	257 „ 48 „	701 „ 43 „
4. Bauaufwand aus besonderen Verhältnissen (§. 10)	4,943 „ 10 „	— „ — „
5. Gefällverlust (§. 11)	— „ — „	8,500 „ 31 „
6. Verschiedene Lasten (§. 12, 13)	515 „ 35 „	4,484 „ 33 „
	96,240 fl. 53 fr.	14,840 fl. 19 fr.
bei der Abtheilung „Verwaltungsaufwand“:		
7. Der Centralverwaltung (§. 14—17)	1,808 fl. 10 fr.	38 fl. 23 fr.
8. Der Bezirksverwaltung, allgemeiner (§. 18—21)	404 „ 52 „	8,493 „ 53 „
9. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude (§. 22)	— „ — „	26,754 „ 2 „
10. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben (§. 23)	— „ — „	77 „ 27 „
	2,213 fl. 2 fr.	35,363 fl. 45 fr.
der Bezirksverwaltung, besondere:		
11. Für eigenthümliche Liegenschaften (§. 24)	25,063 fl. 51 fr.	— fl. — fr.
12. „ Lehenrechte und Gefälle aus zins- und fallpflichtigen Gütern (§. 25 und 26)	— „ — „	640 „ 48 „
13. „ Regalien und grundherrliche Rechte (§. 28)	15,705 „ 24 „	— „ — „
14. „ Zehnten, Speicherkosten, Kellerkosten, Geräth- schaften und Materialien, Sicherung des Capitalvermögens (§. 27, 29—32)	— „ — „	28,057 „ 5 „
15. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben (§. 33)	— „ — „	8,241 „ 24 „
16. Verlust an Naturalienverkauf	27,026 „ 51 „	— „ — „
	67,796 fl. 6 fr.	36,939 fl. 17 fr.
17. Von den Domänenverwaltungen Gerlachshheim und Krautheim	17,184 „ 11 „	— „ — „
	zusammen wie oben 183,434 fl. 12 fr.	87,143 fl. 21 fr.

§. 75.

Auch hier wird eine kurze Beleuchtung genügen, um die auffallenden Differenzen zu erläutern.

1) Der Mehraufwand für Abgaben rührt von den gestiegenen Gemeindeumlagen her, auf diese allein fallen
47,068 fl. 54 fr.

2) Der Aufwand des Domänenrars für Kirchen und Schulen ist sehr bedeutend; er belief sich auf
87,428 fl. 47 fr.

Die Hauptüberschreitung zeigt sich bei den Competenzen der Pfarrer und Schullehrer, im Budget ange schlagen zu 536,258 fl. Sie betrug 51,796 fl. 7 fr. Die Competenzen bestehen größtentheils in

Naturalien, Getreide, Wein und Holz. — Sie waren zu den Aufrechnungspreisen angeschlagen, und mußten zu höheren Preisen in Geld berichtigt werden, da die Naturalwirthschaft jetzt größtentheils aufgehoben ist. — Der Baraufwand für Kirchen und Schulen, angeschlagen zu 240,000 fl., wurde um 19,129 fl. 5 fr. überschritten. Der Minderaufwand von 670 fl. 25 fr. hat sich bei den verschiedenen Bedürfnissen für Kirchen und Schulen, angeschlagen zu 28,216 fl., ergeben.

3—6) Die unter diesen Ziffern aufgeführten Mehr- und Minderausgaben sind nicht von Erheblichkeit.

7—10) Der Minderaufwand für die Centralverwaltung und die Bezirksverwaltung im Allgemeinen bedarf keiner Rechtfertigung, er ist erfreulich; der Hauptposten von 26,754 fl. 2 fr., die Minderausgabe für Baulasten ist aber keine Ersparniß. Bei Verfassung des Budgets unterstellte man, es würden mehrere Gebäude, die im Budget von 1835 und 1836 schon vorgesehen waren, erst in der Budgetperiode 1837 und 1838 ausgeführt werden. Sie wurden aber noch in jener vollendet, daher die Minderausgabe in dieser.

11—16) Unter den besondern Bezirksverwaltungskosten beruht der Mehraufwand für eigenthümliche Liegenschaften, für welche 123,273 fl. 51 fr. verwendet wurden, darauf, daß viele ärarische Güter vermessen, versteuert und cartirt, und bedeutende Culturverbesserungen durch Herstellung von Wässerungseinrichtungen gemacht worden sind. — Die Ueberschreitung von 15,705 fl. 24 fr. für Regalien wurde durch die Unterhaltung der Brücken in Mannheim und Kehl herbeigeführt. Mit der steigenden Einnahme in Folge des stärkeren Gebrauchs derselben steigt auch der Aufwand für dieselben.

Der ganze Verlust am Naturalienverkauf erscheint als Ueberschreitung, weil kein Budgettag dafür besteht. Er rührt lediglich von den geringeren Weinpreisen her, während die Früchte einen Gewinn abgeworfen haben.

Aus diesem Grunde und weil die Pfarrer sich sehr sträuben, geringe Weine anzunehmen, steht diese Ausgabe mit der Ueberschreitung bei den Pfarrecompetenzen nicht im Widerspruche, wie man allenfalls vermuthen könnte. Der bedeutende Minderaufwand Ziffer 14 für Zehnten, Speicher- und Kellerkosten, Geräthschaften u. erklärt sich aus den Mindereinnahmen aus Zehntrechten im Betrag von 509,151 fl. 51 fr.

Die nicht budgetmäßige Ausgabe der Domänenverwaltungen Gerlachsheim und Krautheim steht in Verbindung mit der gleichartigen Einnahme.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden nur summarisch aufgeführt, da die Aufnahme derselben in die speciellen Rubriken alle Vergleichen unrichtig gemacht hätte.

§. 76.

Um den Reinertrag der Domänenverwaltungen Gerlachsheim und Krautheim von	38,683 fl. 58 fr.
ist der budgetmäßige Mehrertrag von	101,648 „ 23 „
eigentlich geringer, also nur zu	62,964 fl. 25 fr.
und für jedes Jahr der Budgetperiode zu	31,482 „ 12 1/2 „
anzunehmen.	

Finanzministerium.

§. 13. Forstverwaltung.

§. 77.

Nettoeinnahme nach dem Budget	1,052,994 fl. — fr.
„ „ der Rechnung	1,822,157 „ 4 „
Ueberschuß	769,163 fl. 4 fr.

Die Einnahmen haben den budgetmäßigen Betrag überstiegen um	1,001,096 fl. 41 fr.
die Ausgaben um	231,933 „ 37 „

Ueberschuß wie oben 769,163 fl. 4 fr.

Das Einnahme-Plus von 1,001,096 fl. 41 fr. bei einem Budgetsatz von 2,037,720 fl. ist so außerordentlich hoch, daß es wirklich befremdend erscheinen muß.

Es ist zusammengesetzt aus einer Mehreinnahme von 1,011,008 fl. 33 fr. und einer Mindereinnahme von 9,911 fl. 52 fr.

§. 78.

Wir umgehen eine nähere Angabe und Beleuchtung der nicht bedeutenden Mindereinnahme.

Die Mehreinnahme besteht vorzüglich in folgenden Posten:

Holzerlös	975,985 fl. 53 fr.
Schadenersatz von Frevlern	4,805 „ 3 „
Gegenleistung von Berechtigten	9,785 „ 3 „
Zinsen vom Grundstockvermögen	6,134 „ 29 „
Strafantheil für die Kosten der Waldhut	8,444 „ 16 „

zusammen 1,005,154 fl. 44 fr.

§. 79.

Das große Plus an Holzerlös ist aus dem Zusammenwirken verschiedener Ursachen hervorgegangen. Der Budgetsatz war schon für die Jahre 1833 und 1834, 1835 und 1836 auf 1,800,000 fl. bestimmt, und wurde für 1837 und 1838 nur auf 1,860,486 fl. erhöht, ungeachtet sich schon für 1835 und 1836 ein Einnahme-Plus von 588,208 fl. 23 fr. ergeben hatte. Man hielt mit der Erhöhung zurück, weil man, was im allgemeinen Interesse wünschenswerth schien, ein mäßiges Sinken der Holzpreise als wahrscheinlich unterstellte. Erst für 1839 und 1840 wurde eine Erhöhung auf 2,400,000 fl. beschlossen.

Der Budgetsatz war also um 5 bis 600,000 fl. zu nieder gestellt. Dazu kam, daß man die Erhöhung des Abgabesatzes für zulässig hielt; ferner, daß in den beiden Etatsjahren verschiedene, im Abgabesatz nicht begriffene Holznutzungen stattgefunden haben, namentlich an Stock- und käfertrockenem Holz und durch Abholzung der Waldungen, welche in Folge der Rheindurchschnitte auf das linke Rheinufer gefallen waren.

Die Einnahme von Gegenleistungen der Berechtigten wurde erst im Laufe der Periode näher bestimmt, da sie früher nicht durch die Geldrechnung lief; der Budgetsatz war also ebenfalls zu nieder.

Die Mehreinnahme an Zinsen vom Grundstockvermögen ist rein zufällig, denn sie hängt mit der früheren oder späteren Zahlung der ausstehenden Kauffchillinge zusammen.

Für die Bestimmung des Schadenersatzes von Frevlern und den Antheil an den Strafen hatte man bei Aufstellung des Budgets noch keine maßgebende Erfahrung. Das Plus unter beiden Rubriken ist sehr unerfreulich.

Der Einnahme von 37,249 fl. 19 fr. steht eine Ausgabe von 162,070 fl. 14 fr. für die Waldhut gegenüber.

§. 80.

Das Ausgabemehr von	231,933 fl. 37 fr.
ist zusammengesetzt aus einer wirklichen Mehrausgabe	283,420 fl. 36 fr.
und einer Minderausgabe von	51,486 „ 59 „

Die wichtigsten Mehrausgaben sind folgende:

Berechtigungen Dritter	54,396 fl. 39 fr.
Allgemeine Verwaltungskosten	16,858 " 41 "
Für Holzabfuhrwege und Floßeinrichtungen	39,123 " 15 "
Für Culturkosten	39,511 " 32 "
Für Zurichtung der Walderzeugnisse	129,493 " 44 "
	<hr/>
	279,383 fl. 51 fr.

Die Mehrausgabe für Berechtigungen an Dritte erscheint aus dem gleichen Grunde überschritten, wie die Mehreinnahme an Gegenleistung von Berechtigten. Der Mehraufwand an allgemeinen Verwaltungskosten ist theils der Entwicklung der Forstorganisation, theils den Mehreinnahmen und den damit verbunden gewesenen ausgedehnten Geschäften zuzuschreiben. Erhebliches ist dabei nicht zu bemerken.

Die Ueberschreitung für Holzabfuhrwege und für Culturkosten war nothwendig im Interesse des Forstetats, letztere insbesondere mußten sich erhöhen, da in der Budgetperiode das Waldareal durch Acquisitionen um 4,398 Morgen vermehrt wurde, wovon ein bedeutender Theil erst zu Wald angelegt worden ist.

Die bedeutendste Mehrausgabe von 129,493 fl. 44 fr. für Zurichtung der Walderzeugnisse hängt mit der Mehreinnahme zusammen, wobei übrigens der allgemein gestiegene Taglohn der Arbeiter nicht ohne erheblichen Einfluß war.

§. 81.

Von der Minderausgabe fallen auf die Abtheilung:

Lasten unter mehreren Titeln	5,928 fl. 27 fr.
Allgemeine Verwaltungskosten	9,648 " 15 "
Besondere "	35,910 " 17 "
	<hr/>
	51,486 fl. 59 fr.

Bei der Minderausgabe für Lasten verdient erwähnt zu werden, daß die Verluste nur 752 fl. 17 fr. betragen haben, und dadurch eine Minderausgabe von 3,247 fl. 43 fr. entstanden ist. Die Minderausgabe an allgemeinen Verwaltungskosten setzt die im vorhergehenden Paragraphen erwähnte Mehrausgabe auf 7,210 fl. 26 fr. zurück.

An den besonderen Verwaltungskosten wurden unter den Rubriken

für Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen	9,222 fl. 14 fr.
und für Vermessung und Einrichtung der Forste	19,167 " 49 "

weniger ausgegeben.

Die beabsichtigten Arbeiten konnten in der gewünschten Ausdehnung nicht vorgenommen werden, weil es an tüchtigen Geometern fehlte, die vorzüglich für die Vermessung der Gemeindewaldungen in Anspruch genommen waren.

§. 82.

Von der oben §. 77 angegebenen Mehreinnahme von	769,163 fl. 4 fr.
sind noch abzuziehen	18,893 " 3 "
der Betrag des Werths, um den die Holzvorräthe am Schluß der Periode geringer waren als am Anfang derselben.	
Der wirkliche Ueberschuß mindert sich dadurch auf	750,270 fl. 1 fr.
und der Reinertrag auf 1,803,263 fl. 54 fr. oder rund auf 1,800,000 fl., also jährlich auf 900,000 fl.	

Finanzministerium.

14. Salinenverwaltung.

§. 83.

Nettoeinnahme nach dem Budget	1,637,516 fl. — fr.
„ „ der Rechnung	1,866,842 „ 30 „
Ueberschuß	229,326 fl. 30 fr.

Die Einnahmen haben den budgetmäßigen Betrag überstiegen um	149,131 „ 18 „
die Ausgaben dagegen weniger betragen	80,195 „ 12 „
Ueberschuß wie oben	229,326 fl. 30 fr.

§. 84.

Die Mehreinnahme von	149,131 fl. 18 fr.
ist zusammengesetzt aus einer wirklichen Mehreinnahme von	173,522 „ 24 „
und einer Minder-einnahme von	24,391 fl. 6 fr.
Die letztere besteht vorzüglich aus zwei Posten:	
aus Kochsalz für das Ausland wurde weniger erzielt	9,636 „ 28 „
aus Viehsalz	14,222 „ 22 „

Die Mindereinnahme für den Absatz in's Ausland trat ein, ungeachtet 129 Zentner mehr verkauft wurden, als das Budget unterstellte. Statt 37,210 Zentner wurden von der Saline Rappenaun 50,791 Zentner, also 13,581 Zentner mehr, von der Saline Dürheim aber statt 42,000 Zentner nur 28,548 Zentner, also 13,452 Zentner weniger abgesetzt; bei der ersteren mehr zu einem Preise von 1 fl. 48 fr., bei der letzteren weniger zu einem Preise von 2 fl. 32 fr. Der Absatz an Viehsalz, der zu 26,000 Zentner angenommen wurde, verminderte sich um 5,273 Zentner. Bei der Saline Dürheim nahm derselbe um 1,492 Zentner zu, bei einem Preise von 1 fl. 40 fr., bei der Saline Rappenaun um 6,765 Zentner ab, bei einem Preise von 2 fl. 30 fr.

Die Mehreinnahme verdanken wir vorzüglich dem vermehrten Absatze des Speisesalzes im Lande, und zwar mit einer Summe von 163,633 fl. 16 fr., und dem Mehrabsatze an chemische Fabriken mit 5,126 fl. 30 fr.

Der Mehrabsatz an Speisesalz betrug 37,991 $\frac{1}{2}$ Zentner; an chemische Fabriken wurden mehr abgelassen 4,246 Zentner. In der Periode 1835 und 1836 betrug die Zunahme des Absatzes an Speisesalz 42,090 Zentner.

§. 85.

Die Minderausgabe von	80,195 fl. 12 fr.
ist zusammengesetzt:	
aus einer wirklichen Minderausgabe von	105,022 fl. 22 fr.
und einer Mehrausgabe von	24,827 „ 10 „

Unter der Mehrausgabe sind die erheblichsten Posten:

für Packmaterialien	4,679 fl. 40 fr.
„ den Absatz der Fabrikate im Lande	16,722 „ 19 „

Beide stehen im Zusammenhange und erklären sich durch den erhöhten Absatz.

Die Minderausgabe erscheint unter folgenden Positionen, die ihrem Betrage nach einer besonderen Erwähnung werth sind:

1. Auf Materialien zu Unterhaltung der Betriebseinrichtungen	13,534 fl. 48 fr.
2. Für Materialien zur Reinigung der Soole	11,200 " — "
3. " Brennmaterialien	13,384 " 25 "
4. " Fuhrlöhne	3,075 " 54 "
5. " Arbeitslöhne zu Unterhaltung der Betriebseinrichtungen	15,328 " 57 "
6. " Arbeitslöhne zum Behuf der Fabrikation	6,900 " 18 "
7. " neue Baulichkeiten und Betriebseinrichtungen	25,042 " 30 "
8. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	11,481 " 42 "
	99,948 fl. 44 fr.

Von dieser, nahe 100,000 fl. betragenden Summe sind nur die Positionen 2. und 6. mit 18,100 fl. 18 fr. wirkliche Ersparnisse. Die Position 8. mit 11,481 fl. 42 fr. ist eine rein zufällige Minderausgabe. Den Rest mit 70,366 fl. 44 fr. können wir nur als verschobene Ausgaben ansehen, weil die Minderausgabe dadurch entstanden ist, daß projectirte Arbeiten nicht ausgeführt worden sind.

§. 86.

Von dem rechnungsmäßigen Ueberschuß von 229,326 fl. 30 fr.
geht der Minderwerth der Naturalvorräthe am Schlusse der Periode gegen den am Anfang derselben ab mit 73,696 " 20 "

er reducirt sich also auf 155,630 fl. 10 fr.
zieht man davon die Ausgabe, die nur eine verlegte ist, mit 70,366 " 44 "

ab, so reducirt sich der eigentliche Ueberschuß auf 85,263 fl. 26 fr.

Das Regal, wie bisher zu 1½ fr. pr. Pfund angenommen, beträgt von dem Mehrabsatz des Speisefalzes von 37,991 Zentner 94,977 fl., also noch mehr, als der ganze wahre Ueberschuß. Dieses Endresultat kann nicht überraschen, denn es liegt in der Natur der Sache, daß von der Salzproduction kein höherer Reinertrag erwartet werden konnte, indem, was auf der einen Seite durch Verbesserung der Verwaltung gewonnen wurde, allein durch die erhöhten Preise des Brennmaterials wieder verloren gehen mußte.

Bezüglich auf den Reinertrag ist noch zu bemerken, daß sich der stehende Betriebsfond an Liegenschaften, Gebäuden und Gewerbsseinrichtungen im Laufe der Budgetperiode vermindert hat um 39,083 fl. 53 fr.
an Werkzeugen und Geräthschaften dagegen vermehrt um 5,981 " 35 "

im Ganzen also an dem stehenden Betriebsfond eine Verminderung von 33,102 fl. 18 fr. eingetreten ist.

Finanzministerium.

15. Berg- und Hüttenverwaltung.

§. 87.

Nettocinnahme nach dem Budget	166,680 fl. — fr.
" " der Rechnung	— 79,034 " 51 "
	Rückschlag 245,714 fl. 51 fr.

Die Einnahmen heben gegen den budgetmäßigen Betrag weniger betragen	54,180 fl. 20 fr.
die Ausgaben dagegen mehr	191,534 „ 31 „
Rückschlag wie oben	245,714 fl. 51 fr.

§. 88.

In unserem unterthänigsten Bericht vom 13. März 1839 hatten wir ein nicht weniger auffallendes Rechnungsergebnis, nämlich einen Ueberschuß oder eine Nettomehreinnahme über den budgetmäßigen Betrag von 241,778 fl. 2 fr., zu erläutern. Das Plus der Periode 1835 und 1836 und das Minus für 1837 und 1838 ist sich nahe gleich, und sie stehen auch miteinander in enger Verbindung.

Wir haben damals nachgewiesen, daß die wahre etatsmäßige Nettomehreinnahme den Betrag von 9,418 fl. 59 fr. nicht übersteigt, und beinahe der ganze Mehrbetrag durch Schmälerung der Betriebsfonds erwachsen ist, da das Eisen in jener Periode raschen Absatz fand, was zur Vermehrung der Production anspornte, von der die Aufzehrung der vorräthigen Rohmaterialien die Folge war.

In der gegenwärtigen Periode sehen wir von allem diesem das Gegentheil; der Absatz des Eisens stockte, die Vorräthe häuften sich und das Rohmaterial mußte erst wieder gesammelt werden.

Des rechnungsmäßigen bedeutenden Rückschlags ungeachtet, hat sich nicht nur der budgetmäßige Reinertrag ergeben, sondern noch ein Plus.

Es hat sich nämlich der Betriebsfond erhöht um	260,555 fl. 49 fr.
Zieht man davon die Wenigereinnahme nach der Rechnung mit	79,034 „ 51 „
ab, so erscheint noch ein reiner Ertrag von	181,520 fl. 58 fr.
der, verglichen mit dem budgetmäßigen Netto von	166,680 „ — „
einen Netto-Ueberschuß zurückläßt von	14,840 fl. 58 fr.

§. 89.

Die Mindereinnahme von	54,180 fl. 20 fr.
ist zusammengesetzt aus einer Mehreinnahme von	85,051 „ 31 „
und einer Mindereinnahme von	139,231 fl. 51 fr.

Die Mehreinnahme hat sich vorzüglich unter zwei Rubriken ergeben, nämlich:

aus Erzeugnissen des Bergbaues	21,018 fl. 59 fr.
„ Geräthen und anderen Stoffen	62,592 „ 55 „
	83,611 fl. 54 fr.

Die Mehreinnahme aus Erzeugnissen des Bergbaues ist eine Folge des schwunghafteren Betriebs desselben. Es wurden 85,579 Sester Erz mehr gewonnen, als im Budget vorgesehen war, um die am Ende der Periode sehr zusammengegangenen Vorräthe wieder zu ergänzen. Unter der Mehreinnahme aus Geräthschaften und andern Stoffen sind 60,173 fl. 41 fr. für Kohlholz begriffen, welches an Accordanten zur Kohlenlieferung überlassen wurde. Beinahe die ganze Einnahme ist also ein durchlaufender Posten.

Die Mindereinnahme von 139,231 fl. 51 fr. ist aus dem Minderabsatz von Fabrikaten des Hüttenbetriebs entstanden, die, ohne nachtheilig auf die Preise zu wirken, nicht abgesetzt werden konnten und die Vorräthe vermehrten.

§. 90.

Der Mehraufwand von	191,534 fl. 31 fr.
zerfällt in eine wirkliche Mehrausgabe von	246,325 fl. 36 fr.
und eine Minderausgabe von	54,791 „ 5 „

Die Mehrausgabe unter den Lasten und allgemeinen Verwaltungskosten beträgt nur einige hundert Gulden, beinahe die ganze Summe fällt also auf die besonderen Verwaltungskosten; den Hauptbeträgen nach unter folgende Rubriken:

für den Bergbau	8,579 fl. 27 fr.
(eine natürliche Folge der erhöhten Erzeugung)	
für den Hüttenbetrieb, und zwar:	
für Eisenerz	31,510 „ 31 „
„ Roheisen	58,446 „ 49 „
„ Brennmaterial	140,686 „ 8 „
„ sonstige Ausgaben	6,595 „ 29 „
	245,818 fl. 24 fr.

Alle diese Mehrausgaben stehen mit der Vermehrung des Betriebsfonds und mit dem laufenden Betrieb in Verbindung, und es ist ohne Interesse, dieses näher auseinander zu setzen.

Von den Minderausgaben fallen auf die Abtheilung „Lasten“ 1,017 fl. 44 fr.

Der Gefällverlust, zu 1,000 fl. angesetzt, war nur 75 fl. 12 fr.

auf die Abtheilung „allgemeine Verwaltungskosten“ 2,293 „ 6 „

da der Mehraufwand nur 295 fl. 10 fr. beträgt, so hat sich hier eine wirkliche Ersparnis von

circa 2000 fl. ergeben, die übrigens nur vorübergehend war;

auf die Abtheilung: besondere Verwaltungskosten:

für Unterhaltung und Bervollständigung der Gebäude und Betriebs-Einrichtungen	44,793 „ 3 „
für den Absatz der Fabrikate	4,619 „ 59 „
für verschiedene und außerordentliche Ausgaben	2,067 „ 13 „

54,791 fl. 5 fr.

Als Ersparnis läßt sich aber dieser ganze Betrag nicht ansehen, der Hauptposten für Unterhaltung

und Bervollständigung der Gebäude und Betriebseinrichtungen mit 44,793 „ 3 „

muß abgezogen werden, es können also nur 9,998 fl. 2 fr.

dafür angenommen werden denn die Minderausgabe von 44,793 fl. 3 fr. hat lediglich darin ihren Grund, daß der Schmiede- und Kanalbau in Albrück nicht vollendet, das Cylindergebläse und der Grob- und Feinschmiede-Wasserbau in Oberweiler nicht hergestellt wurde, und die Herstellung eines vierten Frischfeuers und die damit in Verbindung stehenden Baulichkeiten in Kollnau unterblieben sind.

§. 91.

Von dem oben, §. 88, berechneten Reinertrag von 181,520 fl. 58 fr.

die für Betriebsverbesserung nicht ausgegebenen 44,793 „ 3 „

abgezogen, reducirt sich derselbe auf 136,727 fl. 55 fr.

und damit den Budgetsag verglichen, von 166,680 „ — „

zeigt sich als wahres Endresultat ein Rückschlag von 29,952 fl. 5 fr.

statt der oben berechneten Mehreinnahme von 14,840 fl. 58 fr.

Der betreffende Rückschlag wird sich aber später nahezu wieder ausgleichen, weil der Mindereinnahme von Fabrikaten der Verkaufspreis, den vorräthigen Fabrikaten aber nur der Fabrikationspreis zu Grunde liegt.

Der stehende Betriebsfond dieser Verwaltung hat sich im Laufe der Budgetperiode an

Liegenschaften, Gebäuden und Gewerbsseinrichtungen erhöht um	77,670 fl. 16 fr.
an Werkzeugen und Geräthschaften um	683 „ 27 „
im Ganzen also um	78,356 fl. 43 fr.

Finanzministerium.

16. Münzverwaltung.

§. 92.

Nettoeinnahme nach dem Budget	6,512 fl. — fr.
„ „ der Rechnung	— 10,337 „ 48 „
	<hr/>
Rückschlag	16,849 fl. 48 fr.
Die Einnahmen haben den budgetmäßigen Betrag überstiegen um	808,051 fl. 6 fr.
Die Ausgaben um	824,900 „ 54 „
	<hr/>
wie oben	16,849 fl. 48 fr.

§. 93.

Die hier eingetretene höchst bedeutende Mehrausgabe und Mehreinnahme ist eine Folge der nach der Münchener Münzconvention eingetretenen größeren Thätigkeit der Münzanstalt. Ein Verlust von 10,337 fl. 48 fr. statt eines Gewinns von 6,512 fl. hat sich ergeben, weil vorzüglich nur gröbere Sorten, Eingulden- und halbe Guldenstücke ausgeprägt wurden, die bei den Handelspreisen des Silbers nur mit einigen Opfern gemünzt werden konnten.

Viel bedeutender würde sich der Verlust herausstellen, wenn man kaufmännisch rechnen, die Zinse aus dem stehenden und umlaufenden Capital in Ausgabe stellen würde.

§. 94.

Dieser Etat liefert einen Beleg zu unseren Bemerkungen über den Zusammenhang der Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten (§. 3). Nicht weniger als 808,051 fl. 6 fr. sind als rein durchlaufend anzusehen.

Dieser Etat allein reducirt die eigentlichen Mehrausgaben für Lasten und Verwaltungskosten von 1,570,413 fl. 25 fr. auf 762,362 fl. 19 fr.

Der stehende Betriebsfond dieser Verwaltung an Liegenschaften, Gebäuden und Gewerbsseinrichtungen blieb im Laufe der Budgetperiode unverändert, hat sich aber an Werkzeugen und Geräthschaften um 4,807 fl. 12 fr. erhöht.

Finanzministerium.

17. Centralverwaltung der Forstdomänen und Bergwerke.

§. 95.

Nettoeinnahme nach dem Budget	— 77,208 fl. — fr.
„ „ der Rechnung	— 76,236 „ 21 „
	<hr/>
Ueberschuß	971 fl. 39 fr.

Die Einnahmen haben den budgetmäßigen Betrag überstiegen um	9 fl. 6 fr.
die Ausgaben dagegen weniger betragen	962 „ 33 „
	<hr/>
wie oben	971 fl. 39 fr.

§. 96.

Dieser Etat nimmt nur die Einnahmen und Ausgaben auf, welche keinem der vier — unter der Leitung der Direction der Forstdomains und Bergwerke stehenden — Verwaltungsweige speciell angehören. Das unbedeutende Einnahmeplus war auch die ganze Einnahme.

Das Ausgabenminus besteht aus einem solchen:

1. für Befoldungen von	80 fl. 17 fr.
2. für verschiedene Ausgaben der Verwaltung im Allgemeinen von	1,625 „ 23 „
	<hr/>
zusammen	1,705 fl. 40 fr.
und aus einer Mehrausgabe für Bureaukosten von	608 fl. 31 fr.
für Gehalte von	134 „ 36 „
	<hr/>
	743 fl. 7 fr.
	<hr/>
Rest wie oben	962 fl. 33 fr.

Finanzministerium.

18. Steuerverwaltung.

§. 97.

Nettoeinnahme nach dem Budget	9,008,249 fl. — fr.
„ „ der Rechnung	9,435,894 „ 6 „
	<hr/>
Ueberschuß	427,645 fl. 6 fr.

Die Einnahmen haben den budgetmäßigen Betrag überstiegen um	464,778 „ 9 „
die Ausgaben um	37,133 „ 3 „
	<hr/>
Ueberschuß wie oben	427,645 fl. 6 fr.

Dieser Einnahmezweig ist von allen der wichtigste, denn er liefert mehr als die Hälfte aller Staatsrevenue, von der budgetmäßigen Nettoeinnahme von 16,325,216 fl. 9,008,249 fl.

Die Nettomehreinnahme (der Ueberschuß) ist gering, er beträgt nicht einmal 5 %, und liefert den Beweis, daß die Voranschläge schon für 1837 und 1838 dem wirklichen Revenüenertrag sehr nahe gerückt wurden.

§. 98.

Wir wollen zuerst die Resultate dieses umfangreichen Stats nach ihren Hauptabtheilungen zur Kenntniß Eurer Königl. Hoheit bringen, und dann einzeln beleuchten.

Bon den Einnahmen sollten	budgetmäßig einbringen:	haben ertragen:	also
die directen Steuern	5,121,775 fl.	5,153,899 fl. 38 fr.	mehr 32,124 fl. 38 fr.
„ indirecten Steuern	3,032,259 „	3,375,702 „ 11 „	„ 343,443 „ 11 „
„ Jurisdictionsgefälle	1,857,522 „	1,992,841 „ 12 „	„ 135,319 „ 12 „
„ Forstgerichtsgefälle	424,600 „	339,505 „ 2 „	weniger 85,094 „ 58 „
„ verschiedenen Einnahmen	36,902 „	75,888 „ 6 „	mehr 38,986 „ 6 „
	<hr/>	<hr/>	
zusammen	10,473,058 fl.	10,937,836 fl. 9 fr.	mehr 464,778 fl. 9 fr.

Die Ausgaben an Lasten und Verwaltungskosten waren veranschlagt zu:		haben betragen:		also
der directen Steuern	297,386 fl.	314,133 fl.	13 fr.	mehr 16,747 fl. 13 fr.
„ indirecten Steuern	193,401 „	223,756 „	6 „	„ 30,355 „ 6 „
„ Jurisdictionsgesälle	225,244 „	273,166 „	37 „	„ 47,922 „ 37 „
„ Forstgerichtsgesälle	371,444 „	275,643 „	4 „	weniger 95,800 „ 56 „
„ verschiedenen Einnahmen	9,276 „	23,953 „	43 „	mehr 14,677 „ 43 „
Gemeinsame Lasten u. Verwaltungskosten	368,058 „	391,289 „	20 „	„ 23,231 „ 20 „
zusammen		1,464,809 fl.	1,501,942 fl.	3 fr. mehr 37,133 fl. 3 fr.

§. 99. Directe Steuern.

Das unbedeutende Plus von	32,124 fl. 38 fr.
zerfällt in eine Mehreinnahme von	74,565 fl. 43 fr.
und in eine Mindereinnahme von	42,441 „ 5 „

Von der Mehreinnahme fallen auf die allgemeinen directen Steuern im Betrag von 4,937,878 fl. 49 fr. nur 56,636 fl. 54 fr. und auf die nur 216,020 fl. 49 fr. betragende Classensteuer 17,928 „ 49 „ diese ist relativ so bedeutend, weil die Minderung derselben in Folge der Tarifveränderung zu hoch angenommen war. Der Budgetsatz für 1839 und 1840 ist deswegen auch von 198,092 fl. auf 214,800 fl. erhöht worden.

Auf die Mindereinnahme, die sich bei dem Branntweinfesselgeld mit 42,128 fl. 40 fr. ergeben hat, werden wir bei den indirecten Steuern zurückkommen.

§. 100. Indirecte Steuern.

Die Mehreinnahme von	343,443 fl. 11 fr.
ist zusammengesetzt aus einer wirklichen Mehreinnahme von	375,462 fl. 17 fr.
und einer wirklichen Mindereinnahme von	32,019 „ 6 „

Die Weinsteuern lieferten bei einem Budgetsatz von	1,257,559 fl.	eine Mehreinnahme von 35,460 fl. 32 fr.
dagegen die Biersteuer bei einem Budgetsatz von	381,559 „	„ „ „ 104,175 „ 33 „
die Kauf- und Schenkungsaccise bei einem Budgetsatz von	845,444 „	„ „ „ 190,724 „ 56 „
die Brandweinaaccise ohne Budgetanschlag von	— —	„ „ „ 45,078 „ 16 „
bei der Schlachtviehaccise im Anschlag von	547,697 „	ergab sich eine Mindereinnahme 32,019 „ 6 „

Die versteuerte Weinquantität mit 68,075 Fuder blieb wegen der geringen Herbst- unter der Erwartung des Budgets, indessen wurde der Anschlag der Accise doch noch um 3,674 fl. 48 fr. überstiegen, da sich die Preise, welche im Durchschnitt für 1837 109 fl. 8 fr., für 1838 124 fl. 13 fr. betragen, günstiger stellten, als man erwartete. Die Wirthe versteuerten in beiden Jahren 44,787 Fuder, nahe $\frac{2}{3}$ des veraccisten Quantums. Die Wirthshausconsumtion hat gegen den Budgetsatz zugenommen. Das Ohngeld überstieg den Budgetsatz um 24,784 fl. 50 fr.

Das Plus der Biersteuer erklärt sich durch die notorisch gestiegene Consumtion dieses Getränkes. Nach der eingegangenen Steuer kann sie zu 32,382 Fuder angenommen werden. Sie ist aber noch größer, da noch viel Bayerisches und Württembergisches Bier eingeht, das keine Accise entrichtet, abgesehen von dem, was mehr gebraut als versteuert wird.

Der Mehrertrag der Plegenschafts- und Erbschaftsaccise erklärt sich aus den gestiegenen Preisen der Immobilien,

und der Eigenthumsveränderungen in Folge der Zehntablösung; auch die nachträgliche Constatirung der Liegenschaftsaccise von Eigenthumsübergängen, die zur Umgehung dieser Abgabe unter dem Titel von Erlösverkäufen abgeschlossen worden waren, hat einigen Beitrag zu der Mehreinnahme im Jahr 1838 geliefert.

Unter der directen Steuer haben wir die Mindereinnahme der Brantweinsteuer erwähnt von 42,441 fl. 45 fr. hier erscheint eine Mehreinnahme von 45,078 „ 16 „

Im Jahr 1837 wurde die Brantweinsteuer mit der directen Steuer für das Jahr 1836, in den Jahren 1837 und 1838 aber für diese Jahre als Accise erhoben. Sie erscheint also in dieser Budgetperiode für drei Jahre in Einnahme, und der Betrag für 1836 mit 35,831 fl. 20 fr., gehört der Budgetperiode nicht an. Um diesen Betrag hat sich wirklich ein Ausfall ergeben. Der Vorausschlag wurde auch für 1839 und 1840 von 77,960 fl. auf 37,200 fl., also um 40,960 fl. heruntergesetzt.

Die Schlachtviehaccise hat seit dem großen Futtermangel im Jahre 1834 jedes Jahr zurückgeschlagen, doch war im Jahr 1838 der Rückschlag nur noch 2,173 fl. 52 fr., jetzt ist sie wieder im Steigen.

§. 101. Jurisdictionsgefälle.

Die Mehreinnahme von	135,319 fl. 12 fr.
zerfällt in ein wirkliches Einnahmepius von	140,029 fl. 39 fr.
und in ein Minus von	4,710 „ 27 „

Die Gerichtsbarkeits- und Administrativtaren, Sporteln und Stempelgebühren haben den Budgetsatz von	785,610 fl. um 53,433 fl. 44 fr.
überstiegen, die Strafen den Budgetsatz von	54,822 „ „ 26,023 „ 37 „
	840,432 fl. um 79,457 fl. 21 fr.

Die Taren, Sporteln und Stempelgebühren der Rechtspolizeiverwaltung haben den Budgetsatz von	806,086 „ um 40,194 „ 59 „
die Desertions- und Refractionstrafen den Budgetsatz von	2,000 „ „ 1,446 „ 45 „
die Hundetaren den Budgetsatz von	66,658 „ „ 18,809 „ 40 „

überschritten.

Die Zunahme der Geschäfte erklärt das Wachsen der Taren, Sporteln und Stempelgebühren; die Vermehrung der Hunde das Steigen der Hundetaren. Die Zunahme der Strafgefälle ist zum Theil dadurch entstanden, daß nun sämtliche Polizeistrafen, ihrem vollen Betrag nach, in Rechnung erscheinen, was früher nicht der Fall war. Die Anzeigegebühren wurden vorweg abgezogen.

Das Minus von 4,710 fl. 27 fr. hat sich bei dem Betrag von verkauftem Stempelpapier ergeben, das aber auf keinem verminderten Gebrauch des Stempelpapiers, sondern darauf beruht, daß die Zahl der Detaillieurs vermindert worden ist, womit eine Beschränkung der Borräthe eingetreten ist. Der wirkliche Verbrauch des Stempelpapiers ist nicht nachzuweisen.

§. 102. Forstgerichtsgefälle.

Die Mindereinnahme von 85,094 fl. 58 fr. hat sich ergeben, bei	
den Strafen, welche zu 264,000 fl. veranschlagt waren, mit	48,479 fl. 44 fr.
dem Schadenersatz, welcher zu 160,000 fl. veranschlagt war, mit	36,151 „ 15 „
den außerordentlichen Einnahmen, welche zu 600 fl. veranschlagt waren, mit	463 „ 59 „
	424,600 fl. 85,094 fl. 58 fr.

Im Jahre 1837 betrug der Ausfall nur 12,217 fl. 12 fr.

„ „ 1838 aber 72,877 „ 46 „

Die Abweichung im Ganzen und in den beiden Jahren erklärt sich dadurch, daß im Laufe der Budgetperiode eine zweckmäßige Veränderung in der Berechnung der Strafen eintrat, es wurde nämlich verfügt, daß die notorisch unbebringlichen Geldstrafen nicht mehr in die Rechnung aufgenommen, sondern sogleich in Strafarbeit verwandelt und die ungiebigen Schadenersätze den Waldeigenthümern zur Selbsterhebung überlassen werden sollen

§. 103. Verschiedene Einnahmen.

Die Mehreinnahme von 38,986 fl. 6 fr. besteht hauptsächlich aus zwei Posten.

Die Defraudationsstrafen haben über den Anschlag von 22,000 fl. 21,293 fl. 30 fr.

Die außerordentlichen Einnahmen haben über den Anschlag von 14,302 fl. 17,896 „ 30 „

betragen.

Der Budgetsatz für die Defraudationsstrafen war zu nieder angenommen. Zu seiner Bestimmung fehlte es an maßgebender Erfahrung. Für die Jahre 1834 und 1835, auf die man zurückgehen mußte, waren unter den Defraudationsstrafen auch noch die Zollstrafen begriffen. Man schätzte diese zu hoch, die Steuerstrafen zu nieder. Vom 1. Juli 1838 an wurden die Tantiemen der Obergemeinderathen sistirt, die von den Nebenkassen aber zur Steuerkasse gezogen. Auf diese Einnahme war bei Festsetzung des Budgetsatzes für die außerordentlichen Einnahmen nicht gerechnet, daher das bedeutende Mehr.

§. 104.

Wir gehen zu den Lasten und Verwaltungskosten über. Das unbedeutende Plus von . . . 37,133 fl. 3 fr.

ist zusammengesetzt aus einer Mehrausgabe von 175,963 fl. 25 fr.

und einer Minderausgabe von 138,830 „ 22 „

Die Lasten und Verwaltungskosten erscheinen in dem Steueretat unter 38 Paragraphen, die nicht selten in mehrere Positionen abgetheilt sind. Wir müssen uns daher darauf beschränken, die wichtigsten Abweichungen hervorzuheben.

§. 105.

Bei der directen Steuer, und zwar der allgemeinen, hat sich ein effectives Plus ergeben von

12,412 fl. 4 fr.

Davon fallen nur 4,421 fl. 24 fr.

auf Verwaltungskosten, der Rest mit 7,990 „ 40 „

besteht aus Lasten, Abgang und Rückersatz: Ausgaben, die sich nie genau voraus bestimmen lassen.

Bei der Klassensteuer fallen von dem Plus von 4,335 fl. 9 fr. 997 fl. 41 fr.

auf Cataster- und Erhebungskosten, der Rest mit 3,337 „ 28 „

besteht ebenfalls aus Abgang und Rückersatz.

§. 106.

Bei den indirecten Steuern fallen von dem effectiven Plus von 30,355 fl. 6 fr.

auf Abgang und Rückersatz 6,536 fl. 52 fr.

der Rest mit 23,818 „ 14 „

besteht aus Administrationskosten, 7 Procent der Mehreinnahme von 343,000 fl.

§. 107.

Bei den Justiz- und Polizeigefällen hat sich eine Mehrausgabe herausgestellt von 47,922 fl. 37 fr.

Dieser Betrag ist zusammengesetzt aus einer Mehrausgabe von	62,596 fl. 15 fr.
und einer Minderausgabe von	14,673 " 38 "

Die bedeutenderen Mehrausgaben bestehen: in Gefälligverlust	31,280 fl. 56 fr.
in Strafantheilen der Denuncianten	10,820 " 9 "

wovon wir schon bei der Einnahme den Grund angegeben haben.

Die Minderausgabe rührt fast ausschließlich von der Aufhebung der Gebührenbezüge der Obereinnehmer her.

§. 108. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsbarkeit.

Das effective Minus von	95,800 fl. 56 fr.
ist zusammengesetzt aus einer Minderausgabe von	103,533 fl. 48 fr.
und einer Mehrausgabe von	7,732 " 52 "

Weniger wurden ausgegeben: wegen des Schadenersatzes an die Waldeigenthümer	37,516 fl. 20 fr.
wegen des Abgangs an Strafen	63,564 " 15 "

Diese Abweichungen sind hauptsächlich eine Folge der bei der Einnahme erwähnten Vorschrift, daß die ungiebigen Strafen und unbebringlichen Schadenersätze nicht mehr in Rechnung durchgeführt werden; bei Verfassung des Budgets wurde das Gegentheil vorausgesetzt. Von der Mehrausgabe gehören 6,311 fl. 23 fr. den Lasten an, um diesen Betrag hat sich nämlich der hälftige Betrag der wirklich eingegangenen Strafen erhöht. Damit halten wir die sonst auffallenden Resultate dieser Abtheilung der Steuerrechnung, bei der sich ein Einnahme-Minus von 85,094 fl. 58 fr. und ein Ausgabe-Minus von 95,800 fl. 56 fr. ergeben, hinlänglich erläutert.

§. 109. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.

Der Mehrbetrag von 14,677 fl. 43 fr. ist eine Folge der bedeutend höheren Einnahme an Strafgefällen.

§. 110. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

Das effective Plus von	23,231 fl. 20 fr.
ist zusammengesetzt aus einer Mehrausgabe von	36,265 fl. 32 fr.
und einer Minderausgabe von	13,034 " 12 "

Eine außerordentliche im Budget nicht vorgesehene Ausgabe von 30,977 fl. 16 fr. besteht in dem Aversum, welches die Steuerkasse an die Zollkasse entrichtet, für die Erhebung der Steuern durch die Hauptsteuerämter, deren Beamte aus der Zollkasse ausschließlich besoldet werden.

Der Rest der Mehreinnahme mit	5,288 fl. 16 fr.
ist zwar ein erhöhter Verwaltungsaufwand, der aber, mit der Minderausgabe an solchem von	13,034 fl. 12 fr.
verglichen, eine Ersparniß von	7,745 " 56 "

herausstellt.

Finanzministerium.

19. Zollverwaltung.

§. 111.

Nettoeinnahme nach dem Budget	2,472,075 fl. — fr.
„ „ der Rechnung	2,966,152 „ 27 „
Ueberschuß	494,077 fl. 27 fr.
Die Einnahmen haben den budgetmäßigen Betrag überstiegen um	614,897 fl. 9 fr.
die Ausgaben um	120,819 „ 42 „
Ueberschuß wie oben	494,077 fl. 27 fr.

§. 112.

Der Einnahmeüberschuß ist zusammengesetzt aus einer wirklichen Mehreinnahme von 626,061 fl. 52 fr. und einer Mindereinnahme von 11,164 „ 43 „

Die Einnahmen der Zollverwaltung zerfallen in zwei Hauptabtheilungen, in Bezüge aus der Vereinskasse und in privative Gefälle.

Die Bezüge aus der Vereinskasse haben den Budgetsatz um 508,172 fl. 49 fr. überschritten, die privativen Gefälle um 106,724 „ 20 „

Die erstere Summe ist eine reine Mehreinnahme, die zweite besteht aus einer Mehreinnahme von 117,889 „ 3 „ an der die oben erwähnte Mindereinnahme abgeht.

Das Plus an privativen Einnahmen hat sich ergeben:

bei dem Rheinoctroi mit	81,419 „ 28 „
„ den Wasserzöllen von Nebenflüssen mit	17,904 „ 43 „
von Hafens-, Krähen- und Lagerhausanstalten	9,485 „ 36 „

Die übrigen Mehreinnahmen sind nicht erheblich und von keinem besonderen Interesse.

Die Mehreinnahme an Detroi ist nur scheinbar.

Es sind darunter auch die Antheile der beteiligten Uferstaaten, Frankreich, Baiern und Hessen, begriffen. In der Rechnung erscheint die Bruttoeinnahme, in's Budget wurde die Nettoeinnahme aufgenommen. In Folge dieses Verhältnisses erscheint eine Mehrausgabe von 40,375 fl. 32 fr., die sich auf einen, der Mehreinnahme annähernden Betrag erhöhen würde, wenn mit sämtlichen Staaten abgerechnet worden wäre.

Die Mehreinnahme an Wasserzöllen auf Nebenflüssen verdanken wir theils dem zunehmenden Verkehr, theils der besseren Handhabung der Zollcontrole.

Die Mehreinnahme an Hafens-, Krähen- und Lagergeldern ist vorzüglich dem gesteigerten Verkehr in dem Hafen zu Mannheim zuzuschreiben.

§. 113.

Das Ausgabeplus von	120,819 fl. 42 fr.
besteht aus einer Mehrausgabe von	161,605 fl. 40 fr.
und einer Minderausgabe von	40,785 „ 58 „
Unter der Abtheilung I. „Specielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinskasse“ hat sich eine Mehrausgabe ergeben von	45,995 fl. — fr.
Die Rückvergütung für gemeinschaftliche Rechnung des Vereins betrug	45,138 „ 46 „

Im Budget war diese Ausgabe nicht vorgesehen, sowohl wegen der Schwierigkeit der Vorausbestimmung, als weil die Ausgabe für die großherzogliche Staatskasse nur ein durchlaufender Posten ist.
Die übrigen Mehrausgaben sind ganz unerheblich.

§. 114.

Die Minderausgabe dieser Abtheilung belief sich auf 19,731 fl. 13 fr.

Nur zwei Posten verdienen nähere Erwähnung.

Die Kosten der Nebenämter II. Klasse, die Amtskostenv der Haupt- und Nebenämter I. Klasse und die An-
sageposten, endlich die Kosten der Legitimationscheincontrole haben 8,612 fl. 36 fr.
weniger als die budgetmäßige Summe gekostet.

Bei den Kosten der Controlirung anderer Vereinsstaaten hat sich ein Minderaufwand von 8,080 fl. 13 fr. ergeben.

Die ersterwähnte Minderausgabe beruht darauf, daß bei dem Mangel maßgebender Erfahrungen der Budget-
satz zu hoch gestellt, die zweite hat sich ergeben, weil bis jetzt kein Vereinsbevollmächtigter zur Controlirung der Zoll-
verwaltung eines anderen Vereinsstaates abgeordnet worden ist.

§. 115.

Unter Abtheilung II. „Specielle Lasten und Verwaltungskosten der privativen Gefälle,“ erscheint bei einem
Mehrbetrag von 44,927 fl. 1 fr. ein Plus für das Rheinoctroi mit 40,375 fl. 32 fr., das wir schon bei der Ein-
nahme erläutert haben.

Die Hafens-, Krahnen- und Lagerhäuser haben einen Mehraufwand veranlaßt von 3,970 fl. 59 fr., der eine
Folge der Mehreinnahme ist.

Die übrigen Posten sind unbedeutend.

Eine Wenigerausgabe hat sich bei dieser Abtheilung nicht ergeben.

§. 116.

Unter der Abtheilung III. „Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten“ ist bei einer Mehrausgabe von
70,683 fl. 39 fr. nur ein Posten besonderer Erwähnung werth, nämlich die Ueberschreitung der außerordentlichen
Ausgaben im Betrag von 64,896 fl. 20 fr. Sie wurde veranlaßt durch die Rückzahlung des preussischen Rhein-
zolls, der von 1836 und 1837 in vollem Betrage, statt früher zu $\frac{2}{3}$, geleistet wurde. Wir müssen nicht nur diesen
Mehraufwand, sondern diesen Aufwand überhaupt beklagen.

§. 117.

Die Minderausgabe dieser Abtheilung beträgt im Ganzen 21,054 fl. 45 fr.

Die erheblichsten Abweichungen haben sich unter folgenden Rubriken ergeben:

Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern	3,069 fl. 40 fr.
Zugskosten	2,627 „ 13 „
Diäten und Reisekosten	3,643 „ 13 „
Pensionen, Unterstützungen und Gratifikationen für entlassbare Diener	5,967 „ 45 „
Ordentlicher Bauaufwand	5,496 „ 59 „

Der Hauptgrund aller dieser Minderausgaben ist darin zu suchen, daß man noch keine hinlänglichen Materialien
hatte, um die Voranschläge genauer zu bemessen, als geschehen.

IV. Vergleichende Darstellung der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben nach Budget und Rechnung, und Beleuchtung der Abweichungen.

§. 118.

Das Finanzgesetz bestimmt die außerordentlichen Ausgaben in seinem ersten Artikel auf . 1,611,677 fl. — fr.
Dazu kommen aber in Folge des 3ten Artikels, wie oben §. 1 bereits nachgewiesen ist, für
aufrecht erhaltene außerordentliche Credite 188,841 „ 13 „

daher die Gesammtsumme 1,800,518 fl. 13 fr.

beträgt.

Die in dem Budget der allgemeinen Kassenverwaltung aufgeführten außerordentlichen
Einnahmen belaufen sich auf 1,481,832 „ — „
die sich herausstellende Mehrausgabe von 318,686 fl. 13 fr.
ist als budgetmäßiger Zuschuß aus der ordentlichen Einnahme zu betrachten, um das Gleichgewicht zwischen der
Ausgabe und Einnahme herzustellen.

§. 119.

Nach den Rechnungen haben die außerordentlichen Ausgaben sich belaufen auf 2,131,571 fl. 11 fr.
die außerordentlichen Einnahmen auf 1,481,832 „ — „

diese waren zur Deckung von jenen unzulänglich um 649,739 fl. 11 fr.
und nach Abzug des vorgesehenen Zuschusses aus der ordentlichen Einnahme von 318,686 „ 13 „

um 331,052 fl. 58 fr.

§. 120.

Die außerordentlichen Einnahmen erscheinen in den Rechnungen mit dem budgetmäßigen Betrag.

Die vollständige Uebereinstimmung beruht darauf, daß die ganze Dotation des außerordentlichen Budgets theils
auf den Betriebsfond, theils auf das Grundstockvermögen angewiesen war,

auf den Betriebsfond 1,096,734 fl. — fr.

auf das Grundstockvermögen 385,098 „ — „

Die erste Summe bezahlte die Verwaltung an sich selbst, die letzte Summe die Amortisationskasse an die
Staatskasse.

§. 121.

Die Ueberschreitung von 331,052 fl. 58 fr.

ist zusammengesetzt: aus einer Mehrausgabe von 627,186 fl. 12 fr.
und einer Minderausgabe von 296,133 „ 14 „

Die Minderausgabe ist richtig. Der Betrag ist weniger ausgegeben, aber nicht erspart worden, weil die nicht
ausgegebenen Beträge noch zu verwenden sind.

Wir wollen dieses speciell nachweisen.

Der Minderaufwand besteht aus folgenden Posten:

1) Cameraldomänenverwaltung, Bauwesen 63,179 fl. 12 fr.
 Dieser Verwaltung war eine Summe von 64,598 fl. zur Herstellung des abgebrannten Schloßflügels in Mannheim bewilligt. Das Bauwesen unterblieb.

Bei dem Aufwand für die protestantische Kirche in Freiburg hat sich ein Mehraufwand von 1,418 fl. 48 fr. ergeben, daher der Minderaufwand um diesen Betrag geringer erscheint.

2) Civilliste. Zur Fortsetzung des Academiegebäudes und Anschaffung von Kunstgegenständen 80,968 „ 43 „
 Auch hier ist zwar in den Jahren 1837 und 1838 diese Summe weniger ausgegeben, aber nicht erspart worden.

3) Zucht- und Correctionsanstalten. Bauaufwand 72,946 „ 38 „

Dieser Minderaufwand ist ebenfalls nur scheinbar. Es waren für das Männerzuchthaus budgetmäßig bewilligt 100,000 fl., es sind aber nur ausgegeben worden 47 fl. 4 fr., der Bau wurde nicht einmal begonnen, und deswegen ergab sich ein Minderaufwand von . . . 99,952 fl. 56 fr., der durch eine Ueberschreitung bei dem Bau des Weiberzuchthauses, und der Ringmauer desselben und der Herstellung des Webereigebäudes in Freiburg von 27,006 fl. 18 fr. auf obigen Betrag herabgesunken.

4) Ministerium des Innern.

- a. Forstpolizeidirection. Für Vermessung und Abschätzung der Forste . . . 551 fl. 6 fr.
- b. Einrichtung des Generallandesarchivs 5,491 „ 51 „
- c. Bauwesen für Bezirksjustiz und Polizei 37,467 „ 9 „
- d. „ „ Irrenanstalten 35,528 „ 35 „

296,133 fl. 14 fr.

Diese Ausgaben sind verschoben aber nicht erspart.

Die Gesamtminderausgabe ist also nicht geeignet, an der Mehrausgabe abgezogen zu werden.

§. 122.

Von der Mehrausgabe von 627,186 fl. 12 fr.
 fallen auf:

- 1. die Postverwaltung, Bauaufwand 27,850 fl. 59 fr.
- 2. die Cameraldomänenverwaltung wegen der Zehntablösung . . . 7,679 „ 35 „
- 3. die Zollverwaltung, Bauaufwand 115,972 „ 8 „
- 4. den Wasser- und Straßenbau 459,959 „ 9 „
- 5. das Landesgestüt, Bauaufwand 15,709 „ 49 „
- 6. den Militäretat, Bauwesen 14 „ 32 „

627,186 fl. 12 fr.

Dies ist aber nicht die wahre Ueberschreitung nach den einzelnen Positionen des Budgets, es kommen dazu noch diejenigen, welche durch einen illusorischen Minderaufwand verdeckt sind, wie die im vorhergehenden Paragraphen bei der Domainenverwaltung erwähnten 1,418 fl. 48 fr. und die bei den Correctionsanstalten bemerkten 27,006 fl. 18 fr.

§. 123.

Für Neubauten der Postverwaltung wurden im Budget 15,000 fl. bestimmt, in Rechnung erschienen 42,850 fl. 59 fr. Der Betrag war ausgesetzt für ein neues Postgebäude in Stockach.

Nach den Erläuterungen der Postverwaltung wurde diese Summe nur um 2,043 fl. 58 fr. überschritten. Die

übrigen Ueberschreitungen im Betrag von 25,807 fl. 1 fr. wurden durch Neubauten und außerordentliche Bauarbeiten an Gebäuden veranlaßt, welche der Postverwaltung überwiesen worden sind.

Die Erweiterung des Postbetriebs erforderte dringend eine Vermehrung, bezüglich Erweiterung ihrer Localitäten. In Mannheim und Donaueschingen wurden Gebäude erkaufte, und aus dem Grundstock bezahlt, in Freiburg und Lörrach ärarische früher zu andern Zwecken verwendete Gebäude der Post eingeräumt. Für die Herstellung dieser Gebäude zum Zweck der Postverwaltung und eines gedeckten Packraums im hiesigen Postlokal wurden außerordentliche Credite im Betrag von 23,537 fl. 42 fr. eröffnet, für Neubauten in Leopoldshafen wegen Verbindung der Post mit der Dampfsschiffahrt 2,575 fl. 42 fr. Diese Credite wurden nicht überschritten, sondern es hat sich noch ein Minderaufwand ergeben von 406 fl. 23 fr.

§. 124.

Der Mehraufwand bei der Cameraldomänenverwaltung rechtfertigt sich durch die äußerst zahlreichen Gesuche um Ablösung des Zehnten, wodurch eine Vermehrung der Zehntablösungskommissäre und des Revisionspersonals nöthig wurde.

§. 125.

Der bedeutende Mehraufwand bei der Zollverwaltung rührt theils daher, daß der Bau der Zollgebäude rascher voranschritt, als man bei der Aufstellung des Budgets unterstellte, theils von dem gestiegenen Preis der Baumaterialien und Arbeitslöhne.

§. 126.

Der Mehraufwand für den Wasser- und Straßenbau ist der bedeutendste. Die Summe der Ueberschreitungen ist zusammengesetzt:

a. aus Ausgaben über die budgetmäßigen Bewilligungen; sie betragen	397,633 fl. 18 fr.
b. aus Verwendungen für Arbeiten, deren das Budget nicht gedenkt	62,325 „ 51 „
	<hr/>
	459,959 fl. 9 fr.

Die Ausgaben der letzten Art bestehen in folgenden Posten:

Straßenanlage bei Hülzingen	2,414 fl. 45 fr.
„ nach Eberstein	3,961 „ 24 „
„ bei Kadelburg	9,589 „ 32 „
Hafenbau zu Leopoldshafen	45,395 „ 59 „
Vorarbeiten zur Rectification der Seefelder Aach	156 „ — „
Herstellung der Wohnung des Kanzleidiener's der Wasser- und Straßen- baudirection	808 „ 11 „
	<hr/>
	62,325 fl. 51 fr.

Die Dringlichkeit dieser Ausgaben motivirte die Eröffnung der Credite im Laufe der Budgetperiode.

Von der Ueberschreitung der budgetmäßigen Ausgaben fallen auf den Straßenbau . . .	136,917 fl. 1 fr.
„ auf den Wasserbau	260,681 „ 30 „
„ auf Hausbaukosten	34 „ 47 „
	<hr/>
	397,633 fl. 18 fr.

Für den Straßenbau wurden im außerordentlichen Budget nur 350,000 fl. ausgesetzt, der specificirte Voranschlag

betrug aber 469,287 fl., also mehr 119,287 fl. Um die Ueberschreitungen klar zu machen, muß man von dieser Summe ausgehen, wodurch sich die Ueberschreitung auf 17,630 fl. 1 fr. vermindert.

Die wirklichen Ueberschreitungen wird die nachstehende Zusammenstellung in möglichster Kürze zeigen.

Die Straßenanlagen	wurden ver- anschlagt	die Ausgaben betrugen		Gegen den Voranschlag			
		fl.	fl. fr.	mehr		weniger	
	fl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1) bei Aglasterhausen	100,000	72,400	39	—	—	27,599	21
2) „ Triberg	124,000	293,527	17	169,527	17	—	—
3) „ Donaueschingen	85,000	508	—	—	—	84,492	—
4) „ Geislingen	35,287	6,556	57	—	—	28,730	3
5) „ Jestetten und Eglisau	41,000	92,798	13	51,798	13	—	—
6) „ Wertheim	44,000	—	—	—	—	44,000	—
7) „ Mannheim	20,000	—	—	—	—	20,000	—
8) „ Weinheim	20,000	21,125	55	1,125	55	—	—
	469,287	486,917	1	222,451	25	204,821	24
		469,287	—	204,821	24		
		+ 17,630	1	+ 17,630	1		

Die Resultate springen in die Augen: die Minderausgabe von 204,821 fl. 24 fr. ist kein Minderaufwand, es sind verschobene Ausgaben, dagegen ist die Mehrausgabe von 222,451 fl. 24 fr. eine wahre Ueberschreitung.

Sie hat sich bei drei Straßenanlagen ergeben, die zusammen auf 185,000 fl. veranschlagt waren.

Wir unterlassen jede weitere Ausführung, da das großherzogl. Ministerium des Innern nähere Erläuterung über jede Position gegeben hat.

Bei dem Wasserbau stellt sich die Sache noch schlimmer.

Auf einen Budgetsag für die Rheinrectification von 25,262 fl. — fr.
dem wir wegen der Ausgrabung des Wechtersheimer Durchschnitts, der nur aus Versehen nicht
ins Budget aufgenommen worden war, noch 24,610 „ — „
beischlagen, also auf einen Budgetsag von 49,872 fl. — fr.
hat sich eine Ausgabe ergeben von 174,058 „ 30 „
also eine Ueberschreitung von 124,186 fl. 30 fr.

Auf einen Budgetsag für den Mannheimer Hasenbau von 69,495 fl. — fr.
kommt eine Ausgabe von 173,301 „ 11 „
also eine Ueberschreitung von 103,806 fl. 11 fr.

Wir übergehen die unbedeutende Ueberschreitung beim Constanzer Hasenbau.

§. 127.

Der Mehraufwand bei dem Landesgestüt von 15,709 fl. 49 fr.
beruht vorzüglich auf Veränderungen im Plan, erhöhten Materialienpreisen und Arbeitslöhnen und nicht gehöriger

Untersuchung des Baugrundes. Nach §. 63 hat der Mehraufwand 849 fl. 8 fr. weniger betragen, also nur 14,860 fl. 41 fr., weil der unter der ordentlichen Einnahme stehende Erlös aus Baumaterialien eine Folge des Neubaus der Hengststallungen war.

Wir können unsere Darstellung der Vergleichung der Rechnungsergebnisse und des Budgets der außerordentlichen Ausgaben nicht schließen, ohne die Bemerkung hier niederzulegen, daß die Unzuverlässigkeit aller Voranschläge der technischen Behörden im Hochbauwesen, so wie im Wasser- und Straßenbauwesen mit der Ordnung im Finanzwesen, wie sie seyn soll, rein unverträglich ist. Wir wissen wohl, daß ein strenges Einhalten der Voranschläge nicht in allen Fällen möglich ist, alles hat aber seine Grenzen.

Wir schmeicheln uns nicht, durch gegenwärtigen unterthänigsten Bericht erschöpfend dargestellt zu haben, was in den vergleichenden Darstellungen und ihren Erläuterungen, welche den Ständen vorgelegt werden, gesagt ist. Unser Zweck ist aber erreicht, wenn wir zur leichteren Auffassung der Hauptresultate dieser voluminösen Vorlage und zum richtigen Verstehen der Rechnungsergebnisse, die nicht selten zu den irrigsten Urtheilen Veranlassung geben; einen Beitrag geliefert zu haben so glücklich sind.

Wir bitten Eure Königliche Hoheit, uns gnädigst zu erlauben, diesen unterthänigsten Bericht den Ständen des Großherzogthums mittheilen zu dürfen, da wir uns davon eine Erleichterung und Abkürzung der Verhandlungen versprechen.

von Böckh.

vd. Pfeilsider.

Inhalt zu vorstehendem Vortrag.

- I. Darstellung der Gesamteinnahme und Ausgabe nach Rechnung und Budget, und Vergleichung der Rechnungsergebnisse mit den Budgetsätzen §. 1—3.
- II. Stand der Betriebsfonds am Anfang und Schluß, und für den Zeitpunkt des Anfangs und des Schlusses der Budgetperiode §. 4—11.
- III. Vergleichende Darstellung der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben nach Budget und Rechnung und Beleuchtung der Abweichungen §. 12—15.
 - Eigentlicher Staatsaufwand §. 16. 17.
 1. Staatsministerium §. 18.
 2. Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten §. 19.
 3. Justizministerium §. 20. 21.
 4. Ministerium des Innern §. 22—29.
 5. Kriegsministerium §. 30—34.
 6. Finanzministerium §. 35. 36.
 - Einnahmen und darauf haftende Lasten und Verwaltungskosten §. 37. 38.
 1. Postverwaltung §. 39—41.
 2. Zucht- und Correctionsanstalten §. 42—44.
 3. Amtskassenverwaltung §. 45—49.
 4. Siechenanstalt §. 50—52.
 5. Irrenanstalten §. 53—55.
 6. Allgemeines Arbeitshaus §. 56—58.
 7. Fluß- und Straßenbauverwaltung §. 59—61.
 8. Landesgestütsverwaltung §. 62—64.
 9. Badanstalten §. 65. 66.
 10. Militärverwaltung §. 67.
 11. Allgemeine Kassenverwaltung §. 68—70.
 12. Cameraldomänenverwaltung §. 71—76.
 13. Forstverwaltung §. 77—82.
 14. Salinenverwaltung §. 83—86.
 15. Berg- und Hüttenverwaltung §. 87—91.
 16. Münzverwaltung §. 92—94.
 17. Centralverwaltung der Forstdomänen und Bergwerke §. 95. 96.
 18. Steuerverwaltung §. 97—110.
 19. Zollverwaltung §. 111—117.
- IV. Vergleichende Darstellung der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben nach Budget und Rechnung und Beleuchtung der Abweichungen §. 118—127.

Beilage Nr. 3. zum Protokoll der 3. öffentlichen Sitzung vom 21. April 1841.

Vortrag
des Herrn Finanzministers von Böckh
zu dem ordentlichen Budget für 1841 und 1842.

Hochgeehrte Herren!

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, den ich Ihnen vorzulesen die Ehre haben will, übergeben wir Ihnen das ordentliche Budget für die Jahre 1841 und 1842.

Die Gründe für die besondere Vorlage eines nachträglichen und außerordentlichen Budgets, welche später erfolgen wird, sind die bisherigen. Es wäre überflüssig, sie zu wiederholen.

Der Entwurf des Finanzgesetzes enthält, abgesehen von den Crediten und Deckungsmitteln, keine neuen Bestimmungen.

Ueber den Inhalt des Budgets und seine Motivirung hat das Finanzministerium, wie am vorigen Landtag, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog ausführlichen Bericht erstattet, den wir Ihnen mit höchster Genehmigung ebenfalls mittheilen.

Wir dürfen uns beswegen hier auf die Angabe der Hauptresultate und die Vergleichung derselben mit dem Budget für 1839 und 1840 beschränken.

Das ordentliche Budget für diese Jahre, rectificirt nach den Resultaten der Verhandlungen über das nachträgliche Budget, setzt die Einnahme auf	28,895,290 fl. — fr.
die Ausgabe auf	28,193,969 " — "
fest, und der Einnahmeüberschuß beläuft sich auf	701,321 fl. — fr.
Für die künftige Budgetperiode sind	
die Einnahmen auf	30,983,814 fl. — fr.
die Ausgaben auf	29,771,527 " — "
angeschlagen, es ergibt sich also ein Ueberschuß von	1,212,287 fl. — fr.
durchschnittlich für jedes Jahr	606,143 " 30 "

Bei der Reueinnahme zeigt sich gegen 1839 und 1840 ein Mehr von	2,088,524 fl. — fr.
nach Abzug des Mehrs bei den Lasten und Verwaltungskosten von	1,216,268 „ — „
ein Netto-Mehr von	872,256 fl. — fr.
Der eigentliche Staatsaufwand hat sich um	361,290 „ — „

erhöht.

Ein nicht zu umgehender Mehraufwand wird eintreten

bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten von	5,150 fl.
„ „ Ministerium der Justiz von	74,945 „
„ „ Ministerium des Innern „	316,029 „
„ „ Kriegsministerium von	57,763 „
zusammen von	453,887 fl.

Vermindern sollen sich die Ausgaben

des Staatsministeriums um	3,600 „
„ Finanzministeriums „	88,997 „
zusammen um	92,597 fl.

Sie werden sich von der Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Ausgaben-Erhöhungen überzeugen; sie treten gewissermaßen von selbst ein.

Ungewisser ist die berechnete Minderausgabe.

Zu der veranschlagten Netto-Mehreinnahme erwarten wir von

der Postverwaltung	24,778 fl.
den Zucht- und Correctionsanstalten	18,686 „
„ Amtskassen	52,048 „
„ Irrenanstalten	8,214 „
dem allgemeinen Arbeitshaus	296 „
der Fluß- und Straßenbauverwaltung	3,366 „
„ Salinenverwaltung	84,408 „
„ Berg- und Hüttenverwaltung	123,732 „
„ Münzverwaltung	3,274 „
„ Steuerverwaltung	447,665 „
„ Zollverwaltung	325,717 „
„ allgemeinen Kassenverwaltung	32,238 „
zusammen	1,124,422 fl.

Ein vermindertes Netto steht in Aussicht bei

der Eisenbahnbetriebsverwaltung mit	71,224 „
„ Siechenanstalt	6 „
„ Landesgestütsverwaltung	618 „
„ Cameraaldomänenverwaltung	86,224 „
„ Forstdomänenverwaltung	91,858 „
	249,930 fl.

	Uebertrag 249,930 fl.
der Centralverwaltung der Forstdomänen und Bergwerke	500 „
der Militärverwaltung	1,736 „
	zusammen . . . 252,166 fl.

Wir übergehen die Ursachen dieser Ertragsveränderungen, um nicht Details zu wiederholen, die Sie in unserem Bericht und noch ausführlicher in den Motiven zu den Spezialbudgets angegeben finden.

Zm Allgemeinen werden Sie, hochgeehrte Herren, mit uns die Resultate des Budgets befriedigend finden. Der Ueberschuß erreicht wenigstens die Summe, die wir bei den Verhandlungen über das nachträgliche und außerordentliche Budget am vorigen Landtag für absolut nothwendig erklärten, wenn nicht ein beklagenswerther Stillstand in allen Maßregeln zur allmählichen Verbesserung des Bestehenden eintreten soll.

Beilage zum Vortrage des Herrn Finanzministers, das ordentliche Budget für 1841 und 1842 betreffend.

Ministerium der Finanzen.

Karlsruhe, den 3. April 1841.

Das Budget über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben wird vorgelegt.

B e s c h l u ß.

Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog — zum höchstpreislischen Staatsministerium — unterthänigst vorzutragen:

Wie in früheren Jahren haben wir auch wieder für den bevorstehenden Landtag die von Eurer Königlichen Hoheit gnädigst genehmigten Specialbudgets über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben für 1841 und 1842 durch den Druck vervielfältigen lassen und legen nunmehr beizehend ein Exemplar derselben mit dem Hauptfinanzetat, in einem Bande, unterthänigst vor.

Das nachträgliche und außerordentliche Budget, dessen abgeforderte Aufstellung Eure Königliche Hoheit zur Beschleunigung und Vereinfachung der Budgetarbeiten zu befehlen geruht haben, und wozu die nöthigen Vorbereitungen getroffen sind, werden wir später ehrerbietigst überreichen.

Obgleich bei dem Entwurf der Specialbudgets der aufgestellte Grundsatz, die früheren Budgetsätze so viel möglich beizubehalten und ohne wirkliche Nothwendigkeit nichts daran zu ändern, nicht außer Acht gelassen wurde, so zeigen sich als eine Folge veränderter Verhältnisse doch sehr zahlreiche Abweichungen von dem Budget für 1839 und 1840. Sie sind bei den Specialbudgets überall erläutert und wir glauben uns daher hier mit Uebergehung der geringfügigeren Differenzen auf die Hervorhebung der bedeutenderen beschränken zu dürfen.

Wir werden dieses in vier Abschnitten thun, wovon

der erste die Vergleichung der Gesamtergebnisse des laufenden und künftigen Budgets,

der zweite den eigentlichen Staatsaufwand,

der dritte die Mittel und Wege — die Einnahme und die damit verbundenen Lasten und Verwaltungskosten, und

der vierte das Finanzgesetz

zum Gegenstand haben wird.

I. Darstellung und Vergleichung der Gesamtergebnisse des Budgets mit dem von 1839 und 1840.

§. 1.

Die Ausgaben sind für die Budgetperiode 1841 und 1842 berechnet auf 29,771,527 fl.

Die Einnahmen auf 30,983,814 „

es ergibt sich also ein Ueberschuß von 1,212,287 fl.

Verhandlungen d. 2. Kammer von 1841. 18 Protokoll.

Nach dem Budget für 1839 und 1840 belaufen sich

die Einnahmen auf	28,587,638 fl.
die Ausgaben auf	28,148,925 „
und der Ueberschuß auf	438,713 fl.

§. 2.

Da das nachträgliche Budget für die Periode erst zu Anfang des zweiten Jahrs derselben (30. Juli 1840) zu Stande kam, so enthält das erste Jahr auch nur einen Theil der Einnahmen und Ausgaben, welche im zweiten Jahre ihrem vollen Betrage nach erscheinen. Zur Vergleichung mit dem für zwei volle Jahre aufgestellten Budget ist es also nothwendig, das Budget für 1839 und 1840 zu rectificiren.

Nach eingetretener Berichtigung, deren Detail aus der anliegenden Vergleichung und Darstellung der Budgetsäge von 1839 und 1840 und 1841 und 1842 zu ersehen ist, beträgt:

die Ausgabe für 1839 und 1840	28,193,969 fl.
die Einnahme	28,895,290 „
der Ueberschuß	701,321 fl.

§. 3.

Es ergibt sich hiernach für 1841 und 1842 gegen 1839 und 1840

bei dem eigentlichen Staatsaufwand ein Mehr von	361,290 fl.
bei den Einnahmen ein Mehr von	2,088,524 fl.
bei der Ausgabe an Lasten und Verwaltungskosten	1,216,268 „
bei den Deckungsmitteln ein Nettomehr von	872,256 „
für den Ueberschuß ein Mehr von	510,966 fl.
der dem — nach dem rectificirten Budget für 1839 und 1840 mit	701,321 „
beigeschlagen, den wirklichen Ueberschuß für 1841 und 1842 mit	1,212,287 fl.

darstellt.

II. Eigentlicher Staatsaufwand.

§. 4.

Von der Gesamtausgabe für 1841 und 1842 fallen auf den

eigentlichen Staatsaufwand	17,108,360 fl.
von 1839 und 1840	16,747,070 „
Mehr	361,290 fl.

welches sich folgendermaßen auf die einzelnen Ministerien vertheilt:

bei dem Staatsministerium erscheint ein Minderaufwand von	3,600 „
bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein Mehraufwand von	5,150 fl.
bei dem Justizministerium	74,945 „
	80,095 fl.

	Mehraufwand.	Minderaufwand.
	Uebertrag 80,095 fl.	3,600 fl.
bei dem Ministerium des Innern von	316,029 "	
bei dem Finanzministerium von		88,997 "
bei dem Kriegsministerium von	57,763 "	
von dem Mehraufwand von	453,887 fl.	92,597 fl.
den Minderaufwand von	92,597 "	

abgezogen, bleibt — wie oben angegeben — ein Mehraufwand von 361,290 fl.

Das Budget von 1839 und 1840 war gegen das von 1837 und 1838 um 407,441 fl. höher.

§. 5.

1. Staatsministerium.

Das Minus ist zusammengesetzt aus einem Minderaufwand von 5,000 fl. und einem Mehraufwand von 1,400 "

Die Minderausgabe beruht auf der Reduction des Budgetsages für verschiedene und außerordentliche Ausgaben von jährlichen 7,500 fl. auf 5,000 fl., welche Summe erfahrungsmäßig hinreicht.

Die Mehrausgabe besteht aus jährlichen 200 fl. für das Großherzogliche Geheime Cabinet, und aus 500 fl. für das Staatsministerium — eine Folge unerheblicher Veränderungen unter den Titeln „Befoldungen“ und „Bureaukosten.“

§. 6.

2. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Der Mehraufwand von 5,150 fl. ergibt sich unter dem Titel „Bundeskosten,“ da im Laufe der Budgetperiode vom Großherzogthum ein Bevollmächtigter bei der Bundesmilitärcommission in Function tritt.

§. 7.

Justizministerium.

Der Mehraufwand von 74,945 fl. vertheilt sich auf folgende Positionen:

1. Ministerium	1,000 fl. oder durchschnittlich per Jahr	500 fl. — fr.
2. Hofgerichte	7,146 " " " " " "	3,573 " — "
3. Rechtspolizei	46,448 " " " " " "	23,224 " — "
4. Zucht- und Correctionsanstalten	20,351 " " " " " "	10,175 " 30 "
	74,945 fl.	37,472 fl. 30 fr.

Die unter 1 und 2 genannten Beträge sind vorzugsweise zu Befoldungsaufbesserungen, die im Normaletat ihre Rechtfertigung finden, und zur Deckung des Bedürfnisses bei dem Gehaltssetat der Hofgerichte, bestimmt.

Die Erhöhung des Budgetsages für die Rechtspolizeiverwaltung fällt hauptsächlich auf die Rubriken „Befoldungen der Amtsrevisoren — Gebühren der Theilungscommissäre — Copial- und Abhörgebühren.“ Die Mehrforderung für den Befoldungsetat gründet sich auf die neue Errichtung zweier Amtsrevisorate; bei den übrigen Positionen ist die Erhöhung nach den Ergebnissen der letzten Jahre nothwendig, welche zum Theil auch eine Vermehrung der Einnahmen von der Rechtspolizeiverwaltung geliefert haben.

Bei den Strafanstalten ist für die Budgetperiode 1841/43 ein höherer Personalstand angenommen worden, als man für 1839/41 unterstellt hatte. Es haben deshalb vorzugsweise die Sätze für Verpflegungs- und Heilkosten und für Kleidungsstücke gegen früher erhöht werden müssen.

§. 8.

A. Ministerium des Innern.

Der Mehraufwand von 316,029 fl.
ist aus einer Mehrausgabe von 322,848 fl.
und einer Minderausgabe von 6,819 fl.
zusammengesetzt.

Der Mehraufwand erscheint unter folgenden Titeln:

1. Evangelische Kirchensection	2,066 fl. oder durchschnittlich per Jahr	1,033 fl. — fr.
2. Katholische Kirchensection	190 " " " " "	95 " — "
3. Forstpolizeidirection	1,518 " " " " "	759 " — "
4. Sanitätscommission	600 " " " " "	300 " — "
5. Generallandesarchiv	400 " " " " "	200 " — "
6. Kreisregierungen	2,290 " " " " "	1,145 " — "
7. Bezirksjustiz und Polizei	165,174 " " " " "	82,587 " — "
8. Allgemeine Sicherheitspolizei	13,986 " " " " "	6,993 " — "
9. Unterrichtswesen	5,786 " " " " "	2,893 " — "
10. Cultus	16,325 " " " " "	8,162 " 30 "
11. Milde Fonds und Armenanstalten	13,400 " " " " "	6,700 " — "
12. Siechenanstalt	740 " " " " "	370 " — "
13. Irrenanstalten	180 " " " " "	90 " — "
14. Allgemeines Arbeitshaus	1,994 " " " " "	997 " — "
15. Wasser- und Straßenbau	83,595 " " " " "	41,797 " 30 "
16. Verschiedene u. außerordentliche Ausgaben	14,604 " " " " "	7,302 " — "
	322,848 fl.	161,424 fl. — fr.

Der Minderaufwand ergibt sich unter den Titeln:

1. Ministerium	988 fl. — fr.	494 fl. — fr.
2. Wissenschaften, Künste und Gewerbe	2,000 fl. — fr.	1,000 fl. — fr.
3. Landesgestüt	3,831 fl. — fr.	1,915 fl. 30 fr.
	6,819 fl. — fr.	3,409 fl. 30 fr.

Mit Uebergehung der unbedeutenden Verminderungen und der Erhöhungen von geringerem Betrag, beschränken wir uns darauf, zu den bedeutenderen Mehrausgaben Position 7, 8, 10, 11, 15 und 16 Folgendes ehrerbietigst zu bemerken:

Das Budget für die Bezirksjustiz und Polizei mußte nach den Erfahrungen der letzten Jahre fast bei allen Rubriken erhöht werden. Die bedeutendsten Mehrforderungen kommen bei den Sätzen „für Gefängnisfordernisse, wegen der Medizinalpolizei, wegen der Forstrevell, Anzeige-, Fahndungs- u. Kosten, Kosten wegen der Untersuchungen und Verstrafungen, Unterstützung unehelicher Kinder und für Postporto“ vor.

Die sehr bedeutende Erhöhung von 41,160 fl. bei den Kosten wegen Untersuchungen und Bestrafungen, und die Mehrausgabe für Postporto von 3,152 fl. sind zum Theil nur durchlaufend, weil sie, in so weit ein Ersatz statt findet, auch wieder die Einnahme vermehren.

Bei der allgemeinen Sicherheitspolizei wird eine Erhöhung der Budgetsätze für Gage, Löhnung, Diäten und Zulagen der Offiziere, der Diäten und Commandozulagen für die Mannschaft, der Ausgaben für Jahrbuchblätter, der Zugkosten und der Localzulagen für nothwendig erachtet und dieselbe, in so weit der bisherige Aufwand maßgebend ist, durch die Rechnungsdurchschnitte gerechtfertigt.

Die Mehrausgabe unter dem Titel „Kultus“ erläutert sich, bis auf einen unbedeutenden Betrag, durch die Uebertragung des Fonds von 8,000 fl. für Pensionen von Kirchendienerrelicten.

Der Budgetsatz für milde Fonds und Armenanstalten mußte erhöht werden, weil die Staatskasse nach dem Durchschnitt der vorhergehenden Jahre an die Generalwitwenkasse zur Bezahlung der statutenmäßigen Benefizien mehr als bisher angenommen wurde zu verabreichen hat.

Die Mehrforderung für den Wasser- und Straßenbau rührt größtentheils von den Positionen 1 und 2, „gewöhnliche Straßenunterhaltung und Neubauten,“ sodann von den Positionen 4 und 5, „Rheinbau, für gewöhnliche Unterhaltung und Neubauten,“ her.

Sie wird damit gerechtfertigt, daß die in der laufenden Budgetperiode zur Vollendung kommenden neuen Straßen einen größeren Unterhaltungsaufwand erfordern, und daß das Gesetz über die breiten Radfelgen in Beziehung auf die Minderung der Unterhaltungskosten die erwartete günstige Wirkung nicht gehabt hat. Bei dem Flußbau hat die nach Maßgabe des Forstgesetzes geschehene neue Aufstellung des Werthtarifs für die Flußbaumaterialien den Aufwand nicht unbedeutend gesteigert.

Bei den verschiedenen und außerordentlichen Ausgaben des Ministeriums des Innern sind es die Commissions- und Prozeßkosten wegen Ablösung der Pfarr- und Schulzehnten und der von der Rubrik „Bureaukosten“ hierher gewiesene Aufwand für neue Inventariestücke, welche eine Erhöhung des Budgetsatzes nothwendig machen.

§. 9.

5. Finanzministerium.

Der Minderaufwand von	88,997 fl.
löst sich in einen Mehraufwand von	25,701 „
und einen Minderaufwand von	114,698 fl.

auf.

Bei folgenden Titeln ergibt sich ein Minderaufwand

1. Oberrechnungskammer	380 fl.	oder durchschnittlich per Jahr	190 fl.
2. Zur Beförderung des Bergbaues	3,000 „	„	1,500 „
3. Pensionen	111,318 „	„	55,659 „
	114,698 fl.		57,349 fl.

Der Mehraufwand erscheint

1. unter dem Titel „Centralcassen“	800 fl.	oder durchschnittlich per Jahr	400 fl. — fr.
2. „ „ „ „Baubehörden“	5,000 „	„	2,500 „ — „
3. „ „ „ „zur Schuldentilgung“	19,901 „	„	9,950 „ 30 „
	25,701 fl.		12,850 fl. 30 fr.

Die Verminderung der Ausgabe zur Beförderung des Bergbaues ist eine voraussichtliche Folge des Gesetzes vom 21. Juli 1839, welches statt der, durch das frühere Gesetz vom 14. Mai 1828 zugesicherten Prämien für den Bergbau überhaupt, nur noch Prämien für Bohrversuche auf Steinkohlen in Aussicht stellt.

Die Herabsetzung des wahrscheinlichen Aufwands für Pensionen beruht auf der nach den bisherigen Grundfäden aufgestellten Berechnung über das Bedürfnis in der nächsten Budgetperiode, wenn man von dem wirklichen Stand der Pensionen am 1. November 1840 ausgeht, und auf der Ueberweisung des Fonds von 8,000 fl. für Pensionen der Kirchendienerrelieuten auf den Etat des Ministeriums des Innern unter dem Titel „Cultus.“

Der für die Centralkassen verlangte Mehrbetrag soll zur allmählichen Realisirung des Normalstats dienen.

Bei den Baubehörden ist eine Erhöhung des Budgetsages für Gehalte nothwendig, indem die vermehrten Geschäfte eine größere Anzahl von Hilfsarbeitern erfordern.

Die Verwaltungskosten der Amortisationskasse sind um 200 fl. höher in Ansatz gebracht. Die weitere Erhöhung ergibt sich aus der normalmäßigen Berechnung des Bedürfnisses für die Schuldentilgung.

§. 10.

G. Kriegsministerium.

Von dem Mehraufwand von	57,763 fl.
fallen	
1. auf den Militäretat	44,032 fl. oder durchschnittlich per Jahr 22,016 fl. — fr.
2. auf den Pensionsetat	9,003 „ „ „ „ „ 4,501 „ 30 „
3. auf die Landesvermessung	4,728 „ „ „ „ „ 2,364 „ — „
	<hr/>
	57,763 fl. 28,881 fl. 30 fr.

Die Mehrforderung für den eigentlichen Militäretat erscheint hauptsächlich bei den Positionen „für Casernierung, Hospitalverpflegung, Montirung, Remontirung, Ausrüstung und besondere Fonds.“ Sie beruht vorzugsweise auf der Steigerung der Preise aller zum Unterhalt der Truppen dienenden Gegenstände.

Der Mehrbedarf für den Pensionsetat hat seinen Grund nicht sowohl in der Vergrößerung der Zahl der Pensionäre, als vielmehr in dem Umstande, daß der Abgang bei den geringeren Pensionen eingetreten ist, der Zugang aber mit höheren Pensionen statt gefunden hat.

Bei dem Aufwand für die Landesvermessung beruht die vorgeschlagene Erhöhung lediglich auf der Absicht, das Geschäft mehr zu befördern und rascher seinem Ziele zuzuführen. Es sollen deshalb statt der bisherigen zwölf, künftig sechzehn Meßtische in Thätigkeit gesetzt werden, wozu sowohl bei der Vermessung als bei dem Kartenbureau eine Vermehrung des Personals nothwendig ist.

III. Einnahme und darauf haftende Lasten und Verwaltungskosten.

§. 11.

Wir betrachten diese wie bei der vergleichenden Darstellung der Budgetsäge und Rechnungsergebnisse in Verbindung, da sich auf diese Weise die Abweichungen am klarsten und kürzesten erklären:

Von der Summe der Einnahme für 1841 und 1842 von	30,983,814 fl.
die Lasten und Verwaltungskosten mit	12,663,167 „
abgezogen, ergibt sich eine reine Einnahme von	18,320,647 fl.

	Uebertrag	18,320,647 fl.
Mit der rectificirten Einnahme für 1839 und 1840 von		28,895,290 fl.
die Lasten und Verwaltungskosten mit		11,446,899 "
vergliehen, erscheint als Netto		<u>17,448,391 "</u>

Die Netto-Mehreinnahme für die Budgetperiode 1841 und 1842 übersteigt also die für 1839 und 1840 um 872,256 fl.

§. 12.

Dieses Netto-Mehr vertheilt sich folgendermaassen auf die einzelnen Verwaltungszweige:

	<u>Vermehrung.</u>	<u>Verminderung.</u>
I. Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten:		
1. Postverwaltung	24,778 fl.	
2. Eisenbahnbetriebsverwaltung	—	71,224 fl.
II. Justizministerium:		
3. Zucht- und Correctionsanstalten	18,686 "	—
III. Ministerium des Innern:		
4. Amtskassenverwaltung	52,048 "	—
5. Siechenanstalt	—	6 "
6. Irrenanstalten	8,214 "	—
7. Allgemeines Arbeitshaus	296 "	—
8. Fluß- und Straßenbauverwaltung	3,366 "	—
9. Landesgefätsverwaltung	—	618 "
10. Badanstalten	—	—
IV. Finanzministerium:		
11. Cameraldomänenverwaltung	—	86,224 "
12. Forstdomänenverwaltung	—	91,858 "
13. Salinenverwaltung	84,408 "	—
14. Berg- und Hüttenverwaltung	123,732 "	—
15. Münzverwaltung	3,274 "	—
16. Centralverwaltung der Forstdomänen und Bergwerke	—	500 "
17. Steuerverwaltung	447,665 "	—
18. Zollverwaltung	325,717 "	—
19. Allgemeine Kassenverwaltung	32,238 "	—
V. Kriegsministerium:		
20. Militärverwaltung	—	1,736 "
	<u>1,124,422 fl.</u>	<u>252,166 fl.</u>
Die Verminderung abgezogen mit	252,166 "	
Bleibt eine Vermehrung von	872,256 fl.	

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

§. 13.

1. Postverwaltung.

Die Netto-Mehreinnahme von 24,778 fl. oder jährlichen 12,389 fl. ist der Unterschied zwischen der Einnahmeerhöhung von 85,548 fl. und dem höheren Anschläge der Ausgaben von 73,159 fl. für ein Jahr.

Die Einnahmeerhöhung beruht nicht bloß auf einer stärkeren Benützung längst bestehender Einrichtungen, sondern vorzugsweise auf der eingetretenen Erweiterung der Fahr- und Briefpostanstalten und Curse, es ist darum einleuchtend, daß mit einer erhöhten Einnahme nothwendig auch größere Ausgaben verbunden seyn müssen. Immerhin darf man sich Glück wünschen, wenn außer dem Nutzen, der durch die Ausdehnung der Postverwaltung für den Verkehr überhaupt entsteht, noch ein kleiner Ueberschuß der Einnahmen nach Abzug der Ausgaben sich ergibt, wie es hier wirklich der Fall ist.

§. 14.

Eisenbahnverwaltung.

Die Netto-Mindereinnahme von 71,224 fl. ist auffallend.

Wir berechneten bei Aufstellung des nachträglichen Budgets für die laufende Periode den Reinertrag der Eisenbahn zwischen Mannheim und Heidelberg auf 56,177 fl. für das Jahr, also für eine Budgetperiode auf 112,354 fl.

Die Postverwaltung, welche seit dem 1. October v. J. den Betrieb führt, glaubt mit Bestimmtheit nur einen jährlichen reinen Ertrag von 20,565 fl., also für die Budgetperiode von 41,130 fl. annehmen zu können.

Wir gingen bei unserer Berechnung nur von allgemeinen Erfahrungen, von Erfahrungen, die bei anderen Bahnen gemacht wurden, aus, da keine für den konkreten Fall vorlagen.

Wir unterstellten nach Maßgabe des Bahntarifs eine Durchschnittstare von 20 fr. Die Bahnunterhaltungs- und Betriebskosten nahmen wir zu 40 % der Bruttoeinnahme an Bahngeld an und die Frequenz zu 280,484 Personen. Wir stellten dieselbe nicht höher, weil schon bei dieser Frequenz eine 3½ % Verzinsung der bis zum 1. October v. J. auf die Bahn und ihre Einrichtung verwendeten Summe mit Zinsen im Betrag von 1,605,064 fl. 45 fr. gedeckt war. Wir wollten das Unternehmen in finanzieller Hinsicht weder als nachtheilig, noch als vortheilhaft darstellen, da uns eigene Erfahrung weder zu dem einen, noch zu dem andern berechnete.

Die Postverwaltung geht bei ihrer für die Finanzen sehr ungünstigen Berechnung von einer mittleren Fahrbahntare von 19½ fr. aus, sie nimmt eine Frequenz von 328,500 Personen an, berechnet aber die Unterhaltungs- und Betriebskosten auf 83 % des Bahngeldes, ohne einen Kreuzer für die Unterhaltung des Bahndammes und Schienenswegs, oder für die Abnützung des letzteren in Ausgabe zu bringen. Nach dieser Berechnung würde sich die Bahn bei-
läufig nur zu 1½ % rentiren.

Wir hoffen, daß die bisherige Erfahrung, wenigstens was die Ausgaben für den Betrieb betrifft, für die Zukunft nicht maßgebend seyn wird, daß sich eine wesentliche Verminderung derselben und ein Reinertrag erzielen lassen wird, der in keinem so auffallenden Contrast mit dem steht, den wir bei Aufstellung des nachträglichen Budgets angenommen in dessen Realisirung auch die Budgetcommission der Stände damals keine Zweifel setzte.

§. 15.

Justizministerium.

3. Zucht- und Corrections-Anstalten.

Durch Unterstellung eines höheren Ertrags von der Beschäftigung der Sträflinge und die Annahme, daß in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrs der Budgetperiode statt der bisherigen Verpachtung der Gewerbe in Freiburg der Selbstbetrieb eintreten und deshalb nicht wie bisher der Netto-, sondern der Bruttoertrag in Rechnung erscheinen werde, hat sich der Voranschlag um 32,034 fl. oder durchschnittlich für's Jahr um 16,017 fl. gesteigert.

In wesentlichem Zusammenhang damit steht der Voranschlag für die Lasten und Verwaltungskosten, welcher hauptsächlich unter den Rubriken: „Aufwand für Arbeitsstoffe und Geräthe — Belohnung der Sträflinge“ u. um 13,348 fl., oder jährlich um 6,674 fl. erhöht werden mußte, wodurch sich eine Mehreinnahme von 18,686 fl. für die Budgetperiode oder von 9,343 fl. für das Jahr herausstellt.

§. 16.

Ministerium des Innern.

Einnahme-Erhöhungen werden erwartet:

bei der Amtskassenverwaltung	52,820 fl.
bei den Irrenanstalten	8,816 „
bei dem allgemeinen Arbeitshaus	490 „
bei der Fluß- und Straßenbauverwaltung	3,264 „
bei den Badanstalten	4,514 „
	<hr/>
	69,904 fl.

Verminderungen sind in Aussicht gestellt:

bei der Siechenanstalt	6 fl.
bei dem Landesgestüt	654 „
	<hr/>
	660 „

Rest der Vermehrung 69,244 fl.

Die Lasten und Verwaltungskosten sind bei folgenden Etats höher veranschlagt:

Amtskassenverwaltung	772 fl.
Irrenanstalten	602 „
Allgemeines Arbeitshaus	194 „
Badanstalten	4,514 „
	<hr/>
	6,082 fl.

Dagegen niederer bei der

Fluß- und Straßenbauverwaltung um	102 fl.
Landesgestütsverwaltung um	36 „
	<hr/>
	138 „

5,944 „

Es bleibt demnach eine Netto-Mehreinnahme von 63,300 fl.
für die Budgetperiode, oder von 31,650 „
für das Jahr.

Mit Uebergehung der minder bedeutenden Abweichungen von dem Budget für die laufende Periode erwähnen wir nur, daß die Mehreinnahme bei der Amtskassenverwaltung fast ausschließlich auf der nach den Erfahrungen der letzten Jahre bedeutend gestiegenen Einnahmeposition: „Erfag für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten,“ und bei den Irrenanstalten auf der für zulässig erkannten Erhöhung der Rubriken: „Erlös aus Materialien — Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge und der Unterhaltungskostenbeiträge“ beruht.

Die Mehreinnahme bei den Badanstalten hat keinen Einfluß auf die Erhöhung des Nettoertrags, da nach dem angenommenen Grundsatz die ganze Summe der Einnahme wieder zu Ausgaben für die Badanstalten verwendet werden soll.

Finanzministerium.

§. 17.

11. Cameraldomänenverwaltung.

Wegen der im nachträglichen Budget für die laufende Budgetperiode enthaltenen Einnahmevermehrung des Cameral- und Forstdomänenetats von jährlichen 75,810 fl. aus den gemachten Acquisitionen müssen wir hier die Bemerkung vorausschicken, daß sich dieselbe ohne eine sehr weitläufige Untersuchung nicht unter diese beiden Etats vertheilen läßt und daß wir daher, indem es hierbei ohnehin nicht auf die äußerste Genauigkeit ankommt, bei der Nichtigstellung des Budgets für 1839 und 1840 zum Behuf der Vergleichung mit dem Budget für die künftige Periode von der Voraussetzung ausgegangen sind, die eine Hälfte der Einnahmevermehrung sei dem Cameraldomänenetat und die andere Hälfte dem Forstdomänenetat zuge wachsen.

Im Budget für die nächste Periode ist die Einnahme um	31,164 fl. oder jährlich um 15,582 fl.
die Ausgabe um	117,388 „ „ „ „ 58,694 „
höher, demnach die Nettoeinnahme um	86,224 „ „ „ „ 43,112 „

niederer veranschlagt.

Die Einnahmevermehrung um jährliche 15,582 fl. (oder mit den wegen den Acquisitionen hinzugekommenen 37,905 fl. um 53,487 fl.) hat ihren Grund hauptsächlich in dem gesteigerten Ertrag der eigenthümlichen Güter und der Brücken, welche letzteren zum Theil erst in der laufenden Budgetperiode errichtet wurden.

Die Erhöhung ist so namhaft, daß sie die Mindereinnahme an Zinsen aus dem Grundstock, die sich als eine Folge des Einzugs der Capitalien und der theilweisen Verwendung derselben zu den darauf angewiesenen Ausgaben darstellt, vollkommen ausgleicht und noch die erwähnte Mehreinnahme liefert.

Die Mehrausgabe der Cameraldomänenverwaltung reducirt sich, wenn man von den sich beinahe ausgleichenden unbedeutenderen Erhöhungen und Verminderungen abseht, fast ausschließlich auf die drei Rubriken: „Competenzen der Pfarrer und Schullehrer, Aufwand für eigenthümliche Liegenschaften und für Berechtigungen.“

Die Competenzen sind durch die Acquisition der Standesherrschaft Salai-Krauthcim und der Grundherrschaft Gemmingen-Hagenschieß um 3,211 fl. vermehrt worden; der übrige und bedeutendste Theil der Mehrausgabe, welche für diese Rubrik im Ganzen 31,647 fl. beträgt, liegt in dem Umstand, daß die Verwaltung die Kompetenzfrüchte, welche früher nach den Aufrechnungspreisen im Budget berechnet waren, in den meisten Fällen jetzt nicht mehr in natura abgeben kann, und dieselben deshalb um die höher stehenden laufenden Preise ankaufen oder vergüten muß.

Die Vermehrung der Ausgabe für eigenthümliche Liegenschaften ist eine Folge des durch Acquisitionen vergrößerten Besitzes und mehrerer noch nicht beendigter, bedeutender Culturverbesserungen.

Der Aufwand für Berechtigungen ist durch die Errichtung der Brücken bei Knielingen und Speier um etwas über 7,000 fl. vermehrt worden. Der im Uebrigen auf die Erfahrung des Jahres 1839 gegründete Budgetsatz hat sich auf die Summe von 32,056 fl., statt früherer 18,674 fl. dadurch erhöht, daß hier die Kosten wegen der Administration der noch nicht abgelösten Zehnten, für welche keine besondere Rubrik besteht, verrechnet werden.

Die Erhöhung ist hiernach nur vorübergehend und wird mit der Vollendung der Zehntablösung wieder verschwinden.

§. 18.

12. Forstdomänenverwaltung.

Der geringere Betrag der Nettoeinnahme von 91,858 fl. für die Budgetperiode oder von 45,929 fl. für das Jahr entspringt

a. aus einem höheren Anschlag der Einnahme von	78,290 fl. oder jährlich	39,145 fl.
b. aus einem höheren Anschlag der Ausgabe von	170,148 " " "	85,074 "
Unterschied wie oben	91,858 " " "	45,929 "

Die Mehreinnahme bei der Forstdomänenverwaltung wird vorzugsweise bei dem Erlös aus verkauftem Holz erwartet. Der Preis ist zwar etwas niedriger als früher angenommen, dagegen glaubte man das Hiebsquantum, namentlich wegen den geschenehen Acquisitionen von 133,000 auf 148,399 Masselaster erhöhen zu dürfen.

Bei der Ausgabe mußten die Budgetsätze jährlich

a. für Holzabfuhrwege und Floßeinrichtungen um beiläufig	21,500 fl.
b. " Culturfkosten	15,000 "
c. " Zurichtung der Walderzeugnisse	53,000 "
	89,500 fl.

erhöht werden.

Die erste Erhöhung hat ihren Grund in der dormaligen größeren Ausdehnung der Waldwege und in der Nothwendigkeit der neuen Aufbanung einer Schwallung, deren Kosten zu 20,000 fl. überschlagen sind.

Die Culturfkosten sind höher angelegt worden, weil ein Theil des neu acquirirten Terräns durch Anpflanzungen verbessert und der aus den Saamenjahren von 1838 bis 1840 herrührende Vorrath von Holzpflanzen verfest werden muß.

Die Mehrausgabe von 53,000 fl. zur Zurichtung der Walderzeugnisse beruht auf dem für die nächste Budgetperiode angenommenen größeren Hiebsquantum und auf der eingetretenen theilweisen Steigerung des Taglohns.

Durch mehrere für zulässig erkannte Herabsetzungen anderer minder bedeutenden Positionen war es möglich, kleine Steigerungen anderer Rubriken auszugleichen und die Mehrausgabe im Ganzen auf 85,074 fl. zu beschränken.

§. 19.

13. Salinenverwaltung.

Wenn man der Erhöhung des Einnahmenbudgets von	43,432 fl. oder jährlich	21,716 fl.
die Herabsetzung der Ausgabe beischlägt mit	40,976 " " "	20,488 "
so ergibt sich die Vermehrung der Nettoeinnahme von	84,408 fl. " " "	42,204 fl.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre konnte die Einnahme aus dem für die inländische Consumtion bestimmten Kochsalz jährlich um beiläufig 48,000 fl. höher in Voranschlag genommen, dagegen mußte der Erlös aus dem Kochsalzabsatz in's Ausland um ungefähr 26,000 fl. herabgesetzt werden, weil die Lieferungsverträge im Laufe der Budgetperiode zu Ende gehen und die Erneuerung derselben ungewiß ist.

Der Unterschied zwischen der Erhöhung und Herabsetzung der genannten zwei Einnahmerubriken kommt der berechneten Mehreinnahme beinahe gleich.

Die Minderausgabe von jährlichen 20,488 fl. soll hauptsächlich durch die Herabsetzung des Aufwands für Brennmaterialien, und bei den Kosten für den Absatz der Fabrikate in's Ausland entstehen. Sie hätte einen noch größeren Betrag erreicht, wenn es nicht nothwendig gewesen wäre, andere Positionen, namentlich die Ausgabe für Unterhaltung und Verbesserung der Gebäude und Betriebseinrichtungen in höheren Voranschlag zu nehmen.

§. 20.

14. Berg- und Hüttenverwaltung.

Die Nettomehreinnahme dieses Verwaltungszweigs stellt sich in dem höheren Voranschlag der Einnahme von
336,112 fl. oder jährlichen 168,056 fl.
nach Abzug der Ausgabenerhöhung von 212,380 " " " 106,190 "

mit . . . 123,732 fl. " " 61,866 fl. heraus.

Der Berg- und Hüttenverwaltung steht durch die in der Ausführung begriffene Einrichtung eines Walzwerks und durch die Benützung der Hohofengase zur Darstellung des Frisch Eisens eine wesentliche Veränderung bevor. Der Betrieb soll in Folge dieser Einrichtungen eine größere Ausdehnung erhalten und dadurch die in Ansatz gebrachte Mehreinnahme gewonnen werden.

Die Erhöhung der Ausgabe fällt fast ausschließlich auf die Betriebskosten, welche sich durch die beabsichtigte größere Ausdehnung der Fabrikation nothwendiger Weise vermehren müssen.

Ob der Absatz und die Preise die Realisirung dieses Budgets begünstigen oder nachtheilig darauf einwirken werden, läßt sich unmöglich vorhersehen.

Wie bei allen großen Gewerksunternehmungen müssen auch bei dieser die guten Jahre die schlimmeren übertragen.

§. 21.

15. Münzverwaltung.

Zu Budget für 1839 und 1840 wurde bei einer Ausgabe von 1,617,374 fl. und einer Einnahme von 1,605,430 fl. eine Mehrausgabe von 11,944 fl. oder jährlichen 5,972 fl. berechnet.

Das Budget für 1841 und 1842 stellt bei einer Ausgabe von 1,855,300 fl. und einer Einnahme von 1,846,630 fl. nur eine Mehrausgabe von 8,670 fl. oder jährlich 4,335 fl. in Aussicht, demnach eine geringere Mehrausgabe von 3,274 fl. oder jährlich 1,637 fl.

Auf das Budget hat nur diese Mehrausgabe einen wirklichen Einfluß, alle anderen Summen dieses Stats sind bloß durchlaufend.

Bei der stärkeren Ausmünzung in der nächsten Budgetperiode und der dadurch entstehenden Vergrößerung der Arbeitslöhne würde sich eine Erhöhung der Mehrausgabe herausgestellt haben, wenn nicht der Aufwand für Geräthschaften hätte herabgesetzt werden können und nicht bei der beabsichtigten, etwas größeren Ausprägung von Kupfermünzen für den inneren Verkehr einigermassen Vortheil für die Münzverwaltung zu erwarten wäre.

Die Budgets und die Rechnungsnachweisungen zeigen, daß der Betrieb der großherzoglichen Münzstätte der Staatskasse keinen unmittelbaren Gewinn bringt, sondern daß damit vielmehr ein Opfer für dieselbe verbunden ist, welches sich als nicht unerheblich darstellt, wenn man dem, nach dem Budget erforderlichen Zuschuß noch die Zinsen aus dem stehenden und umlaufenden Betriebsfond und eine angemessene Summe für die Abnutzung der Gebäude und Geräthschaften beischlägt.

Der stehende und umlaufende Betriebsfond der Münzverwaltung hat am 1. Juli 1840 nicht weniger als 594,423 fl. 23 fr. betragen.

§. 22.

16. Centralverwaltung der Forstdomänen und Bergwerke.

Im Budget für die künftige Periode ist die Ausgabe vorgesehen mit jährlichen 39,194 fl.
Für 1839 und 1840 war der Voranschlag nur 38,944 „
er ist daher erhöht worden um 250 fl.
für's Jahr oder um 500 fl. für die Budgetperiode.

Dieser unbedeutende Betrag ist dazu bestimmt, die Gehaltsätze der Direction und der Centralkasse um 100 fl., bezüglich 150 fl. aufzubessern.

§. 23.

17. Steuerverwaltung.

Die Einnahme soll mehr als in der Budgetperiode von 1839 und 1840 abwerfen 530,997 fl.
Bei den Ausgaben ist eine Erhöhung zu erwarten von 83,332 „
es soll sich demnach ein Mehrbetrag der Nettoeinnahme ergeben von 447,665 fl.
für die Budgetperiode oder jährlich von 223,832 fl. 30 fr.

Die Einnahme vertheilt sich auf alle Hauptrubriken in folgender Weise:

	Für die	
	Budgetperiode.	Jährlich.
a. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer mit Einschluß der Beförderungskosten und der Fluß- und Dammbaubeiträge	66,866 fl.	33,433 fl. — fr.
b. Classensteuer	17,286 „	8,643 „ — „
c. Accise und Ohngeld	315,293 „	157,646 „ 30 „
d. Jurisdictionsgefälle	105,628 „	52,814 „ — „
e. Forstgerichtsgefälle	24,242 „	12,121 „ — „
f. Verschiedene Einnahmen	1,682 „	841 „ — „
	530,997 fl.	265,498 fl. 30 fr.

Die bedeutendste Einnahmeerhöhung ist hiernach bei den indirecten Steuern und bei den Jurisdictionsgefällen, nach den Erfahrungen aus den früheren Jahren, zu erwarten. Auch bei der directen Steuer wäre durch die Vermehrung der Häuser- und Gewerbesteuerkapitalien eine beträchtliche Steigerung eingetreten, wenn nicht durch das Fortschreiten der Zehntablösung ein erheblicher Theil der Steuerkapitalien aus dem Kataster verschwinden würde.

Die Mehrausgabe an Lasten und Verwaltungskosten kommt bei folgenden Rubriken vor:

	Für die	
	Budgetperiode.	Jährlich.
a) wegen der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	24,287 fl.	12,143 fl. 30 fr.
b) „ der Classensteuer	2,184 „	1,092 „ — „
c) „ der Accise und des Ohngeldes	19,317 „	9,658 „ 30 „
d) „ der Jurisdictionsgefälle	19,216 „	9,608 „ — „
e) „ der Forstgerichtsgefälle	20,854 „	10,427 „ — „
f) „ den verschiedenen Einnahmen	1,414 „	707 „ — „
	87,272 fl.	43,636 fl. — fr.

	Uebertrag	87,272 fl.	43,636 fl.
Eine Verminderung ist vorgeschlagen bei den gemeinsamen Lasten und Verwaltungskosten von		3,940 fl.	1,970 fl.
Rest der Mehrausgabe		83,332 fl.	41,666 fl.

welche ihre Rechtfertigung in der oben dargestellten Mehreinnahme findet und größtentheils als eine nothwendige Folge derselben angesehen werden muß.

Die unter der Mehrausgabe begriffenen Verwaltungskosten von Constatirungs- und Hebgebühren sind streng nach den bestehenden Reglements berechnet und machen den geringsten Theil der Mehrausgabe aus. Der größere Theil besteht in Lasten und in Ausgaben, die in Folge der Durchführung des Grundsatzes, überall die Brutto-Revenüen in Einnahme und früher davon in Abzug gebrachte Lasten in Ausgabe zu stellen, beide erhöhen. Der Abgang an den Justiz- und Polizeifällen ist z. B. um 13,569 fl. erhöht worden, und die Lasten der Hundetaren stehen mit 19,370 fl. über den Betrag von 1839 und 1840 in Ausgabe, weil der Antheil der Gemeinden in Einnahme und Ausgabe erscheint. Diese zwei Posten allein absorbiren mit 32,939 fl. gegen 80 % der jährlichen Mehrausgabe.

Wir führen dieses hier an, um irrigen Urtheilen zuvorzukommen, die aus der obigen allgemeinen Darstellung sonst hervorgehen könnten.

§ 24.

18. Zollverwaltung.

Der höhere Einnahmeüberschuß, welchen wir bei dieser Verwaltung erwarten, besteht in einer Mehreinnahme von	400,673 fl. oder jährlichen	200,336 fl. 30 fr.
nach Abzug einer Mehrausgabe von	74,956 fl. oder jährlichen	37,478 fl. — fr.
Netto-Mehreinnahme	325,717 fl.	162,858 fl. 30 fr.

In dem Budget für die laufende Periode war der Antheil des Großherzogthums an den gemeinschaftlichen Zollgefällen zu 1 fl. per Kopf angenommen und dem daraus entstandenen Budgetsatz wurde in Folge der mit den Ständen gepflogenen Verhandlungen noch die runde Summe von 50,000 fl. beige schlagen. Bei dem Budget für die nächste Periode haben wir die Einnahme nach dem Durchschnitt der vorhergehenden Jahre zu 1 fl. 8 fr. per Kopf angenommen und die Vermehrung der Bevölkerung berücksichtigt, worauf der bei weitem größte Theil der Einnahmevermehrung mit 153,000 fl. beruht.

Eine weitere Vermehrung von jährlichen 27,000 fl. hat bloß darin ihren Grund, daß für den Ersatz, welchen die Großherzogliche Zollverwaltung durch Zollrückvergütungen u. auf Rechnung des Vereins leistet, sowohl bei der Einnahme als Ausgabe, Budgetsätze angenommen worden sind. Der Rest der Mehreinnahme mit ungefähr 20,000 fl. ist von den privaten Gefällen zu erwarten, die mit dem wachsenden Verkehr in Verbindung stehen.

Die Mehrausgabe, welche nach Abzug der vorerwähnten, bloß durchlaufenden 27,000 fl. noch 10,478 fl. für's Jahr beträgt, fällt zum größten Theil auf die gemeinsamen Lasten und Verwaltungskosten, namentlich auf die Rubriken für Ausrüstungsgegenstände, die nach der Verfallzeit steigen und fallen, und auf die verschiedenen und außerordentlichen Ausgaben, unter welcher Rubrik die Rückvergütung für das preussische Rheinoctroi die Hauptsache ist. Das Rheinoctroi erscheint noch mit einer Reineinnahme von 20,000 fl. und die Ausgabe, die wir der Gleichstellung unseres Handels in Beziehung auf diese Abgabe bringen müssen, beträgt fast 62,000 fl.

§. 25.

19. Allgemeine Kassenverwaltung.

Die Einnahmen sind in dem neuen Budget höher angeschlagen um	44,948 fl. oder jährlich um 22,474 fl.	
die Ausgaben um	12,710 fl. oder jährlich um 6,355 fl.	
		16,119 fl.
es stellt sich daher günstiger um	32,238 fl.	16,119 fl.

Da diese Abtheilung des Budgets keinen Einnahmeüberschuß liefert, sondern eine Mehrausgabe bei derselben zu decken ist, so vermindert sich letztere für die Budgetperiode um 32,238 fl. oder für's Jahr 16,119 fl.

Die höheren Einnahmen ergeben sich vorzüglich unter den Rubriken: „Vermögensheimfälle und Zinse aus dem Contocorrent der Generalstaatskasse bei der Amortisationskasse.“

Die Erhöhung der ersten Rubrik mit ungefähr 2,000 fl. ist durch die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre motivirt. Der Budgetsatz für die zweite Rubrik mit 20,000 fl. ist neu; er entspricht aber der Vorschrift des Amortisationskassengesetzes vom 31. Dezember 1831, Art. 7, nach welchem diese Kasse die ihr zur zeitweisen Benutzung überlassenen Gelder zu verzinsen hat.

Die Ausgabeerhöhung hat fast ausschließlich ihren Grund in der auf Durchschnittsberechnungen beruhenden Steigerung des Budgetsatzes „Vergütung an den Militäretat wegen höherer Fouragepreise.“

§. 26.

Kriegsministerium.

20. Militärverwaltung.

Die unbedeutende Mindereinnahme dieses Stats um 1,736 fl. oder jährlichen 868 fl. beruht auf einer Reduction der Budgetsätze: „Heimfälle von vorübergehenden Ausgaben und Erlös aus der Charte über das Großherzogthum.“ Sie ist durch den dormaligen Stand der Verhältnisse und durch die Erfahrungen in den letzten Jahren gerechtfertigt.

IV. Finanzgesetz für die Budgetperiode 1841 und 1842.

§. 27.

Wie es an früheren Landtagen geschehen ist, dürfte auch der nächsten Ständeversammlung mit dem ordentlichen Budget der Entwurf des Finanzgesetzes zu übergeben seyn. Wir erlauben uns einen solchen ehrerbietigst vorzulegen. Er stimmt mit dem Finanzgesetz vom 21. Juli 1839 für die laufende Periode bis auf die nach dem Hauptfinanzetat veränderten Zahlen und die Hinweglassung der Artikel 3 und 4 mit der im 2. Artikel enthaltenen Beziehung auf Artikel 4 genau überein.

Die beiden, vorerst hinweggelassenen Artikel des Finanzgesetzes für die gegenwärtige Budgetperiode betreffen die Disposition über die Betriebsfonds und die für die erste Hälfte des Jahres 1839 bewilligten außerordentlichen Credite. Sowohl wegen dem Betriebsfond als wegen den nachträglichen und außerordentlichen Ausgaben müssen wir uns vorbehalten, weitere unterthänigste Vorklage zu machen und die nöthigen gesetzlichen Bestimmungen zu beantragen.

Es dürfte indessen keinem Anstande unterliegen, diese Bestimmungen später in das Finanzgesetz einzuschalten und alle ordentlichen, nachträglichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben bei den Verhandlungen mit den Ständen in einen Hauptfinanzetat zusammen zu fassen.

Zum Schluß bitten wir Eure Königliche Hoheit ehrerbietigst, uns zur Vorlage der Specialbudgets nebst Motiven, des Hauptfinanzetats, des Finanzgesetzentwurfs und des gegenwärtigen Berichts bei der nächsten Ständeversammlung, und zwar zuerst bei der zweiten Kammer, gnädigst ermächtigen zu wollen.

von Böckh.

Vdt. Rebel.

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen, und verordnen wie folgt:

Art. 1.

Sämmtlichen Ministerien werden nachstehende Credite verwilligt:

Für das Finanzjahr 1841:

Zur Bestreitung des eigentlichen Staatsaufwandes	8,575,780 fl.	
Zur Bestreitung der Lasten und Verwaltungskosten	6,339,115 „	
	14,914,895 fl.	

Für das Finanzjahr 1842:

Zur Bestreitung des eigentlichen Staatsaufwandes	8,532,580 fl.	
Zur Bestreitung der Lasten und Verwaltungskosten	6,324,052 „	
	14,856,632 fl.	

zusammen 29,771,527 fl.

Die Verwendung dieser Credite ist durch anliegenden Etat festgesetzt.

Art. 2.

Zur Deckung dieser Credite werden die in dem angelegenen Etat verzeichneten Einnahmen bestimmt, welche

für das Finanzjahr 1841 zu	15,485,239 fl.
für das Finanzjahr 1842 zu	15,498,575 „

zusammen zu 30,983,814 fl.

angeschlagen sind.

Die sich ergebenden Ueberschüsse sind in der Amortisationskasse niederzulegen.

Art. 3.

Die Dotation der Amortisationskasse zur Schuldentilgung und zur Beförderung der Zehntablösung hat das

Finanzministerium für das Finanzjahr 1841 mit	1,245,670 fl.
für das Finanzjahr 1842 mit	1,244,187 „

zusammen mit 2,489,857 fl.

in monatlichen Raten aus den paratesten Staatsreventien berichtigen zu lassen.

Art. 4.

Alle dermalen bestehenden Abgabengesetze bleiben in Kraft.

Art. 5.

Von allen Besoldungen und Besoldungszulagen der Civil- und Militär-Staatsdiener ist der fünfte Theil Functionsgehalt.

Besoldungen, welche den Betrag von 600 fl. nicht übersteigen, und Zulagen, durch welche die Besoldungen über diese Summe nicht erhöht werden, fallen nicht unter dieses Gesetz. Von Besoldungen über 4,500 fl. ist der fünfte Theil dieser Summe und der ganze dieselbe überschreitende Betrag Functionsgehalt. Der Functionsgehalt über 4,500 fl. fällt weg, wenn dem Diener eine Stelle übertragen wird, mit welcher keine, diesen Betrag übersteigende Besoldung verbunden ist.

Bei Berechnung der Pension der Diener wird nur die Besoldung, nach Abzug des Functionsgehalts, zu Grunde gelegt.

In die Wittwenkasse werden die Diener demohngeachtet mit ihrer vollen Besoldung — so weit dieses nach den Statuten zulässig ist — aufgenommen.

Die vorstehenden Bestimmungen über die Functionsgehälte sind nur auf die Besoldungen und Besoldungszulagen anwendbar, welche nach dem 1. Januar 1832 verliehen worden sind, oder künftig verliehen werden.

Art. 6.

Keinem aus Staats-, Kirchen- oder Stiftungsmitteln besoldeten Diener kann für einen ihm aufgetragenen Nebendienst eine ständige Besoldung, sondern nur ein Functionsgehalt verliehen werden, der ebenso, wie der übertragene Nebendienst, zu jeder Zeit widerruflich bleibt, und im Falle der Zuruhesetzung bei Berechnung der dieneredictmäßigen Pension nicht berücksichtigt werden soll.

Art. 7.

Alle Besoldungen sind in baarem Gelde festzusetzen und zu bezahlen.

Für die den Beamten zugewiesenen Dienstwohnungen haben dieselben ein Zehntel ihres Gehalts an die Staatskasse zu berichtigen, so fern nicht in den Dienstsignaturen der gegenwärtig Angestellten eine denselben günstigere Bestimmung enthalten ist, oder die ihnen zugewiesenen Dienstwohnungen, nach pflichtmäßiger Abschätzung, einen den zehnten Theil ihres Gehalts nicht erreichenden Miethwerth haben, in welchem Fall nur der wirkliche Miethwerth aufzurechnen ist. Güter können nur da, wo es die Localität nothwendig macht, pachtweise an Staatsdiener überlassen werden, und nur so viel, als zur Gewinnung der Bedürfnisse ihres eigenen Haushaltes erforderlich sind.

Art. 8.

Aus den Ersparnissen der Besoldungsetats können mit Unserer speciellen Bewilligung Belohnungen für diejenigen Diener geschöpft werden, welche bei der Behörde, wo die Ersparniß stattgefunden hat, angestellt sind, die jedoch die Hälfte der Ersparniß nicht übersteigen sollen.

Art. 9.

Der Vorstand jeder Stelle ist befugt, über die Ersparniß an den budgetmäßigen Gehälten und Bureaukosten zu Gunsten des Kanzleipersonals zu disponiren.

Art. 10.

Pensionen über den im Dieneredict bestimmten Betrag können nicht angewiesen werden. Erfordern dringende Fälle eine Ausnahme, so soll eine solche Bewilligung nur bis zum Ablauf der Budgetperiode wirksam seyn und aus dem Fond für außerordentliche Ausgaben bestritten werden.

Vergleichung

des

Budgets über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben

für 1841 und 1842 mit jenem für 1839 und 1840.

Bemerkung. Bei den mit * bezeichneten Positionen sind durch das nachträgliche Budget die Sätze des ordentlichen Budgets für 1839 und 1840 verändert worden.

Einnahme.	Budgets-Sätze.		Diese gegen jene	
	1839u.1840.	1841u.1842.	Höher.	Niederer.
A. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Postverwaltung	2,040,376	2,211,472	171,096	—
II. Eisenbahnverwaltung	* 112,354	223,424	111,070	—
Summe A.	2,152,730	2,434,896	282,166	—
B. Justizministerium.				
Zucht- und Correctionsanstalten	71,256	103,290	32,034	—
C. Ministerium des Innern.				
I. Amtskassenverwaltung	* 148,250	201,070	52,820	—
II. Siechenanstalt	2,880	2,874	—	6
III. Irrenanstalten	27,862	36,678	8,816	—
IV. Allgemeines Arbeitshaus	20,070	20,560	490	—
V. Fluß- und Straßenbauverwaltung	32,688	35,952	3,264	—
VI. Landesgesundheitsverwaltung	4,690	4,036	—	654
VII. Vadanstalten	89,566	94,080	4,514	—
Summe C.	326,006	395,250	69,904	660
			660	
			69,244	
D. Finanzministerium.				
I. Kameral-Domänenverwaltung	* 2,647,396	2,678,560	31,164	—
II. Forst-Domänenverwaltung	* 2,745,092	2,823,382	78,290	—
III. Salinenverwaltung	2,648,912	2,692,344	43,432	—
IV. Berg- und Hüttenverwaltung	1,442,382	1,778,494	336,112	—
V. Münzverwaltung	1,605,430	1,846,630	241,200	—
VI. Centralverwaltung der Forstdomänen und Bergwerke	—	—	—	—
VII. Steuerverwaltung:				
1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer, mit Einschluß der				
Beförderungskosten und der Fluß- u. Dammbaubeiträge	* 5,319,270	5,386,136	66,866	—
2. Klassensteuer	* 245,654	262,940	17,286	—
3. Accise und Ohmgeld	3,248,700	3,563,993	315,293	—
4. Jurisdictionsgefälle	1,881,556	1,987,184	105,628	—
5. Forstgerichtsgefälle	226,200	250,442	24,242	—
6. Verschiedene Einnahmen	85,212	86,894	1,682	—
VIII. Zollverwaltung:	11,006,592	11,537,589	530,997	—
1. Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen	2,629,228	2,936,404	307,176	—
2. Erfag der für Rechnung des Vereins bezahlten Zoll-				
rückvergütungen	—	54,000	54,000	—
3. Beiträge des Vereins zu den Kosten d. Grenz Zollverwaltg.	995,652	995,602	—	50
4. Unmittelbare Einnahmen	559,864	599,411	39,547	—
IX. Allgemeine Kassenverwaltung	4,184,744	4,585,417	400,723	50
			50	
			400,673	
Summe D.	26,304,202	28,011,018	1,706,816	—
E. Kriegsministerium.				
Militärverwaltung	41,096	39,360	—	1,736
Summe aller Einnahmen	28,895,290	30,983,814	2,090,260	1,736
			1,736	
			2,088,524	

Lasten und Verwaltungskosten.	Budgets-Sätze.		Diese gegen jene	
	1839u.1840.	1841u.1842.	Höher.	Niederer.
A. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Postverwaltung	1,537,466	1,683,784	146,318	—
II. Eisenbahnverwaltung	—	182,294	182,294	—
Summe A	1,537,466	1,866,078	328,612	—
B. Justizministerium.				
Zucht- und Correktionsanstalten	33,710	47,058	13,348	—
C. Ministerium des Innern.				
I. Amtskassenverwaltung	7,602	8,374	772	—
II. Siechenanstalt	132	132	—	—
III. Irrenanstalten	6,054	6,656	602	—
IV. Allgemeines Arbeitshaus	8,200	8,394	194	—
V. Fluss- und Straßenbauverwaltung	1,778	1,676	—	102
VI. Landesgefängnisverwaltung	178	142	—	36
VII. Badanstalten	89,566	94,080	4,514	—
Summe C.	113,510	119,454	6,082	138
			138	
			5,944	
D. Finanzministerium.				
I. Kameral-Domänenverwaltung	1,433,928	1,551,316	117,388	—
II. Forst-Domänenverwaltung	1,136,858	1,307,006	170,148	—
III. Salinenverwaltung	1,033,466	992,490	—	40,976
IV. Berg- und Hüttenverwaltung	1,285,206	1,497,586	212,380	—
V. Münzverwaltung	1,617,374	1,855,300	237,926	—
VI. Centralverwaltung der Forstdomänen und Bergwerke	77,888	78,388	500	—
VII. Steuerverwaltung:				
Lasten und Verwaltungskosten				
1. der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	* 317,004	341,291	24,287	—
2. der Klassensteuer	* 12,592	14,776	2,184	—
3. der Accise und des Ohmgeldes	208,651	227,968	19,317	—
4. der Jurisdictionsgesälle	239,056	258,272	19,216	—
5. der Forstgerichtsgefälle	167,538	188,392	20,854	—
6. verschiedener Einnahmen	22,540	23,954	1,414	—
7. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten	434,426	430,486	—	3,940
	1,401,807	1,485,139	87,272	3,940
			3,940	
VIII. Zollverwaltung:				
Specielle Lasten und Verwaltungskosten				
1. der Bezüge aus der Vereinskasse	1,005,850	1,058,080	52,230	—
2. der unmittelbaren Einnahmen	* 193,934	195,842	1,908	—
3. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten	402,202	423,020	20,818	—
	1,601,986	1,676,942	74,956	—
IX. Allgemeine Kassenverwaltung	173,700	186,410	12,710	—
Summe D.	9,762,213	10,630,577	909,340	40,976
			40,976	
			868,364	
E. Kriegsministerium.				
Militärverwaltung	—	—	—	—
Summe der Lasten und Verwaltungskosten	11,446,899	12,663,167	1,216,268	—

Eigentlicher Staatsaufwand.	Budgets-Sätze.		Diese gegen jene	
	1839u.1840.	1841u.1842.	Höher.	Niederer.
	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Staatsministerium.				
I. Civilliste	1,300,000	1,300,000	—	—
II. Wittumsgehälter der Mitglieder des Großherzogl. Hauses	240,000	240,000	—	—
III. Apanagen der Großherzogl. Prinzen und Prinzessinnen	174,000	174,000	—	—
IV. Landstände	62,940	62,940	—	—
V. Großherzogliches Geheimen Cabinet	16,000	16,400	400	—
VI. Staatsministerium	20,000	21,000	1,000	—
VII. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben . . .	15,000	10,000	—	5,000
Summe I.	1,827,940	1,824,340	1,400	5,000
				1,400
II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.				3,600
I. Ministerium	62,860	62,860	—	—
II. Gesandtschaften	120,000	120,000	—	—
III. Bundeskosten	55,600	60,750	5,150	—
IV. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben . . .	20,000	20,000	—	—
Summe II.	258,460	263,610	5,150	—
III. Justizministerium.				
I. Ministerium	45,880	46,880	1,000	—
II. Oberhofgericht	107,780	107,780	—	—
III. Hofgerichte	* 277,484	284,630	7,146	—
IV. Rechtspolizei	535,100	581,548	46,448	—
V. Zucht- und Correctionsanstalten	* 183,948	204,299	20,351	—
VI. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben . . .	4,000	4,000	—	—
Summe III.	1,154,192	1,229,137	74,945	—
IV. Ministerium des Innern.				
I. Ministerium	86,052	85,064	—	988
II. Evangelische Kirchensection	33,914	35,980	2,066	—
III. Katholische Kirchensection	40,600	40,790	190	—
IV. Forstpolizeidirection	29,612	31,130	1,518	—
V. Sanitätscommission	12,880	13,480	600	—
VI. Generallandesarchiv	26,096	26,496	400	—
VII. Kreisregierungen	286,330	288,620	2,290	—
VIII. Bezirksjustiz und Polizei	* 1,744,528	1,909,702	165,174	—
IX. Allgemeine Sicherheitspolizei	* 313,686	327,672	13,986	—
X. Unterrichtswesen	* 631,270	637,056	5,786	—
XI. Wissenschaften, Künste und Gewerbe	79,470	77,470	—	2,000
XII. Kultus	* 150,584	166,909	16,325	—
XIII. Milde Fonds und Armenanstalten	* 211,808	225,208	13,400	—
Uebertrag	3,646,830	3,865,577	221,735	2,988

Eigentlicher Staatsaufwand.	Budgets-Säpe.		Diese gegen jene	
	1839u.1840.	1841u.1842.	Höher.	Niederer.
	fl.	fl.	fl.	fl.
IV. Ministerium des Innern.				
Uebertrag	3,646,830	3,865,577	221,735	2,988
XIV. Siechenanstalt	29,128	29,868	740	—
XV. Irrenanstalten	* 152,118	152,298	180	—
XVI. Allgemeines Arbeitshaus.	42,668	44,662	1,994	—
XVII. Wasser- und Straßenbau	* 2,124,650	2,208,245	83,595	—
XVIII. Landesgestüt	127,937	124,106	—	3,831
XIX. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	34,200	48,804	14,604	—
Summe IV.	6,157,531	6,473,560	322,848	6,819
V. Finanzministerium.				
I. Ministerium	71,200	71,200	—	—
II. Centalkassen	25,470	26,270	800	—
III. Oberrechnungskammer	66,380	66,000	—	380
IV. Baubehörden	64,000	69,000	5,000	—
V. Centralbauaufwand	10,800	10,800	—	—
VI. Zur Beförderung des Bergbaues	11,000	8,000	—	3,000
VII. Zur Schuldentilgung	* 2,469,956	2,489,857	19,901	—
VIII. Pensionen	* 1,438,200	1,326,882	—	111,318
IX. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben	41,600	41,600	—	—
Summe V.	4,198,606	4,109,609	25,701	114,698
VI. Kriegsministerium.				
I. Militärretat	2,649,844	2,693,876	44,032	—
II. Pensionen	432,053	441,056	9,003	—
III. Landesvermessung	68,444	73,172	4,728	—
Summe VI.	3,150,341	3,208,104	57,763	—
Summe des eigentlichen Staatsaufwandes	16,747,070	17,108,360	361,290	—
Summe der Lasten und Verwaltungskosten	11,446,899	12,663,167	1,216,268	—
Summe aller Ausgaben	28,193,969	29,771,527	1,577,558	—
Bilanz.				
Einnahme	28,895,290	30,983,814	2,088,524	—
Ausgabe	28,193,969	29,771,527	1,577,558	—
Ueberschuß	701,321	1,212,287	510,966	—

Vergleichende Darstellung

der Nettoeinnahme sämtlicher Verwaltungszweige nach dem Budget für 1839/41 und für 1841/43.

Verwaltungszweige.	Budgetsperiode		1841/43 gegen 1839/41	
	1839/41.	1841/43.	Höher.	Niederer.
	fl.	fl.	fl.	fl.
Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.				
1. Postverwaltung	502,910	527,688	24,778	—
2. Eisenbahnverwaltung	112,354	41,130	—	71,224
	615,264	568,818	—	46,446
Justizministerium.				
3. Zucht- und Correctionsanstalten	37,546	56,232	18,686	—
Ministerium des Innern.				
4. Amtsfassenverwaltung	140,648	192,696	52,048	—
5. Siechenanstalt	2,748	2,742	—	6
6. Irrenanstalten	21,808	30,022	8,214	—
7. Allgemeines Arbeitshaus	11,870	12,166	296	—
8. Fluss- und Straßenbauverwaltung	30,910	34,276	3,366	—
9. Landesgestütsverwaltung	4,512	3,894	—	618
10. Badanstalten	—	—	—	—
	212,496	275,796	63,300	—
Finanzministerium.				
11. Kameral-Domänenverwaltung	1,213,468	1,127,244	—	86,224
12. Forst-Domänenverwaltung	1,608,234	1,516,376	—	91,858
13. Salinenverwaltung	1,615,446	1,699,854	84,408	—
14. Berg- und Hüttenverwaltung	157,176	280,908	123,732	—
15. Münzverwaltung	11,944	8,670	3,274	—
16. Centralverwaltung der Forstdomänen und Bergwerke	77,888	78,388	—	500
17. Steuerverwaltung	9,604,785	10,052,450	447,665	—
18. Zollverwaltung	2,582,758	2,908,475	325,717	—
19. Allgemeine Kassenverwaltung	150,046	117,808	32,238	—
	16,541,989	17,380,441	838,452	—
Kriegsministerium.				
20. Militärverwaltung	41,096	39,360	—	1,736
S u m m e	17,448,391	18,320,647	872,256	—